

Xi Jinping und die Rechtswissenschaft: Eine nicht nur empirische Untersuchung des Xi-Jinping-Rechtsdenkens

Philipp Renninger¹

Abstract

In Xi Jinpings „neuer Ära“ durchläuft die chinesische Rechtswissenschaft eine tiefgehende Verwandlung. Das „Xi-Jinping-Denken über die Rechtsherrschaft“ (习近平法治思想, nachfolgend „XJP-Rechtsdenken“), welches im November 2020 offiziell verkündet wurde, dominiert mittlerweile die rechtswissenschaftlich-akademischen Veröffentlichungen, Institutionen sowie Bildung in China. Der vorliegende Beitrag unterzieht die Transformation der chinesischen juristischen Forschung und Lehre unter Xi einer kritischen empirischen, sowohl quantitativen als auch qualitativen, Betrachtung.

Xi selbst hat einen akademischen juristischen Hintergrund. Allerdings erwarb er seinen Doktor der Rechtswissenschaft an der Tsinghua-Universität, während er in Vollzeit als Gouverneur der Provinz Fujian fungierte. Zudem beschreibt XJP-Rechtsdenken nicht (nur) Xis persönliches juristisches Gedankengut, sondern vielmehr die offizielle Ideologie des chinesischen Parteistaates in rechtlichen Fragen. Viele externe Beobachter behaupten Wang Huning, den ehemaligen Rechtsdekan der Fudan-Universität, als „Ideologezar“ und „Gehirn“ hinter dem XJP-Rechtsdenken. Eine entscheidendere Rolle spielen jedoch die oft übersehenen „politischen Rechtsgelehrten“ wie z. B. Zhang Wenxian, Wang Xigen oder Huang Wenyi. Sie halten gleichzeitig Rechtsprofessuren und wichtige Positionen im Wissenschaftsmanagement des Parteistaates, das Einfluss auf individuelle Forscher wie auch Institutionen ausübt, beispielsweise durch die Entscheidung über Fördermittel oder die Genehmigung von Lehrmaterialien.

Der Einfluss der offiziellen Seite auf die chinesische Rechtswissenschaft offenbart sich zunächst in der akademischen Veröffentlichungstätigkeit. Erstens reagiert die juristische Forschung in China umgehend auf personelle Veränderungen im Parteistaat: Seit 2013 haben Publikationen zum XJP-Rechtsdenken beinahe exponentiell zugenommen. Allein 2021, in dem auf die offizielle Verkündung des XJP-Rechtsdenkens folgenden Jahr, hat sich ihre Zahl verfünffacht. Im Gegensatz dazu haben neue Veröffentlichungen zu den Rechtstheorien von Xis Vorgängern seit 2014 stark abgenommen und sind z. T. auf null gefallen. Zweitens folgen chinesische Juristen bereitwillig den terminologischen Verschiebungen im offiziellen Diskurs. Als Xi 2017 die neue Ära verkündete, nahmen Rechtswissenschaftler diesen Begriff umgehend auf und nutzten ihn zum Framing ihrer Publikationen. Das Gleiche passierte nach der Verkündung des XJP-Denkens „über die Rechtsherrschaft“ 2021, als die Autoren ihre Begriffswahl umgehend dem neuen Duktus anpassten.

Ein weiteres zentrales Standbein des XJP-Rechtsdenkens ist seine Institutionalisierung, z. B. durch die Neuausrichtung der Chinesischen Juravereinigung oder durch die Gründung von Forschungszentren.

Am bedeutendsten erscheint jedoch Xis Einfluss auf die juristische Bildung, denn die jetzige Bildung prägt das künftige Verständnis der Rechtsherrschaft durch die junge Generation. Seit 2021/22 müssen alle Studenten der Rechtswissenschaft und verwandter Fächer Pflichtkurse im XJP-Rechtsdenken belegen. Zudem sollen Xis Gedanken sämtliche Jurakurse in allen Rechtsgebieten „durchdringen“. Gleiches gilt für die juristische Berufsausbildung und -weiterbildung. Die Umsetzung dieser Veränderungen in der Ausbildung verlangt, dass auch die Ausbilder selbst Xis Denken hinreichend kennen. Daher werden alle Rechtsprofessoren und -dozenten „gebeten“, Fortbildungskurse im XJP-Rechtsdenken zu belegen und sogar eine Prüfung darin abzulegen. Dies soll Rechtslehrer wie auch -schüler in „feste Gläubige“, „vertiefte Lerner“, „aktive Verbreiter“, und „vorbildhafte Umsetzer“ von Xis juristischer Ideologie verwandeln. Zusätzlich zielt Xi auf die Bekanntmachung seines Rechtsdenkens durch pufa (普法), die Verbreitung von juristischen Grundkenntnissen in der allgemeinen Bevölkerung.

Die hiesige empirische Analyse zeigt: Die chinesische akademische Rechtswissenschaft ist viel politisierter als ihre Pendants in liberal-konstitutionalistischen Rechtsordnungen. In Xis „neuer Ära“ nämlich werden das Recht und die Wissenschaft – und darum auch die Rechtswissenschaft – mit der bzw. in die Politik „integriert“. Daher spiegelt sich Xis überragende persönliche Machtstellung, in Verbindung mit seiner expliziten Betonung rechtlicher Fragestellungen, unmittelbar in der überragenden wissenschaftlichen Stellung des XJP-Rechtsdenkens in der gegenwärtigen chinesischen Jurisprudenz wider.

¹ Dr. Philipp Renninger; SNSF Postdoc.Mobility Fellow und Visiting Scholar, Harvard Law School. Inhaltliches Feedback konnte der Autor dankenswerterweise erhalten von: Harvards East Asian Legal Studies Program unter Leitung von Prof. Dr. William P. Alford und Prof. Mark Wu; dem Center for East and South-East Asian Studies der Universität Lund, insbesondere Prof. Dr. Marina Svensson und Prof. Dr. Nicholas Loubere; Prof. Dr. Knut-Benjamin Pißler (Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht) und den von ihm organisierten Hamburger Vorträgen zum chinesischen Recht; Martin Renninger (Staatsanwaltschaft Heilbronn); Prof. Dr.

Mingzhe Zhu (Universität Antwerpen und Chinesische Universität für Politikwissenschaft und Recht); sowie meinen Quellen in China, die es vorziehen, anonym zu bleiben. Für die Möglichkeit zur Ressourcennutzung bedankt sich der Autor beim Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, insbesondere Prof. Dr. Armin von Bogdandy, und beim Center for Asian Legal Studies der National University of Singapore unter Leitung von Prof. Dr. Jaclyn Neo. Für die finanzielle Förderung der Forschung hinter diesem Aufsatz ist der Autor dem Schweizer Nationalfonds verbunden.

Am 29. Januar 1979 empfing US-Präsident Jimmy Carter den neuen Mann an der Spitze Chinas, Deng Xiaoping (邓小平). Am festlichen Abendessen im Weißen Haus zu Dengs Ehren nahm auch die Schauspielerin Shirley MacLaine teil, die China noch unter Mao Zedongs (毛泽东) Herrschaft bereist hatte.² MacLaine versicherte Deng, wie beeindruckt sie von Maos Kulturrevolution gewesen sei. So habe ihr auf der (von chinesischer Seite arrangierten) Reise ein Wissenschaftler versichert, wie glücklich er darüber sei, dass er dank Maos revolutionärer Vorgaben von der Universität auf einen Bauernhof zur Feldarbeit geschickt wurde. Deng, der Vater von Chinas Reform- und Öffnungspolitik, antwortete trocken: „Er log. Das musste der Wissenschaftler damals so sagen.“³

Wie viele chinesische Rechtswissenschaftler heute wohl so wie der Wissenschaftler antworten würden, wenn man sie (in einem nicht privaten Kontext) nach dem Xi-Jinping-Denken über die Rechtsherrschaft (习近平法治思想, nachfolgend „XJP-Rechtsdenken“) fragte? Würden sie sich als glücklich bezeichnen, dass sie von ihren angestammten Forschungsfeldern zur Beackung des XJP-Rechtsdenkens abgeordnet werden [I.]? Dass sie zum XJP-Rechtsdenken publizieren [II.], forschen [III.] und ihre Studenten darin unterrichten müssen, ja sogar alle ihre Vorlesungen vom XJP-Rechtsdenken „durchdringen“ lassen sollen [IV.]?⁴ Dass Ihnen aufgegeben wird, sich zu „festen Gläubigen“, „vertieften Lernern“, „aktiven Verbreitern“, „professionellen Vermittlern“ und „vorbildhaften Umsetzern“ des XJP-Rechtsdenkens zu bekehren [V.]?⁵ Und vielleicht noch interessanter: Wie viele Beobachter im Ausland würden, gleich Shirley MacLaine, dieser kollektiven Begeisterung der chinesischen Rechtswissenschaft für das XJP-Rechtsdenken ohne Weiteres Glauben schenken?

Es lässt sich schwer beziffern, wie viele der chinesischen Juristen es mit ihrer jüngst entfachten Zuneigung zum XJP-Rechtsdenken ernst meinen. Die quantitativen und qualitativen Analysen in diesem Aufsatz legen aber nahe, dass auf die meisten Wissenschaftler vielmehr Dengs pragmatische Erklärung zutrifft. So ist das XJP-Rechtsdenken hauptsächlich aufgrund der zahlreichen Push- und Pull-Anreize in China mittlerweile in aller Munde und Feder.

Unter ausländischen Juristen (wie auch Politikwissenschaftlern und Sinologen) wiederum hat sich die Kunde noch kaum verbreitet. Zwar haben nichtchinesische Forscher in den letzten Jahren hervorragende Beiträge zu verschiedenen rechtlichen Entwicklungen

unter Xi Jinping (习近平) veröffentlicht⁶ – ganz entgegen der Kritik mancher Sinomarxisten, dass „der westliche Diskurs daran scheitert, das XJP-Rechtsdenken zu verstehen“.⁷ Doch verwenden ausländische Autoren äußerst selten den Begriff des XJP-Rechtsdenkens, um jene Entwicklungen unter Xi zu beschreiben. Dabei handelt es sich nicht lediglich um irrelevante Unterschiede im terminologischen Framing. Vielmehr betrachten die meisten westlichen Werke das chinesische Recht auch nach Verkündung des XJP-Rechtsdenkens durch die gewohnte juristische Brille, ohne die spezifisch (sino-)marxistischen Dimensionen, Hintergründe und Realitäten einzubeziehen. Deutlich wird dies bereits daran, dass viele Autoren den Begriff *fazhi* (法治) im Sinne des XJP-Rechtsdenkens weiterhin als „rule of law“⁸ oder gar als „Rechtsstaatlichkeit“⁹ übersetzen – allen offensichtlichen Kontraindikationen zum Trotz. Der vorliegende Aufsatz hingegen geht den konsequenten Schritt und übersetzt *fazhi* wortgetreu und ohne liberal-konstitutionalistische Analogie – nämlich als „Rechtsherrschaft“ bzw. „law rule“ [vgl. I.2.b)].¹⁰

Xi Jinpings (Rechts-)Herrschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie China – inklusive des chinesischen Rechts und der chinesischen (Rechts-)Wissenschaft – in eine „neue Ära“ (新时代) und „neue Normalität“ (新常态)¹¹ führen möchte. Als Teil seiner Modernisierung des Marxismus¹² wie auch der Jurisprudenz verkündet das XJP-Rechtsdenken zahlreiche neue bzw. neu betitelte Konzepte und Theorien. Diese neuen Detailparadigmen formuliert Xi oft als numerische Formeln, beispielsweise die „vier Bewusstseine“, „vier Selbstvertrauen“, „zwei Verteidigungen“, „zehn Klarheiten“ oder „elf Aufrechterhaltungen“ [vgl. I.2.b)]. Trotz seiner Novitäts- und Modernitätstopoi¹³ führt

⁶ Beispielsweise der Sammelband von Rogier Creemers/Susan Treva-
kes (Hrsg.), *Law and the Party in China. Ideology and Organisation*,
Cambridge/New York 2021.

⁷ So z. B. Dongxin Shu, (Mis)perceptions of Xi Jinping Thought on
the Rule of Law in the English Scholarship, in: *Open Journal of Social
Sciences* 10 (2022), Nr. 12, S. 525–533 (531).

⁸ So statt vieler John Garrick/Yan Chang Bennett (Hrsg.), *China's So-
cialist Rule of Law Reforms Under Xi Jinping*, Abingdon/New York
2016; Moritz Rudolf, Xi Jinping Thought on the Rule of Law: New
Substance in the Conflict of Systems with China, in: *SWP Comment
2021/C 28*.

⁹ So statt vieler Marco Haase, Der „sozialistische Rechtsstaat chinesi-
scher Prägung“, in: *Zeitschrift für Politik* 65 (2018), Nr. 4, S. 421–437,
der an der Übersetzung von 法治 als Rechtsstaat festhält, auch wenn
er auf S. 422 ff. selbst darlegt, warum sie „unzulänglich und irrefüh-
rend ist“ (S. 424); Moritz Rudolf, Xi Jinpings „Rechtsstaatskonzept“.
Neue Substanz im Systemkonflikt mit China, in: *SWP-Aktuell 2021/
A 30*.

¹⁰ Dieselbe Übersetzung verwendet z. B. Robert Heuser, Auf der
Suche nach einem neuen Ideal: Zu Theorie, Norm und Praxis des
Rechtsstaats in der VR China, in: *WeltTrends* 20 (1998), S. 81–88.

¹¹ Hierzu Philipp Renninger, The „People's Total War on COVID-
19“: Urban Pandemic Management Through (Non-)Law in Wuhan,
China, in: *Washington International Law Journal* 30 (2020), Nr. 1,
S. 63–115 (108 ff.).

¹² Xi Jinping (习近平), 30 Reden zum Xi-Jinping-Denken über den
Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten für eine neue Ära (习近
平新时代中国特色社会主义思想三十讲), Beijing 2018, S. 12 ff.; bereits
gem. Allg. Progr. Abs. 7, 8, 26 KPC-Statut (Fn. 88).

¹³ Hierzu allgemein China Media Project, Chinese-style Moderni-
zation 中国式现代化, 4.3.2023, <https://chinamediaproject.org/the_

² *The White House Historical Association*, Chinese State Visits,
<[https://www.whitehousehistory.org/press-room-old/chinese-
state-visits](https://www.whitehousehistory.org/press-room-old/chinese-state-visits)>.

³ Edward Friedman, Exploding the China Myth, in: *The Washington
Post*, 13.6.1982. Die Anekdote findet sich auch bei Richard Bernstein,
From the Center of the Earth: The Search for the Truth about China,
Boston 1982; Fox Butterfield, *China: Alive in the Bitter Sea*, New York
1982.

⁴ Zitat gem. § 2 Lehrmitteilung (siehe unten Fn. 201).

⁵ Zitate gem. § 4 Lehr- und Forschungsansichten (siehe unten
Fn. 116); § 1 Abs. 1 a. E. Vortragsmitteilung (siehe unten Fn. 227).

Xis Denken das problematische Grundparadigma des Sinomarxismus fort: die Unterordnung des Rechts sowie der Rechtswissenschaft unter die Praxis, die „Aktualität“, die Politik und die Kommunistische Partei (nachfolgend „KPC“).¹⁴ Diesen inhaltlich-normativen Stand des XJP-Rechtsdenkens – oder anders gewendet, das chinesische Recht als normatives Phänomen im und unter dem XJP-Rechtsdenken – analysiert der im Verfassens begriffene zweite Teil meines aktuellen Buch- und Aufsatzprojekts.¹⁵ In methodisch-disziplinärer Hinsicht fokussiert sich jener Projektabschnitt daher auf primär rechtswissenschaftliche, speziell rechtstheoretische Problemstellungen, die er mit juristisch-normativen Methoden untersucht.

Demgegenüber behandelt der vorliegende Aufsatz – mithin der erste Teil meines Forschungsprojekts – den faktisch-empirischen (Zu-)Stand des XJP-Rechtsdenkens, also die chinesische Rechtswissenschaft als soziales Phänomen im und unter dem XJP-Rechtsdenken. Disziplinär konzentriert sich dieser Beitrag also auf rechts- und wissenschaftssoziologische, mithin speziell rechtswissenschaftssoziologische Fragestellungen: *Wer* behandelt *wo* und *wie* das XJP-Rechtsdenken, und *warum*? Mithin geht es dem Aufsatz um die wissenschaftliche Entstehung, Entwicklung und Verankerung des XJP-Rechtsdenkens. Hierunter fallen sowohl dessen offizielle Genese in der Ideologearbeit (意识形态工作) des Partei-Staats-Apparates [vgl. I.] als auch die darauf bezogenen Inter- und Reaktionen, Aus- und Mitwirkungen der chinesischen Rechtswissenschaft [vgl. II.–V.]. Diese (nicht nur) empirischen Fragestellungen untersucht der hiesige Aufsatz primär mit sozialwissenschaftlichen Arbeitstechniken sowohl quantitativer als auch qualitativer Natur. Dies ermöglicht ihm, nicht nur einige Missverständnisse über das XJP-Rechtsdenken klarzustellen, sondern auch das Offenkundige, aber oft nicht Geäußerte offen anzusprechen. Wir Forscher im Westen tragen nämlich die Verantwortung, die Wissenschaftsfreiheit, die uns an unseren Institutionen glücklicherweise zukommt, zum Wohle derjenigen Forscher einzusetzen, denen diese Freiheit in ihren Ländern verwehrt wird. Für Juristen, Politologen und Sinologen, die sich mit dem chinesischen Recht beschäftigen, heißt das: Wir sollten unsere akademische Freiheit dazu nutzen, die Entwicklung der Rechtswissenschaft in China an den Stellen zu kritisieren, wo es unsere chinesischen Kollegen nicht gefahrlos können. Insbesondere dürfen wir nicht versuchen – wie bisher leider oft der Fall –, unsere Augen

vor dem Elefanten im Raum zu verschließen: der Rolle Xi Jinpings und seines Rechtsdenkens in der chinesischen Rechtswissenschaft.

1. Ins Bewusstsein ausländischer, aber auch vieler chinesischer Juristen drang das XJP-Rechtsdenken erst im November 2020, als es offiziell verkündet wurde. Dabei war der Terminus bereits seit 2013, also kurz nach Xis Amtsantritt, in Gebrauch – und zwar nicht in der Politik und offiziellen Ideologearbeit, sondern in der akademischen Rechtswissenschaft. Dies bedeutet jedoch nicht, dass jene Wissenschaft das XJP-Rechtsdenken auch inhaltlich selbst erdachte und entwickelte. Vielmehr entpuppten sich die meisten akademischen Beiträge als bloße Auflistungen offizieller rechtsbezogener Äußerungen Xis und des Partei-Staates, die im besten Fall versuchen, jene zu systematisieren.
2. Das XJP-Rechtsdenken stellt außerdem nicht das erste und einzige Rechtsdenken dar, welches die Wissenschaft führenden Politikern der Kommunistischen Partei Chinas zuschreibt. Bereits seit den 1980er Jahren finden sich akademische Beiträge zur Rechtstheorie von Xis Vorgängern wie auch von anderen Parteigranden. Der entscheidende Unterschied liegt jedoch darin, dass dem XJP-Rechtsdenken als erstem personalisierten Rechtsdenken eine herausgehobene, mittlerweile sogar exklusive Stellung in der juristischen Forschung, Lehre und Praxistätigkeit zukommt. Insoweit stellt die Officialisierung des XJP-Rechtsdenkens Ende 2020 nicht die Ursache, sondern nur ein Symptom jener herausragenden Stellung dar. Die absolute Fokussierung auf das XJP-Rechtsdenken lässt sich vor allem auf zwei Gründe zurückführen: erstens auf die überragende Position Xi Jinpings, ob in Politik, Recht oder Wissenschaft; zweitens auf die Betonung rechtlicher und juristischer Aspekte unter Xi. Beide Phänomene münden beispielsweise darin, dass unter Xi die Beschäftigung der Rechtswissenschaft mit dessen Vorgängern dramatisch abgenommen hat, während die Forschung und Lehre zum XJP-Rechtsdenken beinahe exponentiell angestiegen ist. Zudem zeigen sich die zwei Phänomene darin, dass der Partei-Staat unter Xi der akademischen Rechtswissenschaft sehr genaue Vorgaben macht, was sie wie und vor allem mit welchem Inhalt zu thematisieren hat.
3. Nehmen wir diese Punkte zusammen, so zeigt sich, dass Xi Jinping tatsächlich eine neue Ära des Rechts und der Rechtswissenschaft in China einläutet. Wie man allerdings diese Alleinherrschaft des XJP-Rechtsdenkens in der Rechtswissenschaft beurteilt, hängt vom jeweiligen Standpunkt ab. Für Xi Jinping, den Partei-Staat sowie überzeugte Sinomarxisten und XJP-Rechtsdenker ist die Entwicklung überaus erfreulich. Sie haben genau das erreicht, was sie wollten – zumindest auf den ersten Blick [vgl. V.1.]. Aus Sicht kritischer, un-

ccp_dictionary/chinese-style-modernization>; HAN Zhen (韩震), Die Modernisierung chinesischen Stils bricht den Mythos „Modernisierung = Westernisierung“ (中国式现代化打破“现代化=西方化”迷思), in: Chinese Social Sciences Today (中国社会科学报) 13.2.2023, S. 1.

¹⁴ Philipp Renninger, A “New Era” of Chinese Law? A Short Overview of Xi Jinping Legal Thought, in: Journal of the European Association for Chinese Studies 4 (2023) (im Erscheinen); Philipp Renninger, Chinese (Anti-)Constitutionalism: Sino-Marxism, Xi Jinping Thought, and Hong Kong, in: Verfassungsblog 28.11.2019, <<https://verfassungsblog.de/chinese-anti-constitutionalism>>.

¹⁵ Präliminarische Übersichten bei Philipp Renninger, JEACS (Fn. 14); Philipp Renninger, Verfassungsblog (Fn. 14).

abhängiger, liberaler, konstitutionalistischer und/oder international ausgerichteter Juristen in China sowie deren Kooperationspartner im Ausland hingegen entwickeln sich die juristische Forschung und Lehre unter Xi zum Negativen. Deshalb sollten wir ausländischen, gerade auch deutschsprachigen Rechtswissenschaftler und Sinologen unseren chinesischen Kollegen, deren juristische Meinung von der offiziell vorgegebenen abweicht, eine Plattform und sonstige Unterstützung bieten. Ohne die Möglichkeit jener Juristen, sich frei von Druck und Angst zu äußern, werden die Vielfalt und Autonomie, Interessantheit und Wissenschaftlichkeit der chinesischen Rechtswissenschaft gegen den erdrückenden Zeitgeist – manche sagen gar: die Gleichschaltung¹⁶ – kaum Bestand haben.

I. Xis persönlicher juristisch-akademischer Hintergrund und die offizielle Genese des XJP-Rechtsdenkens

Aufgrund des wissenschaftspolitischen Einflusses der Partei-Staats-Leitung auf die Rechtswissenschaft scheint es angezeigt, unsere Analyse der Forschung zum XJP-Rechtsdenken von dessen offizieller Entwicklung her zu beginnen. Jenes Rechtsdenken bezeichnet nicht (bloß) Xi Jinpings höchstpersönlichen, sei es privaten oder akademischen, Ansichten zu rechtlichen Fragestellungen [1.]. Vielmehr stellt es das offizielle juristische Leitdenken (指导思想) des Partei-Staates dar – also sowohl der KPC als auch des mit ihr verflochtenen Staatsapparates, die seit 2012 respektive 2013 unter der Leitung Xis stehen [2.].

1. Personen hinter dem XJP-Rechtsdenken

So zeigt eine genauere Betrachtung, dass in der Entwicklung des juristischen Xi-Denkens nicht besonders viel Xi [a)] steckt. Stattdessen waren zahlreiche Personen hieran beteiligt, die sich auf der gesamten Skala von Politik bis Wissenschaft bewegen: von Berufspolitikern mit juristisch-akademischem Hintergrund [b)] bis hin zu Rechtsgelehrten mit politischen Ambitionen und Beziehungen [c)].

a) Xi Jinping: nebenberufliche Promotion zum Dr. jur.

Auf den ersten Blick erscheint die Annahme, das XJP-Rechtsdenken gehe vor allem auf Xis persönliche Überzeugungen zurück, gar nicht so abwegig. Xi nennt nämlich einen juristischen Dokortitel der renommierten Tsinghua-Universität in Beijing sein Eigen.¹⁷ Dort war Xi offiziell von 1998 bis 2002 als Promotionsstudent eingeschrieben.¹⁸ Im Dezember 2001 reichte er seine

Arbeit ein¹⁹ und bekam im darauffolgenden Jahr den Titel des Doktors der Rechtswissenschaft (法学博士) verliehen.

Bei Xis Dr. jur. handelt es sich gerade nicht um ein bloßes „Dissertationsdoktorat“ (论文博士), welches die Tsinghua-Universität seit 1986 anbot.²⁰ Jene reine Titelpromotion stieß auf Kritik, weil sie weder einen Masterabschluss²¹ noch den Besuch von Vorlesungen voraussetzte und somit Ghostwritern wie auch Plagiaten Tür und Tor öffnete.²² Zudem trug jenes Pilotprojekt dazu bei, dass Politiker in China – und gerade die Mitglieder der sogenannten Tsinghua-Clique (清华帮) um Xi²³ – eine auffallend hohe Quote an Promovierten²⁴ sowie an Juristen²⁵ aufweisen.

Weil Xis Abschlussarbeit aber eben nicht jenes Dissertationsdoktorat, sondern das ordentliche Rechtsdoktorat als angestrebten Titel angibt, bezweifeln Kritiker, ob Xi den hohen Anforderungen an Tsinghuas Dr. jur. genüge.²⁶ Zunächst verfügt Xi nämlich über keinen Mastertitel, welchen die Zulassung zum regulären Promotionsstudium gemäß Tsinghua-Bestimmungen voraussetzte.²⁷ Stattdessen hatte Xi bereits

(化), in: New York Times Chinese Edition (纽约时报中文网) 23.5.2013, <<https://cn.nytimes.com/books/20130523/cc23xijinping/>>.

¹⁹ Xi Jinping, Untersuchung der Vermarktwirtschaftlichung von Chinas ländlichem Raum (中国农村市场化研究) (Diss. Tsinghua-Universität 2001/2), Kopie archiviert unter <<https://web.archive.org/web/20130117082909/https://qiwen.lu/uploads/xilunwen.pdf>>.

²⁰ GAO Xin (高新), Xi Jinping promoviert: Diese „Rechtswissenschaft“ ist nicht jene Rechtswissenschaft (习近平读博: 此“法学”非彼法学), in: Radio Free Asia (自由亚洲电台) 14.1.2019, <<https://www.rfa.org/mandarin/zhuantan/yehuazhongnannhai/gx-01142019125637.html>>.

²¹ Heutzutage mögen die Zulassungsanforderungen strenger klingen, sind aber weiterhin sehr dehnbar, z.B. gem. § 5 Tsinghua-Universität, Zulassungsleitfaden zum Promotionsstudium 2023 (2023年博士研究生招生简章) v. 12.8.2022, <<https://yz.tsinghua.edu.cn/info/1010/2340.htm>> („Zulassungsleitfaden“).

²² Kritik hieran just vor Xis Amtsantritt durch YE Tieqiao (叶铁桥), Dissertationspromotion der Tsinghua-Universität löst Kontroversen aus. Könn[ten] promovierende Beamte die Bildungsgerechtigkeit beeinträchtigen? (清华大学论文博士引发争议——官员读博会否妨害教育公平), in: China Youth Daily (中国青年报) 7.5.2012, S. 7, <http://zqb.cyol.com/html/2012-05/07/nw.D110000zqgnb_20120507_1-07.htm>.

²³ Zu deren Bedeutung Wen-Hsuan Tsai/ Xingmiu Liao, The Impending Rise of the “Tsinghua Clique”: Cultivation, Transfer, and Relationships in Chinese Elite Politics, in: Journal of Contemporary China 28 (2019), Nr. 120, S. 948–964.

²⁴ So die Kritik des damaligen Rektors der Chinesischen Volksuniversität (中国人民大学) Ji Baocheng (纪宝成), zitiert nach SHEN Menghe (沈蒙和), Ji Baocheng: Die größte Gruppe von Promovierten in China sitzt nicht an Universitäten, sondern in der Verwaltung (纪宝成: 中国最大的博士群体不在高校而是在官场), in: Qianjiang Evening News (钱江晚报) 27.10.2009, Kopie unter <<https://news.sciencenet.cn/htmlnews/2009/10/224493.shtm>>.

²⁵ Hierzu unkritisch Cheng Li, The Rise of the Legal Profession in the Chinese Leadership, in: China Leadership Monitor 42 (2013), <<https://www.brookings.edu/articles/the-rise-of-the-legal-profession-in-the-chinese-leadership>>.

²⁶ So GAO Xin (Fn. 20); WANG Shuyao (王书瑶), Xi Jinping ist ein gefälschter Doktor. Die Tsinghua-Universität hilft dem Schelm dabei, Böses zu tun (习近平是冒牌博士 清华大学为虎作伥), in: Yibao Online Publication (议报) 12.6.2021, <<https://yibaonline.com/?p=242321>>.

²⁷ Dies ist auch heutzutage in den allermeisten Fällen erforderlich, z. B. gem. § 1 Abs. 2 Zulassungsleitfaden (Fn. 21): „硕士研究生毕业

¹⁶ Statt vieler Petra Kolonko, Die Gleichschaltung des Denkens, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 7.1.2015, S. 3.

¹⁷ Lebenslauf des Genossen Xi Jinping (习近平同志简历), zuletzt geändert 23.10.2022, <http://www.gov.cn/guoqing/2022-10/23/content_5721018.htm>.

¹⁸ LI Huaifang (李华芳), Xi Jinpings Doktorarbeit analysieren, die Urbanisierung Chinas sehen (解析习近平的博士论文, 看中国城市

1979 einen Abschluss als „Arbeiter-Bauern-Soldaten-Student“ (工农兵学员) in Chemieingenieurwesen erlangt, ebenfalls an der Tsinghua-Universität. Diese von Mao Zedong eingeführte Studienform bestand an der Tsinghua-Universität jedoch ganz überwiegend aus praktischer Arbeit in Fabriken und Bauernhöfen sowie ergänzend aus Kursen im Marxismus-Leninismus.²⁸ Zudem macht stutzig, dass Xi während seines Promotionsstudiums in Vollzeit arbeitete, und zwar in einer gewiss nicht arbeitsarmen Stellung: Ab August 1999 bekleidete Xi das Amt des Vizegouverneurs, ab Januar 2000 dann des Gouverneurs der Provinz Fujian. Kritiker fragen daher, wie Xi die verpflichtenden Kurse seines Doktoratsstudiums im mehr als 1.500 Kilometer entfernten Beijing zeitlich wahrnehmen konnte.²⁹ Sie wundern sich zudem, dass Xi während Promotion und Gouverneursarbeit noch die Zeit und Muße aufbrachte, drei Sammelbände herauszugeben³⁰ sowie zwei Monografien zu verfassen.³¹ Die New York Times lobte dieses Multitasking in ihrer chinesischen Ausgabe als „äußerst produktiv“ und machte zudem „keine größeren Kritikpunkte“³² an Xis Doktorarbeit aus. Dennoch wurde die Dissertation von öffentlich zugänglichen Servern in China gelöscht³³ und ist auch in akademischen Datenbanken nicht auffindbar.

Letztlich entscheidend ist hier freilich eine weitere Besonderheit an Xis Doktorarbeit: Auch wenn sie zur Erlangung eines juristischen Dokortitels diente, befasst sie sich nicht mit juristischen Fragen im engeren Sinne. Ihr agrarwissenschaftlich, insbesondere agrarökonomisch anmutender Titel lautet „Untersuchung der Vermarktwirtschaftlichung von Chinas ländlichem Raum“³⁴. Dieses Werk reichte Xi jedoch im Fach „Marxistische Theorie und ideologisch-politische Bildung“

oder ist als Abschlussarbeit eines Kandidaten für den Dokortitel (最迟须在入学前毕业或取得硕士学位)可申请普通博士生; [...] 应届本科毕业生符合推荐免试条件可申请直博生“.

²⁸ Denis Fred Simon/Cong Cao, China's Emerging Technological Edge. Assessing the Role of High-End Talent, Cambridge 2009, S. 28–29.

²⁹ So GAO Xin (Fn. 20).

³⁰ Xi Jinping (Hrsg.), Theorie und Praxis der modernen Landwirtschaft (现代农业理论与实践), Fuzhou 1999; ders. (Hrsg.), Die Wahl des neuen Jahrhunderts. Untersuchung der pioniermäßigen Verwirklichung der landwirtschaftlichen Modernisierung in den entwickelten Gebieten der Provinz Fujian (新世纪的选择——福建省发达地区率先实现农业现代化研究), Fuzhou 2001; ders. (Hrsg.), Wissenschaft und Patriotismus. Neue Erforschung von Yan Fus Denken (科学与爱国——严复思想新探), Beijing 2001.

³¹ Xi Jinping et al., Die große Vision von Berg und Meer enthüllen, ein brillantes Jahrhundert schaffen: Forschung zur verbundenen Entwicklung von Berg- und Meer[regionen] in Fujian (山海宏图, 创世纪辉煌: 福建山海联动发展研究), Fuzhou 2000; ders., Untersuchung des Aufbaus der Vermarktwirtschaftlichung des chinesischen ländlichen Raums (中国农村市场化建设研究), Beijing 2001. Letzteres Werk trägt fast denselben Titel wie Xis Doktorarbeit (Fn. 19), wurde aber bereits vor Verteidigung jener Dissertation veröffentlicht.

³² Beide Zitate aus Li Huafang (Fn. 18).

³³ Zuvor abrufbar unter <<https://wenku.baidu.com/view/f10db4b869dc5022a00fa.html>>, vgl. <<https://web.archive.org/web/20140919014846/https://wenku.baidu.com/view/f10db4b869dc5022a00fa.html>>.

³⁴ Xi Jinping, Vermarktwirtschaftlichung (Fn. 19); in Xis eigener Übersetzung lautet der Titel „A Tentative Study on China's Rural Marketization“.

(马克思主义理论与思想政治教育) ein. Xis Doktor-mutter Liu Meixun (刘美珣) wiederum forscht primär in den Wirtschaftswissenschaften. Als Ausbildungseinheit gab Xi dann allerdings weder die rechts- noch die wirtschafts- noch die marxismuswissenschaftliche Fakultät an, sondern das Tsinghua-Institut für Geistes- und Sozialwissenschaften. Mithin erlangte Xi seinen juristischen Dokortitel in einem bunten interdisziplinären Umfeld ohne direkte Beteiligung der Rechtswissenschaft.

Dies soll freilich nicht heißen, dass Xi sich zu jenem Zeitpunkt und danach nicht intensiv mit rechtlichen Fragen befasste. So veröffentlichte Xi beispielsweise im Mai 2006, seinerzeit als Parteisekretär der Provinz Zhejiang, eine Reihe von sechs rechtsbezogenen Zeitungskommentaren³⁵.³⁶ Diese Kommentare enthalten bereits die juristische Grundthese Xis: nämlich dass die Alleinherrschaft der KPC und deren allumfassende Führung (党的[全面]领导) über das Rechtssystem der Rechtsherrschaft keinesfalls entgegenstehe, sondern vielmehr deren „grundlegende Garantie“ darstelle.³⁷ Allerdings bestehen Zweifel, ob Xi alle seine Theorien zum Recht höchstpersönlich und selbstständig entwickelt hat, wie es die Partei-Staats-Propaganda suggeriert, oder ob er – wie unter Politikern und Prominenten durchaus üblich – auf *Ghostwriter*, Redenschreiber und sonstige intellektuelle Unterstützung zurückgreift.

b) Wang Huning: einst Rechtsdekan, nun Ideologiezar?

Als „oberstes Gehirn“ hinter dem XJP-Rechtsdenken bringen viele Chinabeobachter daher Wang Huning (王沪宁) ins Spiel.³⁸ Wang ist von Hause aus Akademiker, seit den 1990er Jahren aber vor allem politisch aktiv. 2017 wurde er Mitglied des Ständigen Ausschusses des KPC-Politbüros, des de facto höchsten Parteigremiums

³⁵ Xi Jinping, Rechtsherrschaft: neue Anforderungen der neuen Umstände (法治: 新形势的新要求), in: Zhejiang Daily (浙江日报) 10.5.2006; ders., Marktwirtschaft ist notwendigerweise Rechtsherrschafts-Wirtschaft (市场经济必然是法治经济), in: Zhejiang Daily 12.5.2006; ders., Die harmonische Gesellschaft ist ihrer Essenz / Natur nach eine Rechtsherrschafts-Gesellschaft (和谐社会本质上是法治社会), in: Zhejiang Daily 15.5.2006; ders., Den Rechtsherrschaftsgeist voranbringen, eine Rechtsherrschaftsgewohnheit herausbilden (弘扬法治精神, 形成法治风尚), in: Zhejiang Daily 17.5.2006; ders., Die gleichzeitige Entwicklung von Rechtsherrschaft und Tugendherrschaft aufrechterhalten (坚持法治与德治并举), in: Zhejiang Daily 19.5.2006; ders., Die Führung der Partei ist die grundlegende Garantie für Rechtsherrschaft (党的领导是法治的根本保证), in: Zhejiang Daily 22.5.2006.

³⁶ Hierzu WANG Xi (汪希)/WANG Qingjun (汪庆军), Bewertung und Zukunftsaussichten der Forschung zum XJP-Rechtsdenken. Analyse auf Basis der Zeitschriftenaufsätze in CNKI (2013 bis 2021) (习近平法治思想研究述评与展望——基于CNKI (2013—2021年) 期刊论文的分析), in: Journal for Party and Administrative Cadres (党政干部学刊), 2021, Nr. 9, S. 22–27.

³⁷ So Xi Jinping, Zhejiang Daily 22.5.2006 (Fn. 35); hierzu Dongxin Shu (Fn. 7), S. 526, 531.

³⁸ Hierzu akademisch Haig Patapan/Yi Wang, The Hidden Ruler: Wang Huning and the Making of Contemporary China, in: Journal of Contemporary China 27 (2018), Nr. 109, S. 47–60 (58 ff.); Begriff bei Katsuji Nakazawa, Analysis: Xi puts top brain in charge of Taiwan unification strategy, in: Nikkei Asia 26.1.2023, <<https://asia.nikkei.com/Editor-s-Picks/China-up-close/Analysis-Xi-puts-top-brain-in-charge-of-Taiwan-unification-strategy>>.

mit aktuell nur sieben Mitgliedern. Wang wurde gar als neuer Vorsitzender des Nationalen Volkskongresses gehandelt,³⁹ konnte sich aber im März 2023 lediglich den Vorsitz über die Politische Konsultativkonferenz des chinesischen Volkes sichern. Des Weiteren hat Xi Berichten zufolge Wang jüngst mit der Ausarbeitung einer neuen Strategie zur (Wieder-)Vereinigung Taiwans mit dem Festland beauftragt, welche die bisherige Theorie des „Ein Land, zwei Systeme“ (一国两制) ersetzen solle.⁴⁰ Außerdem sitzt Wang der Zentralen Leitungskommission zum Aufbau der spirituellen Zivilisation (中央精神文明建设指导委员会) vor, der ein explizit ideologischer Auftrag zukommt.

Nach verbreiteter Einschätzung prägt Wang daher als „Ideologiezar“⁴¹ das rechtliche und politische Denken von Chinas Partei-Staats-Führung – und zwar nicht erst seit Xi Jinping,⁴² sondern bereits unter dessen Vorgängern Hu Jintao (胡锦涛) und Jiang Zemin (江泽民).⁴³ Viele argumentieren, dass Wangs fortgesetzter ideologischer (und somit auch politischer) Einfluss seit den 1990er Jahren eine gewisse Kontinuität des offiziellen Denkens über die verschiedenen Regierungszeiten hinweg garantiere, bis in die heutige neue Ära Xi Jinpings.⁴⁴ Dass Wang dabei einen besonderen Einfluss speziell auf das Rechtsdenken nehme, scheint ihnen schon deshalb ausgemacht, weil er vor dem Wechsel in die Politik das Amt des Dekans der Rechtsfakultät der Fudan-Universität in Shanghai innehatte.⁴⁵

Die offizielle Seite jedoch belässt Wangs Rolle bei der Entwicklung des XJP-Rechtsdenkens, wie auch bei der Ideologie- und Theoriearbeit allgemein, bewusst im Dunkeln.⁴⁶ Allerdings gibt es Hinweise darauf, dass Beobachter außerhalb Chinas Wangs Einfluss speziell im Bereich der Rechtsideologiebildung überbewerten: Ob als Rechtsdekan oder zuvor als Professor an der Tsinghua-Universität forschte und lehrte Wang zuvor-derst im Bereich der Internationalen Politik (国际政

治学). Auch seinen juristischen Masterabschluss (法学硕士)⁴⁷ hatte Wang im Fach Internationale Politik und nicht in der Rechtswissenschaft erworben.⁴⁸ (Eine Promotion kann Wang trotz seiner Professur übrigens nicht vorweisen.) Des Weiteren publizierte Wang als Akademiker ganz überwiegend zu politischen Problemstellungen, vor allem in der Politischen Theorie, ohne sich vertieft Rechtsfragen bzw. der Rechtstheorie zu widmen.⁴⁹ Zudem sind jene akademischen Veröffentlichungen Wangs ganz überwiegend älteren Datums. Sie geben daher wenige Hinweise auf Wangs aktuelles Rechtsdenken. Zu guter Letzt widersprechen Wangs damalige Texte in manchen Punkten dem heutigen offiziellen juristischen Sinomarxismus, wie sich an den zwei folgenden Beispielen zeigt.

Ende der 1980er Jahre schrieb Wang: „Der Marxismus als solcher übersteigt die juristische Weltanschauung; aber in China, welches niemals eine juristische Weltanschauung besaß, zeitigt der Marxismus nicht nur positive Folgen“.⁵⁰ Denn „China verfügt eben nicht über das“ – laut Wang „aus feudalen Gesellschaften entstandene“ – juristische „Wertesystem, welches der Marxismus zu überwinden strebt“.⁵¹ Wangs Schlussfolgerung lässt sich freilich inhaltlich bezweifeln: Wenn der Marxismus sich nicht auf ein juristisches Weltbild beschränkt, sollte er sich dann nicht sogar *besser* eignen für Staaten, die sowieso kein solches Weltbild kultivieren? Jedenfalls wird Wangs Aussage den traditionellen sinomarxistischen Juristen nicht munden, zieht sie doch die Tauglichkeit des Marxismus für die Analyse und Praxis des chinesischen Rechts in Zweifel. Und auch den explizit „modernisierenden“ und „nicht-orthodoxen“ XJP-Rechtsdenkern dürften Wangs damaligen Ausführungen kaum genehm sein. Der Partei-Staat und die Akademie betonen nämlich mittlerweile, dass Recht und Rechtsdenken bereits seit imperialen Zeiten in der traditionellen chinesischen Rechtskultur fest verankert lägen.⁵²

Ein zweites Beispiel eines solchen Widerspruchs findet sich in Wangs wohl bekanntestem Buch, „Amerika gegen Amerika“, welches er Anfang der 1990er Jahre anlässlich eines Gastforschungsaufenthalts in den USA verfasste:⁵³ „Politische Gewohnheiten und Tradi-

³⁹ So *South China Morning Post*, China's ideology tsar Wang Huning tipped to head the National People's Congress, 18.10.2022, <<https://www.scmp.com/news/china/politics/article/3196399/chinas-ideology-tsar-wang-huning-tipped-head-national-peoples-congress>>.

⁴⁰ Katsuji Nakazawa (Fn. 38).

⁴¹ Begriff bei *South China Morning Post*, 18.10.2022 (Fn. 39).

⁴² Jane Perlez, Behind the Scenes, Communist Strategist Presides China's Rise, in: *New York Times* 13.11.2017, <<https://www.nytimes.com/2017/11/13/world/asia/china-xi-jinping-wang-huning.html>>.

⁴³ Huang Yuanxi, Wang Huning, often seen at the side of two presidents, in: *South China Morning Post* 11.10.2012, <<https://www.scmp.com/news/china/article/1058180/wang-huning-often-seen-side-two-presidents>>.

⁴⁴ *South China Morning Post*, A 'dream come true' for communist ideologist behind three Chinese presidents, 21.10.2017, <<https://www.scmp.com/news/china/policies-politics/article/2116222/dream-come-true-communist-ideologist-behind-three>>; Banyan-Kolumnist(en), The meaning of the man behind China's ideology: Why Wang Huning is a name to remember, in: *The Economist* 2.11.2017, <<https://www.economist.com/china/2017/11/02/the-meaning-of-the-man-behind-chinas-ideology>>.

⁴⁵ *Xinhua*, Lebenslauf des Genossen Wang Huning (王沪宁同志简历), 25.10.2017, <http://www.xinhuanet.com/politics/19cpcnc/2017-10/25/c_1121856317.htm>.

⁴⁶ Haig Patapan/Yi Wang (Fn. 38), S. 58 ff.; Jane Perlez (Fn. 42).

⁴⁷ JIAN Jun (剑君), Doktorvater Professor Wang Huning (博士生导师王沪宁教授), in: *Fudan Journal (Social Sciences Edition)* (复旦学报(社会科学版)) 1994, Nr. 3, S. 113.

⁴⁸ *Xinhua*, 25.10.2017 (Fn. 45).

⁴⁹ Z. B. WANG Huning (王沪宁), Logik der Politik. Die Prinzipien marxistischer Politikwissenschaft (政治的逻辑 马克思主义政治学原理), 1. Aufl., Shanghai 2004.

⁵⁰ Zitat aus WANG Huning (王沪宁), Die Struktur der politischen Kultur Chinas im Wandel (转变中的中国政治文化结构), in: *ders.*, [Aufsatz-]Sammlung Wang Hunings. Vergleichen – Übersteigen (王沪宁集——比较·超越), Harbin 1989, S. 128–155 (150).

⁵¹ Zitat aus WANG Huning, in: *ders.* (Fn. 50).

⁵² Hierzu wissenschaftlich Zhiping Liang (übers. Philipp Renninger), The Vernacularization and Localization of Civil Law in China, in: *Ancilla Iuris* 2021, S. 189–205; Yongping Liu, Origins of Chinese Law. Penal and Administrative Law in its Early Development, Hongkong/Oxford/New York 1998, S. 1 ff., 19 ff.

⁵³ WANG Huning, Amerika gegen Amerika (美国反对美国), Shanghai 1991; jüngst ins Englische übersetzt: WANG Huning, America Against America, Monee IL 2022. Hierzu Habi Zhang, The

tionen besitzen manchmal mehr Kraft als das Recht, weil das eine [d.h. das Recht] in Worte, das andere [d.h. die Politik] in den Glauben der Menschen geschrieben ist“.⁵⁴ Diese Aussage – die Wang nicht nur auf die Vereinigten Staaten, sondern auf Recht und Politik allgemein (und somit auch auf China) bezog – lässt sich freilich mit zahlreichen historischen Beispielen widerlegen. Außerdem fragt sich aus Sicht des XJP-Rechtsdenkens: Wie verträgt sich Wangs Annahme mit der von Xi geäußerten Überzeugung, dass das sinomarxistische Recht (selbstverständlich dank der allumfassenden Führung der Partei) nur so vor Vitalität strotze?⁵⁵ Und was bedeutet Wangs Annahme für die Versuche der gegenwärtigen Ideologearbeit unter Xi (sowie ironischerweise unter Wang selbst), das Recht gleich der politischen Traditionen in das öffentliche Bewusstsein einzubrennen, insbesondere durch die allgemeine Rechtserziehung und -verbreitung [vgl. IV.5.]?

Kurzum: Wang Hunings persönliches Rechtsdenken bleibt in wichtigen Bereichen schleierhaft und dessen Verhältnis zum offiziellen XJP-Rechtsdenken zweifelhaft. Wir wissen nicht genau, welchen Anteil Wang an welchen Inhalten des Rechtsdenkens in Xis neuer Ära hat. Wir sollten daher Skepsis gegenüber Behauptungen hegen, die Wang als entscheidenden Einflüsterer oder Strippenzieher hinter der spezifisch juristischen Ideologiebildung identifizieren.

c) Zhang Wenxian et al.: politische Rechtsgelehrte

Vielmehr sollten wir unser Augenmerk auf eine Gruppe richten, deren Beitrag zur Genese des XJP-Rechtsdenkens oft unterschätzt wird und die in der offiziellen Ideengeschichtsschreibung unerwähnt bleibt: die politisch-akademischen Juristen, die sowohl politisch als auch akademisch tätig sind. Diese Rechtsgelehrten nehmen nämlich eine Scharnierrolle zwischen Partei-Staat und Wissenschaft ein. Zum einen stehen sie an Universitäten als Rechtsprofessoren und -dozenten in akademischen Ehren. Zum anderen genießen sie innerhalb des Partei-Staates eine etablierte Stellung, z. B. weil sie Ämter in der KPC oder dem Staatsapparat innehaben, an Parteiinstitutionen lehren und / oder an offiziellen rechtsbezogenen Aus- und Weiterbildungen und weiteren Veranstaltungen mitwirken. Der Grad, zu dem solche Juristen eher in ersterer Wissenschaft oder

in letztere (Wissenschafts-)Politik tätig werden, variiert von Person zu Person. Gemeinsam ist ihnen, dass sie zwei Hüte tragen und somit als Transmissionsriemen zwischen der offiziellen und der akademischen Entwicklung des Rechtsdenkens fungieren.

Der wohl einflussreichste Rechtswissenschaftler⁵⁶ des Sinomarxismus ist Zhang Wenxian (张文显).⁵⁷ Diese Stellung genoss er bereits lange vor dem Amtsantritt Xi Jinpings, nicht zuletzt, weil er wie kein zweiter Jura und Marxismus, Akademie und Politik verbindet. Die marxistischen Überzeugungen Zhangs mögen auf den ersten Blick erstaunen, war er doch Gastforscher an ausgesprochen liberalen Law Schools in den USA. Von 1983 bis 1985 forschte er an der Columbia University, von 1989 bis 1990 an der Washington University.⁵⁸ Allerdings zeigt ein Blick in die Lebensläufe, dass auffallend viele sinomarxistische Juristen an amerikanischen Universitäten studiert und geforscht haben,⁵⁹ Wang Huning eingeschlossen. Dieses Phänomen erklärt sich u. a. durch – und erklärt wiederum selbst – die überraschenden Parallelen zwischen dem Rechtsrealismus US-amerikanischer und chinesischer (bzw. sinomarxistischer) Prägung.⁶⁰

Zum einen kombinieren Zhangs Forschung und Karriere also die Rechtswissenschaft mit dem Sinomarxismus: Neben seinem Masterabschluss in Rechtswissenschaft 1982 erwarb Zhang, wenn auch 18 Jahre später, einen Dokortitel in Marxistischer Philosophie (马克思主义哲学). (Dies hinderte ihn freilich nicht daran, schon lange vor Beginn seiner eigenen Promotion selbst Promotionsstudenten zu betreuen.) Kurz darauf veröffentlichte Zhang eines der Standardwerke des juristischen Sinomarxismus bzw. der Schule der Marxistischen Rechtswissenschaft (马克思主义法学).⁶¹

Zum anderen verknüpfen Zhangs Werk und Werdegang die (Rechts-)Wissenschaft und die Politik:⁶² Erstens waltet Zhang als Professor sowohl an der Jilin-Universität als auch an der Zhejiang-Universität. Zuvor stand er der Universität Jilin als Vizerektor und Parteikomiteesekretär (党委书记, die machtvollere Position an chinesischen Universitäten) sowie ihrer Rechtsfakul-

Chinese Communist Who Understands America, in: Law & Liberty 15.11.2021, <<https://lawliberty.org/book-review/the-chinese-communist-who-understands-america/>>. Das chinesische Original wird in China nicht mehr offiziell zum Verkauf angeboten, doch eine Kopie ist abrufbar unter <<https://download1590.mediafire.com/a9flgu3c6ftg/%E7%BE%8E%E5%9B%BD%E5%8F%8D%E5%AF%B9%E7%BE%8E%E5%9B%BD.pdf>>. Die englische Übersetzung wiederum wurde nicht in einem Verlag veröffentlicht und gibt den Übersetzer nicht an.

⁵⁴ WANG Huning, Amerika gegen Amerika (Fn. 53), S. 63.

⁵⁵ So statt vieler GAO Quanxi (高全喜), Entstehung und Entwicklung der Politischen Verfassungsrechtswissenschaft (政治宪法学的兴起与嬗变), in: Shanghai Jiao Tong University Law Review (交大法学) 2012, Nr. 1, S. 22–43 (28 ff.); Xin He, The Party's Leadership as a Living Constitution in China, in: Hong Kong Law Journal 42 (2012), Nr. 1, S. 73–93.

⁵⁶ Die Bezeichnung Zhangs als „Kronjuristen“ läge auf der Hand, ist jedoch im Deutschen mit einem sehr spezifischen historischen Kontext belastet (hierzu statt vieler Bernd Rütters, Entartetes Recht. Rechtslehren und Kronjuristen im Dritten Reich, 1. Aufl., München 1989) und erscheint daher problematisch.

⁵⁷ Jilin-Universität (吉林大学), Zhang Wenxian (张文显), <<https://www.jlu.edu.cn/info/1251/36221.htm>>; Chinesische Juravereinigung (中国法学会, nachfolgend „CJV“), Zhang Wenxian (张文显), <<https://www.chinalaw.org.cn/portal/page/index/id/32/class/page.html>>.

⁵⁸ Jilin-Universität (Fn. 57).

⁵⁹ Zu diesen „Amerikanisten“ (versus „Germanisten“) unter den chinesischen Juristen siehe Taisu Zhang, The Development of Comparative Law in Modern China, in: Mathias Reimann/Reinhard Zimmermann (Hrsg.), The Oxford Handbook of Comparative Law, 2. Aufl., Oxford 2019, S. 228–251.

⁶⁰ Philipp Renninger, Verfassungsblog (Fn. 14).

⁶¹ ZHANG Wenxian (张文显), Marxistische Rechtstheorie. Theorie, Methode(n) und Pionierforschung [马克思主义法理学——理论、方法与前沿], Beijing 2003.

⁶² Zum Folgenden Jilin-Universität (Fn. 57); CJV, Zhang Wenxian (Fn. 57).

tät als Dekan vor. Zweitens übt Zhang diverse politische Ämter im Partei-Staats-Apparat aus. Insbesondere war er Delegierter des 17. KPC-Parteitag, Abgeordneter des 11. Nationalen Volkskongresses (nachfolgend „NVK“) sowie Präsident des Obersten Volksgerichts der Provinz Jilin und Vorsitzender dessen Parteikomitees. Drittens nimmt Zhang hohe Positionen in der unten im Detail behandelten Chinesischen Juravereinigung (中国法学会, nachfolgend „CJV“) [vgl. III.3.] ein. Bereits drei Mal wurde er zum Vizepräsidenten der CJV auf nationaler Ebene gewählt. Aktuell amtiert er als Mitglied des Parteikomitees der CJV, als Vorsitzender deren Akademischen Komitees (学术委员会) sowie als Präsident deren Forschungsausschusses zur Juristenausbildung (法学教育研究会). Viertens ist Zhang den Partei-Staats-Institutionen der Wissenschaftspolitik aufs Engste verbunden. Im Bildungsministerium fungiert er als Convenor der Rechtswissenschaftsabteilung des Sozialwissenschaftskomitees (教育部社会科学委员会法学学部) und war vormals Vorsitzender des Lenkungsausschusses für Lehre in juristischen Disziplinen (教育部法学学科教学指导委员会). Im Chinesischen Nationalfonds für Sozialwissenschaft (国家社科基金, nachfolgend „Nationalfonds“) wiederum sitzt er dem Evaluationsgremium für Rechtswissenschaft (法学评审组) vor.

Besonders der dritte und der vierte Tätigkeitsbereich zeigen, dass Zhang Wenxian einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Entwicklung der chinesischen Rechtswissenschaft nehmen kann. Folglich vermag er auch auf das Ob, Wann und Wie der Behandlung des XJP-Rechtsdenkens in Forschung und Lehre in gewissem Ausmaß steuernd einzuwirken. Durch seine Tätigkeit in der CJV und im Bildungsministerium beschließt er die offiziellen Vorgaben an die Juristenausbildung (inklusive deren Themensetzung) mit [vgl. IV.1.]. Und durch seine Verbindung zu den Fördertöpfen des Partei-Staates hat er ein entscheidendes Wort dabei mitzureden, welche juristischen Forschungsprojekte Drittmittel erhalten [vgl. II.3.a)].

Neben Zhang Wenxian finden sich weitere gestandene Akademiker, die politische Ämter und/oder Einfluss im Partei-Staat genießen. Zu diesen politisch-akademischen Juristen zählen u. a. Li Lin (李林), Zhou Yezhong (周叶中), Wang Xigen (汪习根) und Huang Wenyi (黄文艺). Spekuliert wird, dass Huang, der aktuelle Rechtsdekan der Chinesischen Volksuniversität, einmal in die Fußstapfen des mittlerweile 71-jährigen Zhang Wenxian treten könnte.⁶³

Gemein ist all diesen Wissenschaftlern, dass sie seit Xis politischer Machtkonsolidierung (also spätestens seit seiner zweiten Amtszeit ab 2017/18) aktiv und offensiv das XJP-Rechtsdenken propagieren. Kaum zu überraschen vermag, dass sie alle fleißig und prominent zu Xis juristischen Theorien publizieren. Beispielsweise wurde bereits im Jahre 2016 von Zhang Wenxian

(bzw. zumindest in dessen Namen) ein dreiteiliger, detaillierter Programmaufsatz zum XJP-Rechtsdenken veröffentlicht (in der Zeitschrift, deren Hauptherausgeber Zhang selbst ist).⁶⁴ Doch damit nicht genug: Die genannten akademischen Parteigenossen unterweisen ihre eigenen Standesgenossen – also die anderen (und zwar mittlerweile de facto alle) chinesischen Rechtsprofessoren – in Xis juristischen Theorien. Sie stellen nämlich einen bedeutenden Anteil der Vortragenden in den quasi-obligatorischen Weiterbildungskursen im XJP-Rechtsdenken für Juradozenten an chinesischen Hochschulen [vgl. IV.2.]. Somit bewegen sich die universitären XJP-Rechtsdenker an einer zentralen Schnittstelle von offizieller Ideologiarbeit und akademischer Theoriearbeit: Einerseits tragen sie durch ihre wissenschaftliche Expertise zur (Weiter-)Entwicklung des XJP-Rechtsdenkens bei – nicht nur im akademischen, sondern auch im politischen Diskursraum. Andererseits forcieren sie durch ihren politischen Einfluss die Implementation des XJP-Rechtsdenkens – auch und gerade in der Wissenschaft.

2. Entwicklung des XJP-Rechtsdenkens laut offizieller Geschichtsschreibung

Den Beitrag letzterer Wissenschaftler erkennt die offizielle Seite freilich nicht öffentlich an. Vielmehr stellt sie es so dar, als habe der Partei-Staats-Apparat allein das XJP-Rechtsdenken entwickelt [a)]. Laut Justizministerium war es „das Zentralkomitee der KPC (nachfolgend „ZKKPC“) mit Xi Jinping im Zentrum“ (und u. a. Wang Huning als Mitglied), welches „kreativ eine Reihe von neuen Konzepten und Strategien zur umfassenden Rechtsherrschaft hervorgebracht“ und somit „das XJP-Rechtsdenken geformt“ habe.⁶⁵ Die offizielle Genese lässt sich dabei in drei Phasen unterteilen: die Formierung des XJP-Rechtsdenkens von 2012 bis 2017 [a)], seine „Formalisierung“ von 2017 bis 2020 [b)] und seine Formalisierung seit Ende 2020 [c)].

a) Phase 1: Formierung (2012 bis 2017)

Im November 2012 wurde Xi im Zuge des 18. Parteitag zum Generalsekretär des Zentralkomitees der KPC ernannt. Im März 2013 wurde er auf dem 12. NVK zum Präsidenten der VR China gewählt.

In juristischer Hinsicht stand Xis erste Regierungsperiode unter dem Stichwort der Rechtsherrschaft (法治, *fazhi*) bzw. der Herrschaft gemäß dem Recht (依法治国

⁶⁴ ZHANG Wenxian, Untersuchung des XJP-Rechtsdenkens, Teil I. Die ausgeprägten Besonderheiten des XJP-Rechtsdenkens (习近平法治思想研究 (上) —— 习近平法治思想的鲜明特征), in: Law and Social Development (法制与社会) 128 (2016), Nr. 2, S. 5–21; ders., Untersuchung des XJP-Rechtsdenkens, Teil II. Allgemeine Theorie des XJP-Rechtsdenkens (习近平法治思想研究 (中) —— 习近平法治思想的一般理论), in: Law and Social Development 129 (2016), Nr. 3, S. 5–37; ders., Untersuchung des XJP-Rechtsdenkens, Teil III. Die zentralen XJP-Ansichten zur umfassenden Herrschaft gemäß dem Recht (习近平法治思想研究 (下) —— 习近平全面依法治国的核心观点), in: Law and Social Development 130 (2016), Nr. 4, S. 5–47.

⁶⁵ So ZKKPC-Propagandaabteilung (中共中央宣传部)/ZKKPC-Rechtsherrschaftskommission (中央全面依法治国委员会), Mitteilung v. Nov. 2021 (Fn. 115).

⁶³ Nach Auskunft mehrerer mir bekannter Juraprofessoren an verschiedenen chinesischen Rechtsfakultäten; öffentlich zugängliche Quellen existieren hierzu (aus naheliegenden Gründen) nicht.

国).⁶⁶ Hierdurch knüpfte Xi terminologisch nahtlos an seine beiden Vorgänger Jiang Zemin und Hu Jintao an. Bereits unter Jiang verschob sich der Fokus nämlich zur Rechtsherrschaft,⁶⁷ während Deng Xiaoping noch das Rechtssystem (法制, homophon *fazhi*) als Konzept und Topos in den Mittelpunkt gestellt hatte [vgl. im Detail II.2.b)].⁶⁸

Bereits in der ersten Regierungsphase zeigte sich Xi in juristischen Fragen besonders motiviert und ambitioniert. Viele westliche und chinesische Beobachter hegten daher die Hoffnung, Xi sei ein Reformier. Dies wurde bestärkt durch Programmschriften wie die „Entscheidung über die Reformvertiefung“ 2013⁶⁹ oder, konkretisiert für rechtliche Fragen, die „Entscheidung über das Voranbringen der Rechtsherrschaft“ 2014.⁷⁰ 2015 erließen ZKKPC und Staatsrat sodann zusammen den ersten „Grundriss einer Rechtsherrschaftsregierung“ für den Zeitraum bis 2020.⁷¹ Dies mündete in tatsächliche rechtsbezogene Reformen wie die Änderung des Gesetzgebungsgesetzes 2015⁷² (welches 2023 erneut reformiert wurde) oder des Verwaltungsprozessgesetzes 2017.⁷³

Gegen Ende von Xis erster Amtszeit kristallisierte sich jedoch heraus, dass Xi zwar zahlreiche und auch einschneidende, „vertiefte Reformen“ (深化改革) anstieß – aber keinesfalls in die erhoffte liberale Richtung. Deutlich wurde dies an KPC-Vorgaben wie dem Zentralkomitee Nr. 10, welches die „Stärkung der Führung der Partei über die Rechtsetzung“ anordnet,⁷⁴ oder dem geheimen Dokument Nr. 9, welches beispielsweise die konstitutionelle Demokratie und den Liberalismus als „verfehltes Denken“ verwirft.⁷⁵

⁶⁶ Hierzu statt vieler Moritz Rudolf, SWP-Aktuell (Fn. 9).

⁶⁷ Siehe die Zitatsammlung Jiang Zemins unter *Forschungsbüro des Ständigen Ausschusses des NVK* (全国人民代表大会常务委员会办公厅研究室), Die Herrschaft gemäß dem Recht umsetzen und praktizieren (实行和坚持依法治国), 3.7.2003, <http://www.npc.gov.cn/zgrdw/npc/xinwen/2003-07/03/content_316496.htm>.

⁶⁸ Siehe die Zitatsammlung Deng Xiaopings unter *Forschungsbüro des Ständigen Ausschusses des NVK*, Das sozialistische Rechtssystem vervollständigen / perfektionieren (健全社会主义法制), 3.7.2003, <http://www.npc.gov.cn/zgrdw/npc/xinwen/2003-07/03/content_316490.htm>

⁶⁹ ZKKPC (中国共产党中央委员会), Entscheidung über mehrere wichtige Fragen der umfassenden Vertiefung der Reformen (关于全面深化改革若干重大问题的决定) v. 12.11.2013, CLI.16.213067.

⁷⁰ ZKKPC, Entscheidung über mehrere wichtige Fragen des umfassenden Voranbringens des Regierens des Landes gemäß dem Recht (关于全面推进依法治国若干重大问题的决定) v. 23.10.2014, CLI.16.237344 („RH-Voranbringens-Entscheidung“).

⁷¹ ZKKPC/Staatsrat (中华人民共和国国务院), Grundriss des Aufbaus einer Rechtsherrschaftsregierung (2015–2020) (法治政府建设实施纲要 (2015–2020年)) v. 23.12.2015, CLI.16.261778.

⁷² Gesetzgebungsgesetz der VR China (中华人民共和国立法法) v. 15.3.2000, geändert 15.3.2015, CLI.1.245693, zuletzt geändert 15.3.2023, CLI.1.5159701.

⁷³ Verwaltungsprozessgesetz der VR China (中华人民共和国行政诉讼法) v. 4.4.1989, zuletzt geändert 27.6.2017, CLI.1.297380.

⁷⁴ ZKKPC, Zentralkomitee Nr. 10 (中央10号文件) = Ansichten über die Stärkung der Führung der Partei über die Rechtsetzungs-/Gesetzgebungsarbeit (关于加强党领导立法工作的意见) v. Feb. 2016, nicht veröffentlicht.

⁷⁵ ZKKPC, Dokument Nr. 9 (9号文件) = Bericht zur aktuellen Lage auf dem Feld der Ideologie (关于当前意识形态领域情况的通报) v. 22.4.2013, nicht veröffentlicht.

b) Phase 2: Formelisierung (2017 bis 2020)

Konsequenterweise stellte Xi gleich am ersten Tag seiner zweiten Amtszeit klar, dass China „den Liberalismus“ – ebenso wie „Individualismus, Dezentralismus [...], Departmentalismus und Gutmenschentum“ – „verhindern und bekämpfen“ müsse.⁷⁶ Dieses Ziel prägte auch die zweite Phase des XJP-Rechtsdenkens, welche der 19. ZKKPC im Oktober 2017 sowie der 13. NVK im März 2018 einläuteten.

Erstens ließ Xi in dieser zweiten Phase die Rechtsherrschaft weiter institutionalisieren. Auf dem 19. Parteitag verkündete er die Gründung der Zentralen Führungsgruppe für umfassende Herrschaft gemäß dem Recht (中央全面依法治国领导小组).⁷⁷ Dieses Parteiorgan wurde ein halbes Jahr später zur Zentralen Kommission für umfassende Herrschaft gemäß dem Recht (中央全面依法治国委员会, nachfolgend „ZKKPC-Rechtsherrschaftskommission“) hochgestuft.⁷⁸ Den Vorsitz über diese Kommission hat selbstredend Xi Jinping inne. (Auch auf staatlicher Seite, genauer gesagt im Justizministerium, besteht mittlerweile ein Zentralbüro für Herrschaft gemäß dem Recht (中央依法治国办), das jedoch erst seit 2021, also der dritten Phase [vgl. sogleich I.2.c)], aktiv zu sein scheint.⁷⁹) Hinzu kam 2018 die Änderung der chinesischen Verfassung.⁸⁰ In deren Präambel wurde das Ziel der „Perfektionierung des sozialistischen Rechtssystems“ (法制, *fazhi*) durch „Rechtsherrschaft“ (法治, homophon *fazhi*) ersetzt.⁸¹ Ob dieser Austausch eines Schriftzeichens bei gleichbleibender Aussprache aber die von manchen Autoren behauptete Relevanz entfaltet,⁸² erscheint fraglich. Der Begriff der Rechtsherrschaft findet sich nämlich bereits seit 1999 in der Verfassung verankert – und zwar sogar in deren Haupttext, laut dem China „die Herrschaft gemäß dem Recht praktiziert“ und „die sozialistische Rechtsherrschaft [wörtlich: einen ‚Rechtsherrschaftsstaat‘ (法治国家)] aufbaut“.⁸³ Aus deutscher Sicht mögen diese Forderungen auf den ersten Blick unliberal und besten vertraut erscheinen. Dies würde jedoch übersehen, dass jenem sinomarxistischen Verständnis der Rechtsherrschaft ein grundlegend anderes Verständnis zugrunde liegt als in westlichen, konstitutionalistischen und/oder liberalen Rechtsordnungen.⁸⁴ So betont Xi persönlich, dass sein (Rechts-)Denken „anti-liberal“,

⁷⁶ So Xi Jinping, Bericht auf dem 19. KPC-Parteitag (在中国共产党第十九次全国代表大会上的报告), 18.10.2017, <<http://cpc.people.com.cn/n1/2017/1028/c64094-29613660.html>>.

⁷⁷ Xi Jinping, Bericht 18.10.2017 (Fn. 76).

⁷⁸ Gem. Teil 1 § 2 ZKKPC, Plan für die Vertiefung der Reformen des Partei- und Staatsaufbaus (深化党和国家机构改革方案) v. 21.3.2018, CLI.16.311912.

⁷⁹ Vgl. <<http://www.moj.gov.cn/jgsz/jgszjgtj/jgtjzyfzgbmsj/>>.

⁸⁰ Verfassung der VR China (中华人民共和国宪法) v. 4.12.1982, zuletzt geändert 11.3.2018, CLI.1.311950.

⁸¹ Gem. Präamb. Abs. 7 S. 4 Verfassung (Fn. 80).

⁸² Vgl. Feng Lin, The 2018 Constitutional Amendments, in: China Perspectives 2019, Nr. 1, S. 11–21 (12 f.).

⁸³ Art. 5 Abs. 1 Verfassung (Fn. 80) in den Fassungen von 1999, 2004 und 2018.

⁸⁴ Statt vieler Dongxin Shu (Fn. 7), S. 528, 530 f.

„anti-westlich“ und „anti-konstitutionalistisch“ sei.⁸⁵ Dies hat zur Folge, dass das XJP-Rechtsdenken sogar die „Herrschaft gemäß dem Recht“ (依法治国, *yifa zhiguo*) bzw. *rule of law* eher im Sinne einer „Herrschaft durch das Recht“ (以法治国, fast homophon *yifa zhiguo*) bzw. *rule by law* versteht [vgl. Einleitung].⁸⁶

Zweitens führte Xi in der zweiten Phase den Topos der „neuen Ära“ (新时代) ein. Die Existenz dieses neuen Zeitalters wurde zwar erst 2017/18 verkündet. Seinen Beginn datiert die offizielle Partei-Staats-Geschichtsschreibung allerdings zurück, nämlich auf Xis Amtsantritt 2012/13.⁸⁷ Gleiches gilt im Bereich der Ideengeschichte, also für den offiziellen Startpunkt des „Xi-Jinping-Denkens über den Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten für die neue Ära“ (习近平新时代中国特色社会主义思想, nachfolgend „XJP-Denken“). In seiner Rede auf dem 19. Parteitag im Oktober 2017 legte Xi jenes Denken in ersten Grundzügen dar.⁸⁸ (Als Geste der Bescheidenheit betitelte Xi selbst das Gedankengebäude freilich nicht mit seinem eigenen Namen.) Der Parteitag selbst nahm jenes Denken (nunmehr selbstverständlich unter namentlicher Nennung Xis) dann in das geänderte KPC-Statut⁸⁹ auf.⁹⁰ Ein halbes Jahr später fand das XJP-Denken seinen Weg in die chinesische Verfassung, nämlich in die Auflistung der Gedankengebäude (fast⁹¹) aller bisherigen Partei-Staats-Führer in der Präambel.⁹² Zudem wurden zahlreiche Einzelelemente des XJP-Denkens mit Rechtsbezug in Verfassungsrang der Partei und/oder des Staates erhoben.⁹³

Ab der offiziellen Verkündung des XJP-Denkens wurde(n) auch die unter Xi entwickelte(n) Rechtstheorie(n) unter jenen Oberbegriff gefasst. Für das XJP-Rechtsdenken zeitigt dies hauptsächlich zwei Folgen: Zum einen wurde das XJP-Rechtsdenken nun mehr und mehr als Teil eines übergreifenden XJP-Denkens dargestellt, welches alle möglichen Bereiche umfasst. So gibt es neben dem XJP-Denken über die Rechtsherrschaft auch dasjenige über die Diplomatie, die Wirtschaft und praktisch alle weiteren wich-

tigen Governance-Felder. Ja sogar so ausgefallenen Themen wie der „ökologischen Zivilisation“,⁹⁴ der Lebensmittelsicherheit, der KPC-Jugendarbeit, der Entwicklung der Traditionellen Chinesischen Medizin, der COVID-Pandemiebekämpfung, dem Fußballunterricht oder der „Toilettenrevolution“⁹⁵ wird ein spezifisches XJP-Denken zugeschrieben. Zum anderen geht mit der Einpflegung in jenen größeren Rahmen eine „Formalisierung“ des XJP-Rechtsdenkens einher, weil das XJP-Denken insgesamt nur so von Formeln strotzt. Als Beispiel dieses Versuchs, Theorie in Zahlen zu fassen, seien die „vier Bewusstseine“ (四个意识), „vier Selbstvertrauen“ (四个自信), „zwei Verteidigungen“ (两个维护) oder „zehn Klarheiten“ (十个明确) genannt. Nicht selten droht dabei ein Formelsalat: So lässt sich die Formel der „elf Aufrechterhaltungen“ (十一个坚持)⁹⁶ in rechtlichen Fragen nur allzu leicht mit den „zehn Aufrechterhaltungen“ (十个坚持)⁹⁷ sowie „vierzehn Aufrechterhaltungen“ (十四个坚持)⁹⁸ in politischen Angelegenheiten verwechseln.

c) Phase 3: Formalisierung (seit Ende 2020)

Erst die dritte und aktuelle Phase verlieh diesen über die Jahre gewachsenen Formeln und Formulierungen einen formellen Status. So hat der Partei-Staat das XJP-Rechtsdenken als erste und einzige unter den personalisierten juristischen Theorien der Partei-Staats-Führer zur offiziellen Leitideologie gekürt.

Zum ersten Mal erwähnte die chinesische Partei-Staats-Leitung das XJP-Rechtsdenken offiziell und in seiner jetzigen Bezeichnung, also dem „Xi-Jinping-Denken über die Rechtsherrschaft“ (习近平法治思想), beim „Zentralen Arbeitstreffen für umfassende Herrschaft gemäß dem Recht“ (中央全面依法治国工作会议).⁹⁹ Ein öffentlich zugängliches Abschlussdo-

⁸⁵ Z. B. *Xi Jinping*, Bericht 18.10.2017 (Fn. 76); ZKKPC, Dokument Nr. 9 (Fn. 75). Vgl. GAO Quanxi, (Fn. 55), S. 33.

⁸⁶ Marco Haase (Fn. 9), S. 422 ff.; Philipp Renninger, JEACS (Fn. 14).

⁸⁷ Abschn. 4 ZKKPC, Resolution über die wichtigen Errungenschaften und historischen Erfahrungen des hundertjährigen Kampfes der Partei (关于党的百年奋斗重大成就和历史经验的决议) v. 11.11.2021, CLI.16.5078690 (die sog. „Historische Resolution“).

⁸⁸ *Xi Jinping*, Bericht 18.10.2017 (Fn. 76).

⁸⁹ Statut der Kommunistischen Partei Chinas“ (中国共产党章程) v. 6.9.1982, geändert 24.10.2017, CLI.16.303854; zuletzt geändert 22.10.2022, CLI.16.5137366 („KPC-Statut“).

⁹⁰ Insbesondere gem. Allg. Progr. Abs. 2, Abs. 8, Art. 3 Nr. 1 KPC-Statut (Fn. 89).

⁹¹ In der Auflistung fehlt nur Hua Guofeng (华国锋), der in einer kurzen Übergangsperiode (1976–78/81) nach Mao Zedong Tods regierte [vgl. Fn. 138].

⁹² Gem. Präamb. Abs. 7 S. 4 Verfassung (Fn. 80).

⁹³ Im KPC-Statut beispielsweise die Neudefinition des Hauptwiderspruchs in der chinesischen Gesellschaft (中国社会主要矛盾), die Strategie der vier Umfassenden („四个全面“战略布局), der China-Traum (中国梦), die Schicksalsgemeinschaft der Menschheit (人类命运共同体) und natürlich die umfassende Führung der Partei (党的(全面)领导), laut welcher „die Partei alles führt/anleitet“ (党领导一切).

⁹⁴ Zu deren Verbindung mit der Rechtsherrschaft *Lu Zhongmei* (吕忠梅), Theorie der Rechtsherrschaft der ökologischen Zivilisation des XJP-Denkens (习近平法治思想的生态文明法治理论), in: *China Legal Science* (中国法学) 2021, Nr. 1, S. 48–64.

⁹⁵ Hierzu auf lokaler Ebene gem. Art. 4 § 1 der Kultur- und Tourismusabteilung Xinjiang (新疆文化和旅游厅), Dreijahres-Aktionsumsetzungsplan des Uigurischen Autonomen Gebiets Xinjiang für das Management des Aufbaus von Tourismustoiletten (2018–2020) (新疆维吾尔自治区旅游厕所建设管理三年(2018年—2020年)行动实施方案) v. 22.12.2017, MB1620703/2020-00228, <<http://wlt.xinjiang.gov.cn/wlt/ghxx/201712/fdd23775aec947d9b7b58d90fe67dbfb.shtml>>.

⁹⁶ Erstmals aufgezählt durch *Xi Jinping*, Unerschütterlich den Weg der Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten gehen[,] dem umfassenden Aufbau eines sozialistischen modernisierten Landes eine starke Rechtsherrschafts-Garantie bieten (坚定不移走中国特色社会主义法治道路 为全面建设社会主义现代化国家提供有力法治保障), in: *Qiushi* (求是) 2021, Nr. 5, <http://www.qstheory.cn/dukan/qj/2021-02/28/c_1127146541.htm>, welcher den wichtigsten Teil von Xis Rede auf dem Zentralen Arbeitstreffen für umfassende Herrschaft gemäß dem Recht (在中央全面依法治国工作会议上的讲话) am 16.11.2020 wiedergibt.

⁹⁷ Festgeschrieben durch ZKKPC, Kommuniqué der 6. Plenarsitzung des 19. ZKKPC (中国共产党第十九届中央委员会第六次全体会议公报) v. 21.11.2021, CLI.16.5078532.

⁹⁸ Verkündet durch *Xi Jinping*, Bericht 18.10.2017 (Fn. 76).

⁹⁹ Hierzu *People's Daily* (人民日报), Xi Jinping betont auf dem Zentralen Arbeitstreffen für umfassende Herrschaft gemäß dem Recht[:] Unerschütterlich den Weg der Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten gehen[,] dem umfassenden Aufbau eines sozialisti-

kument jenes Treffens im November 2020 in Beijing existiert nicht. Stattdessen ließ die offizielle Seite einige Nachrichtenreportagen sowie (mit viermonatiger Verspätung) Teile der Rede Xi Jinpings¹⁰⁰ veröffentlichen; Wang Hunings Vortrag hingegen wurde gar nicht publiziert.¹⁰¹ Wenn er vom XJP-Rechtsdenken sprach, sparte Xi erneut (als Gestus der Bescheidenheit) seinen eigenen Namen aus – und bezeichnete es zudem als „*siwei*“ (法治) 思维.¹⁰² Ob Xi diese Abweichung vom später für das Rechtsdenken gebrauchten offiziellen Begriff „*sixiang*“ (法治) 思想 terminologisch intendierte, bleibt offen. Inhaltlich jedenfalls erscheint die Differenz zwischen beiden Termini nur marginal. Im offiziellen und akademischen Diskurs zum Rechtsdenken, ob Xis oder seiner Vorgänger, werden neben 思想 (-denken) nämlich durchaus auch andere Endungen gebraucht: von ähnlichen Termini (wie z. B. 价值观 (-wertesystem), 理念 (-konzeption), 观念, 观 (beide: -ansichten) oder eben 思维 (-denken)) über lebensbereichsbezogene Verbundbegriffe (beispielsweise 教育思想 (-bildungsdenken) oder 建设思想 (-errichtungsdenken)) bis hin zu rechtsgebietsspezifischen kombinierten Endungen (so wie 刑法思想 (-strafrechtsdenken), 宪法思想 (-verfassungsdenken) oder 诉讼费思想 (-gerichtskostendenken)).

Kurz nach dem Treffen in Beijing erließen Partei und Staat zahlreiche normative Dokumente zu rechtlichen Fragen, die sich auch und vor allem dem XJP-Rechtsdenken widmen. Bereits im Dezember 2020 veröffentlichte das ZKKPC den ersten „Grundriss einer Rechtsherrschaftsgesellschaft“, gültig bis 2025.¹⁰³ Im Januar 2021 verkündete es dann den ersten „Plan für Rechtsherrschaftschina“,¹⁰⁴ den manche Autoren unzutreffenderweise¹⁰⁵ als Fünfjahresplan (五年规划) bezeichnen.¹⁰⁶ Wie zahlreiche andere Dokumente (und tatsächlich auch der allgemeine 14. Fünfjahresplan¹⁰⁷) erklärt der Plan zwei Zeitpunkte für relevant: Bis 2025 soll China die Rechtsherrschaft in China „ver-

schen modernisierten Landes eine starke Rechtsherrschafts-Garantie bieten (习近平在中央全面依法治国工作会议上强调 坚定不移走中国特色社会主义法治道路 为全面建设社会主义现代化国家提供有力法治保障), 18.11.2020, S. 1.

¹⁰⁰ Xi Jinping, Qiushi 2021 (Fn. 96).

¹⁰¹ Xinhua (新华网), Wang Huning nimmt am Zentralen Arbeitstreffen für umfassende Herrschaft gemäß dem Recht teil und hält eine zusammenfassende Rede (王沪宁出席中央全面依法治国工作会议并作总结讲话), 17.10.2020, <http://www.xinhuanet.com/politics/leaders/2020-11/17/c_1126752137.htm>.

¹⁰² Xi Jinping, Qiushi 2021 (Fn. 96).

¹⁰³ ZKKPC, Grundriss des Aufbaus einer Rechtsherrschaftsgesellschaft (2020–2025) (法治社会建设实施纲要 (2020–2025年)) v. 7.12.2020, CLI.16.348560 („RH-Gesellschaftsplan“).

¹⁰⁴ ZKKPC, Plan für den Aufbau Rechtsherrschaftschinas [bzw. der Rechtsherrschaft Chinas] (2020–2025) (法治中国建设规划 (2020–2025年)) v. 10.1.2021, CLI.16.351213 („RH-Chinaplan“).

¹⁰⁵ Weder im Titel noch im Haupttext wird der Plan nämlich als Fünfjahresplan eingestuft. Außerdem umfasst der Plan einen Zeitraum von sechs Jahren (2020 bis 2025), weil er zwar Anfang 2021 erlassen, sein Beginn aber auf 2020 zurückdatiert wurde.

¹⁰⁶ So statt vieler Moritz Rudolf, SWP-Aktuell (Fn. 9).

¹⁰⁷ NVK, 14. Fünfjahresplan (2021–2025) der VR China für die volkswirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie langfristige Ziele für 2035 (国民经济和社会发展第十四个五年 (2021–2025年) 规划和二〇三五年远景目标) v. 11.3.2021, CLI.1.353607 („14. Fünfjahresplan“).

vollständigen“ bzw. „verbessern“, bis 2035 dann als langfristiges Ziel (远景目标)¹⁰⁸ „dem Grunde nach vollenden“ bzw. „erreichen“.¹⁰⁹ Im August 2021 erließen ZKKPC und Staatsrat außerdem den zweiten „Grundriss zur Rechtsherrschaftsregierung“, der ebenfalls bis 2025 gilt.¹¹⁰ Fast gleichlautend fordern alle drei Dokumente „sämtliche Ebenen von Partei und Staat“ auf, das XJP-Rechtsdenken „tiefgehend zu studieren“, „propagandistisch zu verbreiten“ sowie in aller ihrer rechtsbezogenen Arbeit „umfassend zu implementieren“.¹¹¹

Ganz im Gegensatz dazu erwähnten die allgemeinen, grundlegenden Dokumente, welche die dritte Amtszeit Xis (ab 2022/23) einläuteten bzw. ihr unmittelbar vorausgingen, nur das XJP-Denken insgesamt, nicht aber speziell das XJP-Rechtsdenken. Weder im allgemeinen 14. Fünfjahresplan von 2021 noch im KPC-Statut, welches der 20. Parteitag im Oktober 2022 reformierte, fand das XJP-Rechtsdenken einen expliziten Platz. Eine Änderung der Verfassung steht beim 14. NVK im März 2023 nicht auf der Tagesordnung, sodass das XJP-Rechtsdenken nicht in Verfassungsrang gehoben werden wird. Und auch in der Neufassung des Gesetzgebungsgesetzes wird der 14. NVK das XJP-Rechtsdenken nicht auflisten – obwohl das XJP-Rechtsdenken doch gerade die Rechtsetzungsarbeit anleiten soll.¹¹² Vielmehr plant der NVK lediglich, das XJP-Denken allgemein in die Enumeration der bei der Rechtsetzung zu beachtenden Partei-Staats-Führer-Gedanken einzufügen.¹¹³ (Bei der letzten Reform des Gesetzgebungsgesetzes 2015 war diese Aufnahme mangels offizieller Verkündung des XJP-Denkens und der neuen Ära noch unmöglich bzw. politisch unangebracht.)

Auf den ersten Blick erscheint diese Entwicklung in den Jahren 2021 und 2022 für das XJP-Rechtsdenken also alles andere als rosig. In keinem der grundlegenden Dokumente, welche die Setzung von Partei- und Staatsnormen als höchsten Maßstab leiten sollen, lässt sich das XJP-Rechtsdenken im Wortlaut finden. Sind Xis juristische Gedanken also nach ihrer offiziellen Verkündung Ende 2020 umgehend wieder in der Versenkung verschwunden? Die Antwort lautet nein. Allgemeine Dokumente wie das KPC-Statut oder die Verfassung sind schlicht der falsche Ort, um nach dem XJP-Rechtsdenken zu suchen. Es wäre für diese Bestimmungen

¹⁰⁸ Vgl. bereits den Titel des 14. Fünfjahresplans (Fn. 107).

¹⁰⁹ Gem. Teil 1 § 3 RH-Chinaplan (Fn. 104).

¹¹⁰ ZKKPC/Staatsrat, Grundriss des Aufbaus einer Rechtsherrschaftsregierung (2021–2025) (法治政府建设实施纲要 (2021–2025年)) v. 11.8.2021, CLI.16.5055041 („RH-Regierungsgrundriss 2021“).

¹¹¹ V. a. gem. Teil 1 § 1, § 2 Sps. 2, Teil 9 § 27 RH-Chinaplan (Fn. 104); Teil 1 § 1 S. 2, Teil 2 § 5 S. 2 RH-Gesellschaftsplan (Fn. 103); Teil 1 § 1 S. 2, Teil 10 § 32 S. 2 RH-Regierungsplan 2021 (Fn. 110).

¹¹² Vgl. Abschn. 3 RH-Chinaplan (Fn. 104).

¹¹³ Künftiger § 3 Gesetzgebungsgesetz (Fn. 72) laut § 1 der 2. Beratungsfassung des Änderungsentwurfs des Gesetzgebungsgesetzes (中华人民共和国立法法 (修正草案二次审议稿)) v. 30.12.2022, <<http://www.npc.gov.cn/flcaw/userIndex.html?lid=ff808181844232f701856183bc3d4377>>, Dokument unter <<http://www.npc.gov.cn/flcaw/flca/ff808181844232f701856183bc3d4377/attachment.pdf>>.

höchst ungewöhnlich, spezifisch juristische Theorien anzuführen; sie erwähnen vielmehr nur allgemeine bzw. umfassende personalisierte Gedankengebäude. Weil das XJP-Rechtsdenken aber ein offiziell sanktioniertes Element des explizit aufgeführten XJP-Denkens insgesamt darstellt, ist und bleibt es auch ohne ausdrückliche Hervorhebung ein Teil jener grundlegenden Dokumente. *Expressis verbis* finden sich offizielle Ausführungen zum XJP-Rechtsdenken nach 2021 vielmehr an anderer, konkreter Stelle: Erstens im offiziellen Diskurs, z. B. auf dem vierten Plenum des 13. NVK, wo dessen Vorsitzender Li Zhanshu das XJP-Rechtsdenken ganze drei Mal hervorhob.¹¹⁴ Zweitens in der Propagandaarbeit, u. a. durch die Veröffentlichung zweier Bücher zum XJP-Rechtsdenken,¹¹⁵ denen laut offizieller Aussage autoritativer Status zukommt.¹¹⁶ Drittens in normativen Dokumenten des Partei-Staates, die das Recht sowie die Rechtswissenschaft thematisieren.

Unter letzteren Dokumenten sticht eine Bestimmung heraus, die sich explizit der Rechtswissenschaft sowie der Rolle des XJP-Rechtsdenkens in derselben widmet: die „Ansichten über juristische Lehre und Forschung für die neue Ära“.¹¹⁷ Die im Februar 2023 veröffentlichten Ansichten fassen zusammen, was seit Ende 2020 in zahlreichen Detaildokumenten zum XJP-Rechtsdenken vorgegeben wurde. Ihr Neuheitswert besteht vor allem darin, dass sie diesen Vorgaben ein höheres Gewicht verleihen, weil sie von den de facto einflussreichsten Organen in Partei (nämlich dem ZKKPC) und Staat (nämlich dem Staatsrat) gemeinsam erlassen wurden. ZKKPC und Staatsrat erklären das XJP-Rechtsdenken für die chinesische Rechtswissenschaft zum „fundamental zu befolgenden“ Paradigma, welches „die Fronten der juristischen Ausbildung und Forschung allumfassend besetzt nehmen“ müsse. Zudem verlangt der Partei-Staat von „den Dozenten und Studenten an Rechtsfakultäten sowie den Rechtstheoriearbeitern (*sic*), zu festen Gläubigen, aktiven Verbreitern und vorbildhaften Umsetzern des XJP-Rechtsdenkens“ zu werden.¹¹⁸ Für die juristische Forschung heißt dies, dass sie das XJP-Rechtsdenken zur „Hauptaufgabe ihrer juristischen Grundlagenforschung“ machen muss.¹¹⁹ Rechtswissenschaftler sollen

„aktiv hochwertige Forschungsergebnisse veröffentlichen“ [vgl. II.]¹²⁰ sowie „vollumfänglich von den Forschungszentren und -instituten zum XJP-Rechtsdenken [...] Gebrauch machen, um die gewichtigen und originellen Beiträge jenes Rechtsdenkens tiefgehend zu erforschen und zu interpretieren“ [vgl. III.].¹²¹ Für die juristische Aus- und Weiterbildung wiederum bedeutet diese Vorgabe, dass sie das XJP-Denken „in die Lehrmaterialien, in die Klassenzimmer und in die Köpfe“ der (angehenden) Juristen zu verpflanzen hat.¹²²

II. Einfluss des XJP-Rechtsdenkens auf die akademische Publikationstätigkeit

Ob durch diese neuesten Dokumente oder schon einige Jahre zuvor: Der Partei-Staat macht den Rechtswissenschaftlern in China strikte Vorgaben über das, was und wie sie zum XJP-Rechtsdenken forschen und lehren sollen. Andererseits nehmen aber jene Rechtswissenschaftler selbst, vor allem die erwähnten politisch-akademischen Juristen [vgl. I.1.c)], durchaus Einfluss auf Inhalt und Gang des XJP-Rechtsdenkens. Doch gehören gerade die politisch-akademischen Juristen wiederum nicht nur der Akademie, sondern auch dem Partei-Staats-Apparat an. Kurzum: Das Verhältnis zwischen der offiziellen und der akademischen Entwicklung des XJP-Rechtsdenkens ist komplex und keine Einbahnstraße.

So stammt bereits der Begriff des „Xi-Jinping-Denkens über die Rechtsherrschaft“ als solcher nicht aus der Feder der offiziellen Ideologearbeit im Jahre 2020, sondern war bereits seit 2013 in der juristischen Forschung in Gebrauch.¹²³ Jedoch bedeutet dies keinesfalls, dass die chinesische Jurisprudenz die treibende oder gar hauptsächliche Kraft hinter der Entstehung des XJP-Rechtsdenkens darstellte. Vielmehr zeigt die nachfolgende empirische Analyse:¹²⁴ Der akademische Diskurs folgt in China (nicht erst seit Xis Amtszeit) dem offiziellen Diskurs auf den Fuß, sei es in der Wahl von Schlüsselbegriffen oder in seinen inhaltlichen Gewichtungen [1.]. Xis neue juristische Ära unterscheidet sich vor allem darin von ihren Vorgängern, dass sich die juristische Forschung und Lehre mittlerweile fast ausnahmslos auf das Rechtsdenken Xis fokussieren [2.]. Die juristischen Theorien anderer Partei-Staats-

¹¹⁴ LI Zhanshu (栗战书), Rede auf der 4. Sitzung des 13. NVK (in der 13. Sitzung des 13. NVK), 11.3.2021, <<http://www.npc.gov.cn/npc/kgfb/202103/2b1b9a3230bc4a54adbd227e75cf310b.shtml>>.

¹¹⁵ Propagandaabteilung des KPC-Zentralkomitees/ZKKPC-Rechtsherrschafskommission (Hrsg.), Grundriss des Studiums des XJP-Rechtsdenkens (习近平法治思想学习纲要), Beijing 2021; ZKKPC-Propagandaabteilung/CJV (Hrsg.), Einführung in das XJP-Rechtsdenken (习近平法治思想概论), Beijing 2021.

¹¹⁶ So die Herausgeber selbst, ZKKPC-Propagandaabteilung/ZKKPC-Rechtsherrschafskommission, Mitteilung über das ernsthafte kollektive Studieren des [Buches] „Grundriss des Studiums des XJP-Rechtsdenkens“ (关于认真组织学习《习近平法治思想学习纲要》的通知) v. Nov. 2021, CLI.16.5111867.

¹¹⁷ ZKKPC/Staatsrat, Ansichten über die Stärkung der juristischen Bildung und juristischen Theorieforschung für die neue Ära (关于加强新时代法学教育和法学理论研究的意见) v. 26.2.2023, CLI.16.5158455 („Lehr- und Forschungsansichten“).

¹¹⁸ Beides gem. § 4 S. 1 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

¹¹⁹ Gem. § 13 S. 2 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

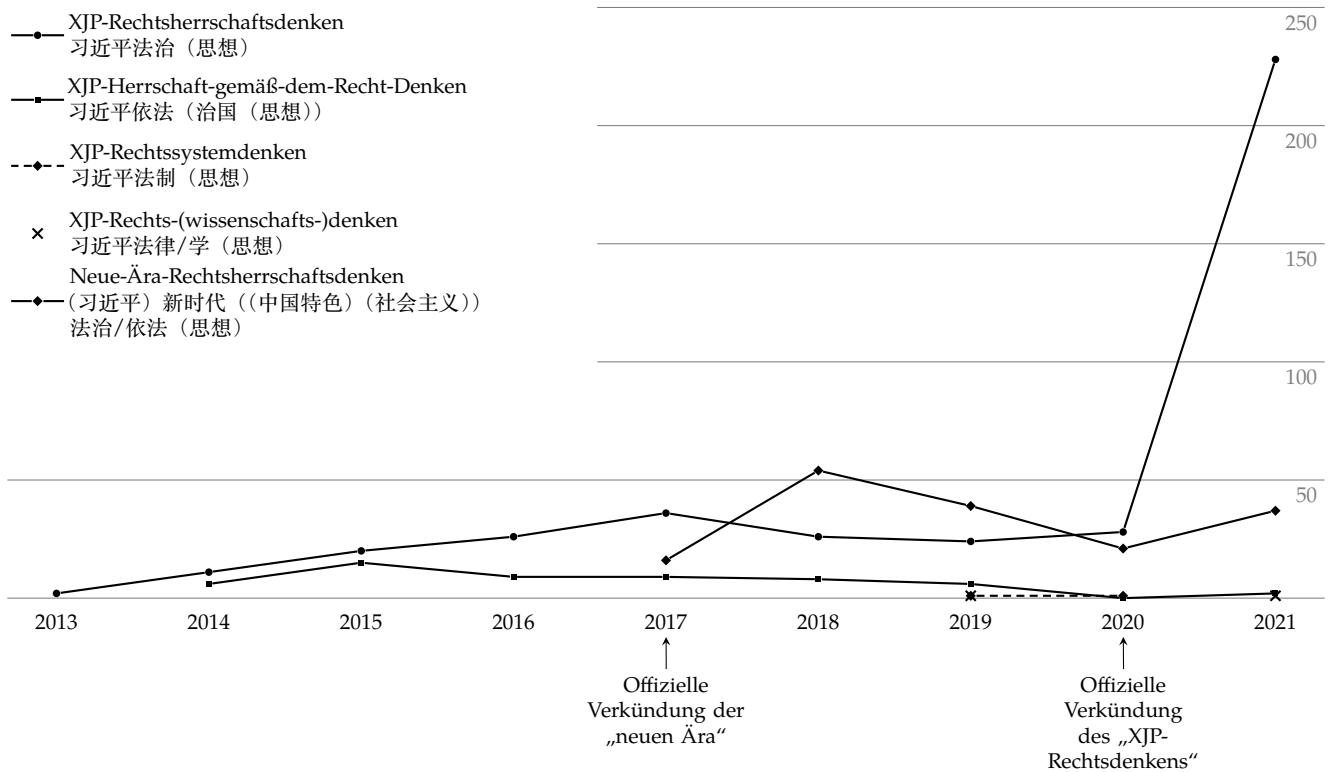
¹²⁰ Gem. § 4 S. 4 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

¹²¹ Gem. § 4 S. 3 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

¹²² Gem. § 4 S. 5 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117); ebenso gem. Teil 9 § 27 S. 7 RH-Chinaplan (Fn. 104); bereits ZHANG Sujun (张苏军), Durch politischen Aufbau die Arbeit der CJV in der neuen Ära führen/anleiten (以政治建设统领新时代法学工作), in: Purple Light Pavilion (紫光阁) 2018, Nr. 11, S. 32–33.

¹²³ Erstmals bei SONG Yubo (宋玉波), Die Verfassung regiert alles unter dem Himmel[,] die Politik blüht auf[,] Den politischen Parteien „die Hände und die Füße anzubinden“ kann [bewirken, dass] der Staat weniger Umwege/falsche Wege geht[.] Die im XJP-Rechtsdenken enthaltenen neuen Ideen (宪行天下 政治昌明 政党“束手束脚”可让国家少走弯路——习近平法治思想蕴含的新意), in: People's Tribune (人民论坛) 2013, Nr. 13, S. 32–34.

¹²⁴ Der Zugriff auf die entsprechenden Aufsätze erfolgte in der Auslandsversion der CNKI (= China National Knowledge Infrastructure; 中国知网) mittels institutionellem Zugang der Harvard University (HOLLIS = Harvard Online Library Information System).



Grafik 1: Beiträge zum Xi-Jinping-Rechtsdenken, unterteilt nach inhaltlichem Schlagwort – zeitlicher Verlauf

Führer und Sinomarxisten sowie deren Beitrag zum aktuellen Rechtsdenken werden zunehmend unter den Tisch gekehrt. Dahinter stehen teils subtile, teils auch unverblühte Motivationen und Anreize [3.]. Ähnliche Mechanismen wirken, wie zu zeigen sein wird, in der Errichtung von Forschungsinstituten zum XJP-Rechtsdenken, in der (Neu-)Ausrichtung akademischer Organisationen auf das XJP-Rechtsdenken [vgl. III.] sowie in der Umstrukturierung der juristischen Aus- und Allgemeinbildung nach dem XJP-Rechtsdenken [vgl. IV.].

1. Parallelität der akademischen Veröffentlichungen zur offiziellen Entwicklung des XJP-Rechtsdenkens

Der zeitliche Verlauf der akademischen Publikations-tätigkeit zum XJP-Rechtsdenken zeigt, dass sich die Interaktionen der chinesischen Forschung mit der offiziellen Ideologearbeit häufig – und unter Xi Jinping deutlich zunehmend – als Reaktionen darstellen. Die Entwicklung des akademischen Diskurses verläuft nämlich auffallend parallel zu der oben dargestellten [vgl. I.1.] Genese des offiziellen Diskurses zum XJP-Rechtsdenken [Grafik 1].

In der ersten Phase der Formierung (2012 bis 2017) finden sich noch relativ wenige Aufsätze zum XJP-Rechtsdenken. 2013 erwähnte die Literatur das XJP-Rechtsdenken – wörtlich: das „XJP-Rechtsherrschaftsdenken“ (习近平法治思想 o. ä.¹²⁵) – zum ersten Mal.

¹²⁵ Wie bereits erwähnt [vgl. I.2.c)], sind zur Beschreibung des Rechtsdenkens (ob Xis oder seiner Vorgänger [vgl. Fn. 141]) neben der Endung 思想 (-denken) auch weitere Begriffe in Gebrauch:

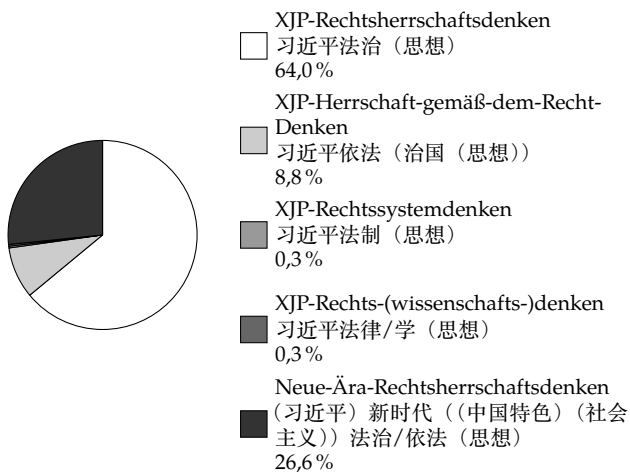
Allerdings existierten damals noch keine offiziellen Äußerungen, die diese Bezeichnung als Standard festlegten. Dementsprechend erfreute sich 2014 und 2015 die alternative Benennung als „XJP-Denken über die Herrschaft gemäß dem Recht“ (习近平依法治国思想) fast ebenso großer Beliebtheit. Hingegen finden sich – aus sogleich genannten Gründen [vgl. II.2.b)] – bis heute kaum Beiträge, die das XJP-Rechtsdenken als „Rechtssystemdenken“ (习近平法治思想) oder schlicht als „Rechts- bzw. Rechtswissenschaftsdenken“ (习近平法律/学思想) bezeichnen.

Die zweite Phase der „Formalisierung“ (2017 bis 2020) begann mit der offiziellen Verkündung des XJP-Denkens, also des „XJP-Denkens über den Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten für die neue Ära (习近平新时代中国特色社会主义思想). Hierdurch wurde der Topos der „neuen Ära“ (新时代) in die Ideologearbeit aufgenommen. In der Rechtswissenschaft spiegelte sich dies umgehend wider: Plötzlich fassten die Juristen ihre Aufsätze zu Xis juristischen Theorien unter den Begriff „Rechtsherrschaft/Rechtsdenken für die neue Ära“ (新时代法治思想) oder „neue Ära der Rechtsherrschaft/des Rechtsdenkens“ (法治思想新时代).

In der aktuellen dritten Phase der Formalisierung (ab Ende 2020) zeigt sich der Einfluss des offiziellen politischen auf den akademischen juristischen Diskurs in

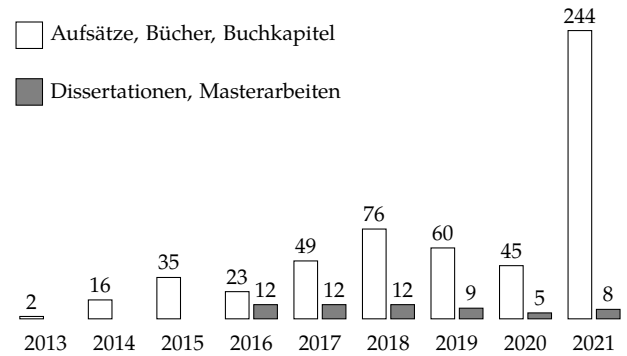
von ähnlichen Termini (wie z. B. 价值观 (-wertesystem), 理念 (-konzeption), 观念, 观 (beide: -ansichten) oder 思维 (-denken)) über lebensbereichsbezogene Verbundbegriffe (wie z. B. 教育思想 (-bildungsgedanken) oder 建设思想 (-errichtungsgedanken)) bis hin zu rechtsgebietsspezifischen kombinierten Endungen (wie z. B. 刑法思想 (-strafrechtsdenken), 宪法思想 (-verfassungsgedanken) oder 诉讼费思想 (-gerichtskostendenken)). All diese Begriffe berücksichtigt der vorliegende Beitrag in seiner hiesigen empirischen Untersuchung.

aller Deutlichkeit. Im November 2020 wurde das XJP-Rechtsdenken unter dem Begriff des Rechtsherrschaftsdenkens offiziell verkündet. Unmittelbar danach, also im Publikationsjahr 2021, erhöhte sich die Zahl der Veröffentlichungen zum Thema des XJP-Rechtsdenkens allgemein schlagartig um das Fünffache (von 50 auf 268). Unter diesen Beiträgen verachtfachte sich die Zahl der Texte, die hierfür die nunmehr offizielle Bezeichnung des „Rechtsherrschaftsdenkens“ (习近平法治思想) wählten (von 28 auf 228), während sich die Publikationen mit dem Stichwort der „neuen Ära“ nicht einmal verdoppelte (von 21 auf 37). Als Folge davon belief sich der Anteil der Beiträge unter dem Begriff „Rechtsherrschaftsdenken“ im Zeitraum von 2013 bis 2021 nunmehr auf fast zwei Drittel (64,0 %) [Grafik 2], mit steigender Tendenz.



Grafik 2: Beiträge zum Xi-Jinping-Rechtsdenken, unterteilt nach inhaltlichem Schlagwort – relative Anteile

Die absoluten und relativen Zahlen für 2022 lagen zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Aufsatzes noch nicht vollständig vor. Allerdings lassen die vorläufigen Daten vermuten, dass sich die Entwicklung stabilisiert und sich die jährliche Anzahl von Werken zum XJP-Rechts-(herrschafts-)denken sogar noch einmal erhöht hat. Für die kommenden Jahre ist eine Fortsetzung dieses Trends zu erwarten: Nicht nur haben mittlerweile viele Zeitungen eine feste Kategorie zum XJP-Rechtsdenken eingeplant [vgl. II.3.c)]. Auch ist zu erwarten, dass aufgrund der zeitlichen Versetzung [vgl. Grafik 3] in Bälde eine Schwemme an Doktor- und Masterarbeiten zum XJP-Rechts-(herrschafts-)denken veröffentlicht werden wird.



Grafik 3: Beiträge zum Xi-Jinping-Rechtsdenken, unterteilt nach Publikationsart

Alle hier aufgeführten Daten sind sorgsam gefiltert: Sie umfassen nur diejenigen Beiträge, die sich hauptsächlich bzw. inhaltlich tatsächlich dem XJP-Rechtsdenken widmen. So ergibt die Datenbanksuche für das Jahr 2021 zwar 389 Beiträge, die das XJP-Rechtsdenken in ihrem Haupttext erwähnen. Hier von stellen nach inhaltlicher, qualitativer Durchsicht aber „nur“ 268 Beiträge das XJP-Rechtsdenken auch in den Mittelpunkt ihrer Analyse. Die übrigen Artikel erwähnen jenes Denken nur beiläufig – wohl um die Relevanz ihrer Veröffentlichung zu erhöhen und / oder um sie bei Berufsevaluationen und Drittmittelanträgen [vgl. II.3.a)] als vermeintliche Publikation zum XJP-Rechtsdenken qualifizieren zu können. Daher berufen sich z.B. Werke über den Feuchtgebietsschutz,¹²⁶ die Internet-Marketingstrategien von Unternehmen,¹²⁷ die soziale Unternehmensverantwortung (*corporate social responsibility*),¹²⁸ die Rolle der Mainstreammedien bei der Kontrolle von Nachrichten und öffentlicher Meinung¹²⁹ oder den Schutz des geistigen Eigentums¹³⁰ auf das XJP-Rechtsdenken – auch wenn sie allesamt inhaltlich recht wenig zum XJP-Rechtsdenken beitragen.

Unter den Aufsätzen, die sich dem XJP-Rechtsdenken nicht nur feigenblattmäßig, sondern hauptsächlich widmen, finden sich laut Einschätzung von parteinahen Kommentatoren vor allem theoretisch-

¹²⁶ Z.B. Editionsteam, Der Feuchtgebietsschutz ist offiziell in die neue Ära der Rechtsherrschaft eingetreten (湿地保护正式进入法治新时代), in: Green China (绿色中国) 2022, Nr. 11, S. 3.

¹²⁷ Z.B. CUI Yunsong (崔云松), Einfache Diskussion der Internet-Marketingstrategien von Unternehmen unter der neuen Ära der Rechtsherrschaft (浅议法治新时代下的企业网络营销策略), in: Rural Economy and Science-Technology (农村经济与科技) 31 (2020), Nr. 18, S. 163–164.

¹²⁸ Z.B. FANG Bo (方博), Untersuchung der Perfektionierung des Rechtssystems zur Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung durch Unternehmen (企业履行社会责任的法律制度完善研究), Masterarbeit, Universität für Wissenschaft und Technik Südwestchinas (西南科技大学) 2021.

¹²⁹ ZHANG Ling (张玲)/YU Bei (于蓓), Analyse der Rolle der Mainstreammedien bei der Kontrolle von Nachrichten und öffentlicher Meinung (主流媒体在新闻舆论监督中的担当作为分析), in: Voice & Screen World (声屏世界) 2021, Nr. 22, S. 16–17.

¹³⁰ Z.B. TANG Gang (唐刚), Theorie und Praxis des Schutzes des Geistigen Eigentums im XJP-Rechtsdenken (习近平法治思想中的知识产权保护理论及实现), in: Journal of Dalian Maritime University (Social Science Edition) (大连海事大学学报 (社会科学版)) 21 (2022), Nr. 3, S. 36–42.

deduktive und kaum praxisorientierte Beiträge.¹³¹ Ihre Thematiken ließen sich in fünf Kategorien unterteilen: Neben der (laut Einschätzung noch vernachlässigten) praktischen Anwendung zählten hierzu die „Formierungslogik“, der Entstehungsprozess, die theoretischen Inhalte und Besonderheiten sowie die „theoretischen Innovationen“ des XJP-Rechtsdenkens.¹³² Erstere Beobachtung wird aus empirischer Warte bestätigt, weil sich deutlich weniger Beiträge zur praktischen Anwendung als zu den theoretischen Aussagen des XJP-Rechtsdenkens finden. Letztere Einteilung hingegen stellt eine subjektive (und normative) Wertung dar, die sich nicht unmittelbar aus dem Bestand an Veröffentlichungen ablesen lässt. Zumindest die Aufsätze, welche der zweite Teil meines Buch- und Aufsatzprojekts im Detail untersucht, erweisen sich ganz überwiegend als gemischte Texte. Sie enthalten sowohl Aussagen zur Formierung bzw. Entstehung als auch zu den theoretischen Inhalten und angeblichen Innovationen – und heben somit die von den parteinahen Kommentatoren behauptete Unterteilung auf.

2. Vergleich mit den Veröffentlichungen zum Rechtsdenken von Xis Vorgängern

Nun stellt das XJP-Rechtsdenken bei Weitem nicht das einzige personalisierte – d.h. nach einer Person benannte – Rechtsdenken in der VR China dar. Bereits seit den 1980er Jahren finden sich nämlich akademische Beiträge zu den Rechtstheorien anderer Parteigranden. Einerseits publizieren chinesische Juristen zum Rechtsdenken einflussreicher sinomarxistischer Theoretiker. Hierzu zählen beispielsweise: Li Da (李达), einst Vorsitzender der ZKKPC-Propagandaabteilung (中国共产党中央委员会宣传部), während der Kulturrevolution ausgestoßen und verstorben, später rehabilitiert;¹³³ Qiao Shi (乔石), ehemaliger Vorsitzender des Ständigen Ausschusses des NVK und Mitglied des Ständigen Ausschusses des Politbüros;¹³⁴ Peng Zhen (彭真), ebenfalls während der Kulturrevolution heftig kritisiert, später rehabilitiert und zum Inauguralvorsitzenden der ZKKPC-Kommission für Politik und Recht (中共中央政法委员会) ernannt;¹³⁵ und vor allem Dong Biwu (董必武), 1972 bis 1975 geschäftsführender Präsident der VR China und vormals Präsident des Obersten

Volksgerichts (nachfolgend „OVG“),¹³⁶ dem sich sogar eine eigene Forschungsgruppe in der Chinesischen Juravereinigung widmet.¹³⁷ Andererseits und insbesondere widmet sich die Rechtswissenschaft traditionellerweise dem Rechtsdenken (fast¹³⁸) aller Vorgänger Xis als Partei-Staats-Führer: Mao Zedong, Deng Xiaoping, Jiang Zemin und Hu Jintao.

Der Vergleich mit dem Zustand der rechtstheoretischen Forschung unter (und nicht nur über) jene(n) Vorgängern Xis demonstriert, dass die „neue Normalität“ (新常态)¹³⁹ unter Xi eben nicht dem bisherigen Normalzustand der chinesischen Rechtswissenschaft seit ihrer Wiederbelebung in den 1980er Jahren entspricht. Die großen Unterschiede zwischen dem Einfluss Xis und seiner Vorgänger auf die juristische Akademie verdeutlicht die nachfolgende empirische Untersuchung. Die Analyse bietet einen Überblick über die Forschung zum Rechtsdenken *der* verschiedenen Partei-Staats-Führer *unter* jenen Partei-Staats-Führern [c)]. Dabei versucht sie, zwei Fragen zu beantworten: Erstens, wie hat sich die absolute Anzahl an Publikationen zum Rechtsdenken der einzelnen Partei-Staats-Führer im Laufe der Jahre verändert [a)]? Zweitens, wie hat sich der Anteil der verschiedenen konkurrierenden Bezeichnungen für das Rechtsdenken jener Partei-Staats-Führer entwickelt [b)]?

a) Absolute Anzahl an Publikationen

Die ersten Veröffentlichungen zum personalisierten Rechtsdenken der Partei-Staats-Führer finden sich in der CNKI-Datenbank (中国知网) im Jahre 1984. Dieses Jahr dient in Grafik 4 daher als Startdatum der Analyse.

Bis zur Mitte der 1990er Jahre fanden sich nur sehr wenige Beiträge zum personalisierten Rechtsdenken der sinomarxistischen Parteigranden. Dies änderte sich erst mit der zunehmenden Betonung rechtlicher und juristischer Aspekte durch den von 1989/93 bis 2002/03 amtierenden Jiang Zemin, der als erster Partei-Staats-Führer eine „Herrschaft gemäß dem Recht“ propagierte [vgl. sogleich II.2.b)].¹⁴⁰ Dies empfanden die juristischen Akademiker jedoch keinesfalls als Aufforderung oder gar als Gebot, das Rechtsdenken (bzw. „Rechtsherrschaftsdenken“) Jiang Zemin selbst in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen. Vielmehr fokussierten sie sich von 1994 bis 2012 durchgehend (und bis 2005 sogar ganz überwiegend) auf das Deng-Xiaoping-Rechtsdenken (bzw.

¹³¹ WANG Xi/WANG Qingjun (Fn. 36), S. 3.

¹³² WANG Xi/WANG Qingjun (Fn. 36), S. 3 ff.

¹³³ Statt vieler WANG Liang (王亮), Untersuchung Li Das und der Sinisierung der marxistischen Rechtswissenschaft (李达与马克思主义法学中国化研究), Masterarbeit, Universität für Wissenschaft und Technik Zentralchinas (华中科技大学) 2013; ZHOU Ke (周可), Ein erfolgreiches Beispiel der Lancierung juristischer Forschung mittels der Sinisierung der marxistischen Philosophie. Untersuchung des Li-Da-Rechtswissenschaftsdenkens (以马克思主义哲学中国化范式开展法学研究的成功范例——李达法学思想研究), in: Shandong Social Sciences (山东社会科学) 2014, Nr. 9, S. 20–27.

¹³⁴ LI Ruipeng (李瑞鹏), Untersuchung des Qiao-Shi-Rechtsherrschaftsdenkens (乔石法治思想研究), Masterarbeit, Pädagogische Universität Shanghai (上海师范大学) 2017.

¹³⁵ ZHANG Ying (张颖), Untersuchung des Peng-Zhen-Rechtsetzungsdenkens (彭真立法思想研究), Masterarbeit, Shanxi-Universität (山西大学) 2020.

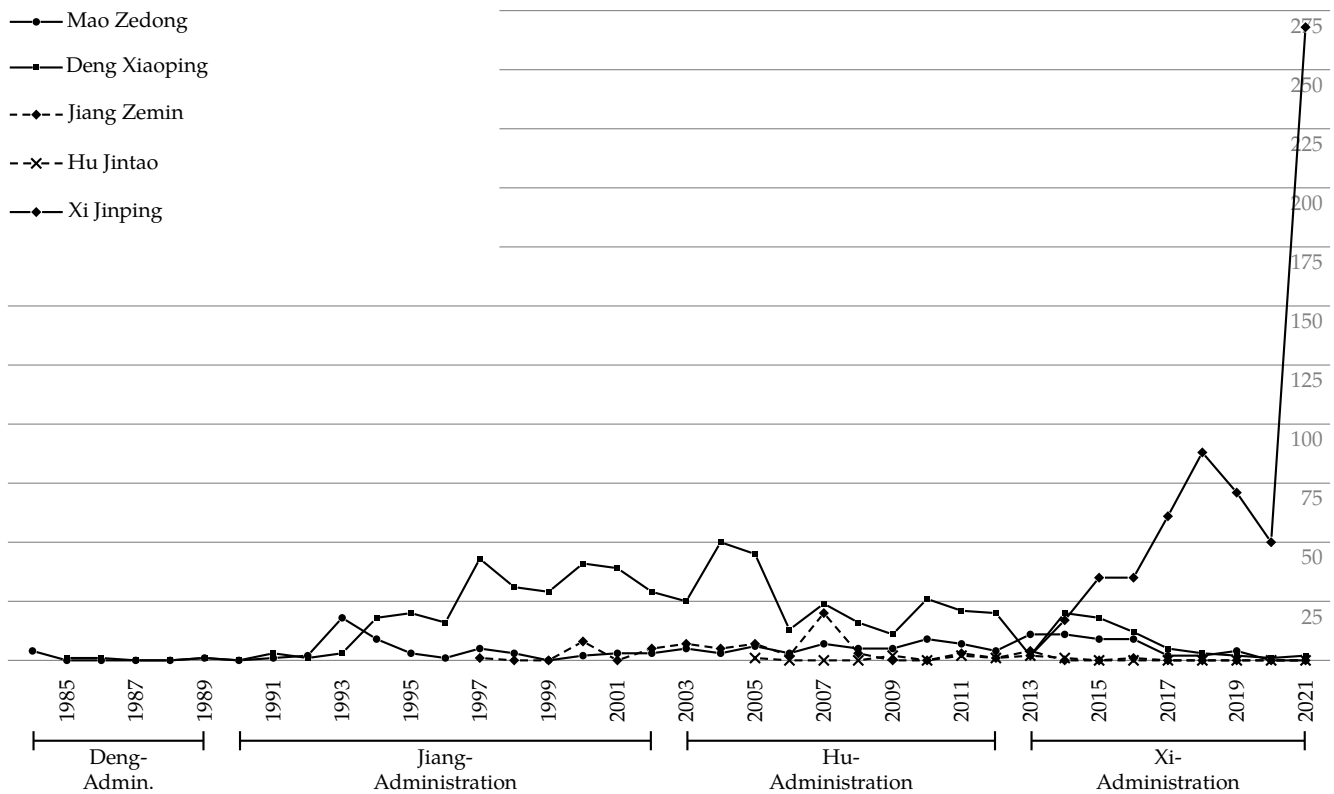
¹³⁶ Statt vieler TIAN Hua (田华), Diskussion des praktischen Werts des Dong-Biwu-Rechtsdenkens (论董必武法律思想的现实价值), in: Legal System and Society (法制与社会) 2009, Nr. 28, S. 380; LIU Kun (刘坤), Erforschung des Dong-Biwu-Rechtssystemdenkens (董必武法制思想探究), Masterarbeit, Westchinesische Universität (西华大学) 2013.

¹³⁷ 中国法学会董必武法学思想（中国特色社会主义法治理论）研究会, <<http://dbw.chinalaw.org.cn>>.

¹³⁸ Ausgespart wird nur Hua Guofeng (华国锋), der in einer kurzen Übergangsperiode (1976–78/81) nach Mao Zedongs Tod regierte [vgl. Fn. 91].

¹³⁹ Hierzu Philipp Renninger, WILJ (Fn. 11), S. 108 ff.

¹⁴⁰ Forschungsbüro des Ständigen Ausschusses des NVK, Jiang Zemin (Fn. 67).



Grafik 4: Akademische Beiträge zum Rechtsdenken der einzelnen Partei-Staats-Führer – zeitlicher Verlauf

„Rechtssystemdenken“). Außerdem behandelten sie das Rechtsdenken so unterschiedlicher Partei-Staats-Führer wie Mao, Deng und Jiang parallel. Noch deutlicher zeigte sich dies unter Jiangs Nachfolger Hu Jintao, der von 2002/03 bis 2012/13 waltete. Während Hus Amtszeit befasste sich die Akademie unter allen personalisierten Rechtsdenken mit dem Hu-Jintao-Rechtsdenken am wenigsten.

Ganz anders hingegen stellt sich die akademische Lage seit Xi Jinpings Amtsantritt 2012/13 dar. Schon 2015 überholten die Publikationen zum XJP-Rechtsdenken diejenigen zu allen anderen Parteigranden. Und während die Zahl der juristischen Veröffentlichungen zu Xi beinahe exponentiell anstieg, nahmen die Beiträge zu seinen Vorgängern seit 2014 stark ab. Seit 2017 bewegen sich die Texte über das Rechtsdenken der diversen anderen Parteigranden zahlenmäßig im einstelligen Bereich oder sind gar auf null gefallen.

In absoluten Zahlen bedeutet dies: Bis 2021 wurden zum XJP-Rechtsdenken 627 Beiträge veröffentlicht. Kurz dahinter folgt das Deng-Xiaoping-Rechtsdenken mit 590 Publikationen, mit weitem Abstand das Mao-Zedong-Rechtsdenken mit 157 Texten, dann das Jiang-Zemin-Rechtsdenken mit 67 Veröffentlichungen und als Schlusslicht das Hu-Jintao-Rechtsdenken mit nur 9 Beiträgen. Noch aufschlussreicher werden diese Ergebnisse, wenn man die zeitliche Dimension ab der ersten Veröffentlichung hinzuzieht, weil diese im Falle des XJP-Rechtsdenkens nur 9 Jahre beträgt. Zum XJP-Rechtsdenken erschienen dabei fast 70 (69,67), zum Deng-Xiaoping-Rechtsdenken hingegen nur knapp 16 (15,95) Beiträge pro Jahr. Abgeschlagen dahinter fol-

gen das Mao-Zedong-Rechtsdenken (4,13), das Jiang-Zemin-Rechtsdenken (2,68) und ganz am Ende erneut das Hu-Jintao-Rechtsdenken (0,53 Veröffentlichungen).

Besonders deutlich sticht der Unterschied zwischen Xi Jinping und dessen direktem Vorgänger Hu Jintao ins Auge: Zu Xis Rechtsdenken wurden insgesamt fast 70 Mal, pro Jahr sogar über 130 Mal so viele Beiträge wie zu Hus Rechtsdenken publiziert.

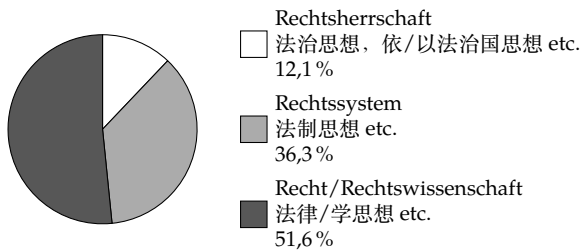
b) Relative Anteile verschiedener Schlagwortkategorien

Nicht nur die Anzahl der Publikationen zum Rechtsdenken der einzelnen Partei-Staats-Führer hat sich im Laufe der Jahre stark geändert, sondern auch, mit welchem Begriff die Publikationen jenes Rechtsdenken beschreiben.

Behandeln sie die Rechtstheorien Mao Zedongs, dann verwenden Juristen zumeist die Termini „Rechtsdenken“ ((毛泽东) 法律思想 o. ä.¹⁴¹) und „Rechtswissenschaftsdenken“ ((毛泽东) 法学思想) [Grafik 5]. Beide stellen nämlich neutrale und offene Begriffe dar, die sich auch dann verwenden lassen, wenn der beschriebene sinomarxistische Rechtsdenker das Recht negativ sieht. Daher eignen sich die zwei Termini besonders dazu, die juristischen – oder genauer gesagt, antijuristischen – Theorien Mao Zedongs möglichst un-

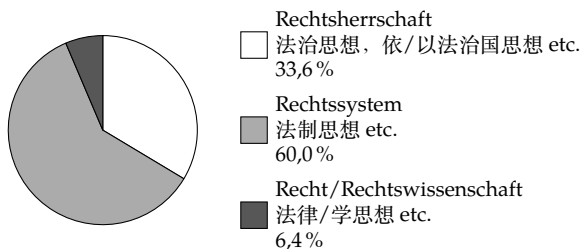
¹⁴¹ Für Mao und Nachfolger gilt insofern dasselbe wie für Xi [vgl. Fn. 125]: Zur Beschreibung ihres Rechtsdenkens sind neben der Endung 思想 (-denken) auch ähnliche Termini, lebensbereichsbezogene Verbundbegriffe sowie rechtsgebietspezifische kombinierte Endungen in Gebrauch [vgl. I.2.c)]. All diese Begriffe berücksichtigt der vorliegende Beitrag in seiner hiesigen empirischen Untersuchung.

verfänglich zu beschreiben. Mao nämlich verwarf das Recht wie auch die Rechtswissenschaft im Großen und Ganzen als bourgeoise Instrumente. Die Bezeichnung als „Rechtsherrschaftsdenken“ könnte Maos Rechtsdenken – genauer gesagt: Rechtsnihilismus¹⁴² – also nicht glaubwürdig fassen.



Grafik 5: Beiträge zum Mao-Zedong-Rechtsdenken, unterteilt nach Schlagwortkategorien

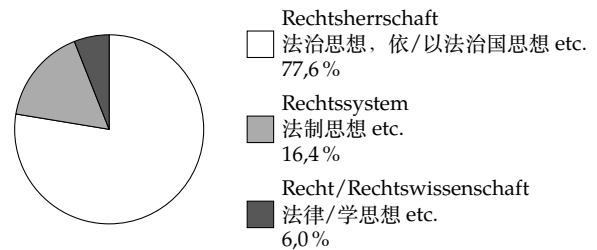
Unter Deng Xiaoping wandelte sich die Einstellung zum Recht und zur Rechtswissenschaft grundlegend. Die rechtliche und juristische Hauptaufgabe nach der Mao-Zeit sah Deng darin, zunächst einmal ein Rechtssystem (法制) „aufzubauen“ und zu „vervollständigen“. Bereits in der ersten Fassung der gegenwärtigen Verfassung von 1982 fand sich das Ziel, „das sozialistische Rechtssystem zu perfektionieren“,¹⁴³ was Deng auch persönlich betonte.¹⁴⁴ Konsequenterweise bezeichnet die Rechtswissenschaft das Rechtsdenken Deng Xiaopings überwiegend als „Rechtssystemdenken“ (邓小平法制思想).



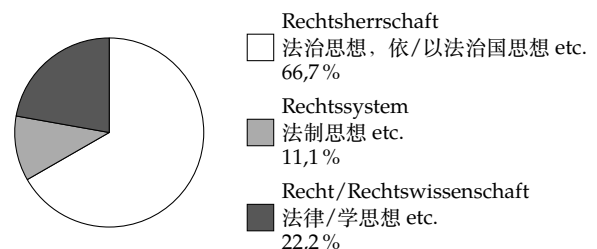
Grafik 6: Beiträge zum Deng-Xiaoping-Rechtsdenken, unterteilt nach Schlagwortkategorien

Unter Jiang Zemin verschob sich der konzeptionelle und terminologische Fokus erneut, nämlich hin zur Rechtsherrschaft (法治) sowie zur „Herrschaft (des Landes) gemäß dem Recht“ (依法治国).¹⁴⁵ 1999 wurden beide Begriffe in den Haupttext der Verfassung aufgenommen, laut der China „die Herrschaft gemäß

dem Recht praktiziert“ und „die sozialistische Rechtsherrschaft [wörtlich: einen ‚Rechtsherrschaftsstaat‘ (法治国家)] aufbaut“. ¹⁴⁶ Dementsprechend legte auch die Rechtswissenschaft eine terminologische Wende hin und bezeichnet sowohl das Jiang-Zemin-Rechtsdenken [Grafik 7] als auch das Rechtsdenken dessen Nachfolgers Hu Jintao [Grafik 8], als „Rechtsherrschaftsdenken“ (江泽民 bzw. 胡锦涛法治思想¹⁴⁷).



Grafik 7: Beiträge zum Jiang-Zemin-Rechtsdenken, unterteilt nach Schlagwortkategorien



Grafik 8: Beiträge zum Hu-Jintao-Rechtsdenken, unterteilt nach Schlagwortkategorien

Unter Xi Jinping hat sich diese begriffliche Entwicklung noch einmal verstärkt [Grafik 9]. Xi macht klar, dass seine Rechtstheorien nicht bloß ein neutral konnotiertes „Rechts-“ bzw. „Rechtswissenschaftsdenken“ liefern. Vielmehr legt sich Xi auf eine positiv konnotierte Rechtsherrschaft und folglich ein Rechtsherrschaftsdenken (习近平法治思想) fest, die (zumindest rhetorisch) den Wert des Rechts und der Rechtswissenschaft anerkennen. Ebenfalls stellt Xi klar, dass der Aufbau des Rechtssystems und somit des „Rechtssystemdenkens“ mittlerweile im Großen und Ganzen beendet ist. Vielmehr stehe jetzt die „Perfektionierung der Rechtsherrschaft“ und mit ihr des Rechtsherrschaftsdenkens an.¹⁴⁸ Die letzten Unklarheiten hat die offizielle Ausrufung des XJP-Rechtsdenkens beseitigt, die den Begriff des Rechtsherrschaftsdenkens formell absegnete. Konsequenterweise bezeichnen über 99 % der akademischen Beiträge zum XJP-Rechtsdenken jenes Denken mit Begriffen aus der Schlagwortkategorie Rechtsherrschaft [Grafik 9] – seien es die Stichworte „Herrschaft gemäß dem Recht“ (manchmal auch explizit: „durch

¹⁴² Begriff statt vieler bei XU Lizhi (übers. und bearb. Daniel Leese), Beyond „Destruction“ and „Lawlessness“: The Legal System during the Cultural Revolution, in: Daniel Leese/Puck Engman (Hrsg.), Victims, Perpetrators, and the Role of Law in Maoist China: A Case-Study Approach, Berlin/Boston 2018, S. 25–51 (25 f.).

¹⁴³ Diese Formulierung wurde 2018 ersetzt durch „Perfektionierung der sozialistischen Rechtsherrschaft“ gem. Präamb. Abs. 7 S. 4 Verfassung (Fn. 80) [vgl. I.2.b)].

¹⁴⁴ Forschungsbüro des Ständigen Ausschusses des NVK, Deng Xiaoping (Fn. 68).

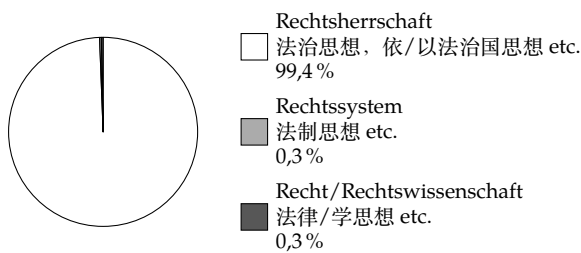
¹⁴⁵ Forschungsbüro des Ständigen Ausschusses des NVK, Jiang Zemin (Fn. 67).

¹⁴⁶ Gem. Art. 5 Abs. 1 Verfassung (Fn. 80).

¹⁴⁷ Zu diesem Begriffsfeld zählen außerdem das „Herrschaftsgemäß-dem-Recht-Denken“ (依法治国思想) sowie das „Herrschaft-durch-das-Recht-Denken“ (以法治国思想) etc.

¹⁴⁸ Vgl. die Änderung der entsprechenden Formulierung in Präamb. Abs. 7 S. 4 Verfassung (Fn. 80); hierzu Lin (Fn. 82), S. 12 f. [vgl. I.2.b)].

das Recht“), die „neue Ära“ der Rechtsherrschaft etc. oder eben das „Rechtsherrschaftsdenken“ [vgl. Grafik 2].



Grafik 9: Beiträge zum Xi-Jinping-Rechtsdenken, unterteilt nach Schlagwortkategorien

Fassen wir diese Entwicklung zusammen: Bereits unter Xis Vorgängern zeigte sich die chinesische Rechtswissenschaft sehr rezeptiv und empfänglich für konzeptionelle wie auch terminologische Veränderungen im offiziellen Diskurs. Wie z. B. die Verschiebung der Betonung vom Rechtssystem hin zur Rechtsherrschaft zeigt, vollzog die Akademie bereits vor dem XJP-Rechtsdenken die begrifflichen Umschwünge in der Ideologearbeit ohne Zögern nach.

c) Zwischenfazit: Übertagende Stellung des XJP-Rechtsdenkens

Letzteres Phänomen demonstriert, dass die akademische Entwicklung unter Xi Jinping in gewissen Bereichen gar nicht so neu und besonders erscheint. Manche Mechanismen – z. B. die terminologische Anpassung des akademischen an den offiziellen Diskurs – sind dieselben geblieben. Dennoch hat Xi eine neue Ära in der juristischen Forschung (wie auch Lehre [vgl. IV.]) eingeläutet: Sein XJP-Rechtsdenken unterscheidet sich von den personalisierten Rechtstheorien aller anderen Parteigranden darin, dass ihm eine herausgehobene Stellung in der akademischen Rechtswissenschaft zukommt (= erster, substanzieller Unterschied).

Auf den ersten Blick scheint der Grund hierfür schlicht in der Tatsache zu liegen, dass das XJP-Rechtsdenken als einziges personalisiertes Rechtsdenken mit offiziellem Status geadelt wurde (= zweiter, formaler Unterschied). Zweifelsohne sind die Ernennung des XJP-Rechtsdenkens zur juristischen Leitideologie des Partei-Staates sowie dessen offizielle Sanktionierung von großer Bedeutung. Allerdings bildet diese Offizialisierung nicht die eigentliche Ursache für die herausragende, mittlerweile gar exklusive Stellung des XJP-Rechtsdenkens in der juristischen Forschung und Lehre. Vielmehr stellt die Offizialisierung selbst ein Symptom bzw. Konsequenz und Ausdruck jener bislang beispiellosen Stellung einer personalisierten Rechtstheorie dar. Letztendlich lässt sich die Rolle des XJP-Rechtsdenkens daher auf zwei weitere, grundlegendere Entwicklungen unter Xi zurückführen:

Erstens folgt die übertagende Position des XJP-Rechtsdenkens aus der übertagenden Position der Per-

son Xi Jinpings selbst, sei es im politischen, rechtlichen oder mittlerweile auch wissenschaftlichen System der VR China (= dritter, kontextueller Unterschied).¹⁴⁹ Die offizielle Ausrufung war also nur ein Katalysator für die intensivierte Behandlung des XJP-Rechtsdenkens durch die Rechtswissenschaft, welche sich bereits zuvor von Xis Vorgängern ab- und allein Xi zugewandt hatte. So zeigt die voranstehende empirische Untersuchung, dass bereits lange vor der Offizialisierung die Zahl von Veröffentlichungen zum Rechtsdenken Xis diejenige zum Rechtsdenken seiner Vorgänger um Längen überstieg [siehe Grafik 4]. Zweitens ergibt sich die Betonung des XJP-Rechtsdenkens durch die Rechtswissenschaft aus der Betonung des Rechts sowie der Rechtswissenschaft durch Xi persönlich (= vierter, inhaltlicher Unterschied).¹⁵⁰ Xi räumt rechtlichen und juristischen Topoi, aber auch Inhalten viel mehr Raum und Wert ein als die meisten seiner Vorgänger. Dies bezieht sich sowohl auf den quantitativen Umfang der offiziellen rechtsbezogenen Erwägungen als auch auf ihren qualitativen (d. h. auf den Inhalt, nicht unbedingt die Güte bezogenen) Stellenwert. Positiv betrachtet bedeutet dieser Fokus für die Rechtswissenschaft, dass Xi ihr viel mehr rechtlichen und juristischen Stoff – seien es Aussagen oder Anschauungsmaterial – liefert als sämtliche früheren und übrigen Parteigranden. Negativ gewendet hat dies allerdings zur Folge, dass die Partei-Staats-Leitung unter Xi nicht nur der Rechtspraxis, sondern auch der Rechtswissenschaft sehr genaue Vorgaben macht, was sie als „korrektes Denken“ (正确的思想) zu jenen rechtlichen und juristischen Fragen vertreten dürfen bzw. müssen.

Die durch diese beiden Phänomene begründete herausgehobene Stellung des XJP-Rechtsdenkens zeigt sich vor allem in drei Punkten, von denen die ersten beiden soeben im Detail dargelegt wurden und der letzte an späterer Stelle zu untersuchen sein wird:

1. Zunächst die absolute Zunahme der Publikations-tätigkeit (wie auch der sonstigen Forschungstätigkeit [vgl. III.]) zum XJP-Rechtsdenken. In diese schiere Zahl an Beiträgen sind noch gar nicht die zahlreichen Texte eingerechnet, die das XJP-Rechtsdenken pro forma erwähnen bzw. die ihre normale Forschungstätigkeit als Beitrag zu jenem Denken framen.
2. Sodann der relative Anstieg der Veröffentlichungen (und sonstigen Forschungsprojekte) zum XJP-Rechtsdenken. Unter Xis Vorgängern existierte noch eine friedliche Koexistenz mit dem Rechtsdenken deren jeweiliger Vorgänger. So konnte sich

¹⁴⁹ Hierin liegt z. B. der Unterschied zum Jiang-Zemin-Rechtsdenken: Zwar betonte auch Jiang rechtliche und juristische Aspekte (hierzu sogleich), doch kam ihm in keiner Weise eine Xi vergleichbare Machtstellung in Politik, Recht und Wissenschaft zu.

¹⁵⁰ Hierin besteht z. B. der Unterschied zum Mao-Zedong-Rechtsdenken: Zwar hatte auch Mao eine übertagende politische, rechtliche und wissenschaftliche Machtposition inne. Jedoch finden sich von ihm kaum vertiefte Äußerungen zu Recht und Rechtswissenschaft, weil er sie im Großen und Ganzen als bourgeois ablehnte [vgl. soeben II.2.b)].

die chinesische Rechtswissenschaft problemlos dem Denken verschiedener Partei-Staats-Führer parallel widmen. Unter Xi hingegen – und zwar nicht erst seit Ende 2020, sondern schon mehrere Jahre zuvor – fokussiert sich die juristische Forschung zum Rechtsdenken einzig und allein auf Xi. Die Beschäftigung der chinesischen Juristen mit seinen Vorgängern hat seit 2014 dramatisch abgenommen, ja ist seit 2017 beinahe auf null gesunken. So spiegelt sich Xis Anspruch auf politisch-ideologische Alleingültigkeit sowie Allgemeingültigkeit auch in der juristischen Forschung (und Lehre [vgl. IV.]) wider.

3. Zuletzt die Qualität bzw. Inhalte der Beiträge zum XJP-Rechtsdenken. Eine qualitative, inhaltliche Auswertung zeigt, dass es jenen Veröffentlichungen in China an Kritik, Tiefgang und Kreativität mangelt [vgl. im Detail V. I.].

3. Vielfältige Motivationen und problematische Folgen

Wie lassen sich jene drei Tendenzen unter Xi erklären, also die sprunghafte Zunahme von Veröffentlichungen zum XJP-Rechtsdenken in (1) absoluten wie auch (2) relativen Zahlen sowie deren (3) rein positive Ausrichtung? Anders gewendet: Wie und warum wurde das XJP-Rechtsdenken zum (1) neuen Topthema der chinesischen Rechtswissenschaft sowie (zumindest in der Präsentation nach außen hin) zu deren (2) alleinigem und (3) unbestrittenem Konsens und theoretischer Basis?

Man könnte versucht sein, diese Phänomene mit den vermeintlichen Qualitäten des XJP-Rechtsdenkens selbst zu erklären. Die dritte Beobachtung – also die Kritiklosigkeit sämtlicher zu diesem Thema publizierenden chinesischen Juristen – wäre dann darauf zurückzuführen, dass das XJP-Rechtsdenken eben inhaltlich überzeuge (zumindest aus Sicht jener Juristen). Die ersten beiden Phänomene wiederum – also die schiefe Masse und der große Anteil an Beiträgen – lägen dann daran, dass Xi der Rechtswissenschaft schlicht viel mehr Stoff liefere als seine Vorgänger [vgl. soeben II.2.c)].

Solche Annahmen übersehen jedoch völlig den (nicht nur wissenschafts-)politischen Kontext, in dem sich die akademische Rechtswissenschaft in China bewegt. Einzig realistisch (und zwar im wahrsten Sinne des Wortes) erscheint daher eine Erklärung, die von den realen systemischen und institutionellen (Anreiz-)Strukturen [a]), von den realen individuellen Forschern [b)] sowie von den realen Auswirkungen der Ersteren auf die Letzteren ausgeht. Kurzum: Der wahre Grund für die wissenschaftliche Machtstellung des XJP-Rechtsdenkens ist nicht Xis wissenschaftliche Überzeugungskraft, sondern vielmehr Xis politische Herrschaftsmacht.

a) Systemische Push- und Pull-Faktoren

Diese systemische Erklärung erweckt vor allem Zweifel daran, wie viele chinesische Juristen ihre Loblieder auf das XJP-Rechtsdenken aus dem wohl aufrichtigsten Grund singen: weil sie von dessen Richtigkeit und Überlegenheit überzeugt sind. Ihr Anteil lässt sich freilich nur schwer beziffern. Skeptisch gegenüber der kollektiven Begeisterung sollte uns jedenfalls die plötzliche Verfünfachung der Veröffentlichungen zum XJP-Rechtsdenken just nach dessen Offizialisierung machen [vgl. I.1.c)]. Zweifelhaft erscheint, ob derart viele gestandene Juristen, die bisher wissenschaftlich-kritisch ihre Rechtsgebiete bearbeiteten, über Nacht ihre intrinsische Begeisterung für die Rechtstheorie sowie speziell für das XJP-Rechtsdenken entdeckt haben. Die schlagartige Entwicklung „vom Saulus zum Paulus“¹⁵¹ wie auch die plötzliche Abkehr von ihres Schusters Leisten legen vielmehr nahe, dass der tatsächliche Anteil überzeugter XJP-Rechtsdenker unter den nunmehr zu diesem Thema publizierenden Autoren relativ gering bleibt. Die rasante Verwandlung der chinesischen Rechtswissenschaft insgesamt wie auch einzelner Rechtswissenschaftler erscheint vor allem auf die starken Anreizstrukturen zurückzuführen, die eine Beschäftigung mit dem XJP-Rechtsdenken fördern oder gar de facto fordern.

Einerseits finden sich mehrere Push-Faktoren, welche die chinesischen Juristen direkt und aktiv unter Druck setzen, zum XJP-Rechtsdenken zu publizieren. Rechtsprofessoren in China berichten, dass Veröffentlichungen zum XJP-Rechtsdenken an ihren Fakultäten mittlerweile ein zentrales Evaluationskriterium, ja gar eine quasi unumgängliche Voraussetzung für Beförderungen und Berufungen darstellten (es sei denn für ausländische Wissenschaftler).¹⁵² Gleiches gelte für die Vergabe von internen und externen Fördermitteln, die in der Rechtswissenschaft nur noch an Projekte gingen, die Xi Jinping zumindest in der Projektbeschreibung erwähnten.¹⁵³ Im Bereich der Drittmittel erklärt sich dieses ungeschriebene Vergabekriterium auch dadurch, dass Zhang Wenxian dem Evaluationsgremium für Rechtswissenschaft des Nationalfonds vorsteht [vgl. II.1.].¹⁵⁴ So widmen sich unter den zwölf Hauptprojekten mit Rechtsbezug, denen der Nationalfonds im Jahre 2022 Förderung zusprach,¹⁵⁵ gleich drei

¹⁵¹ Vgl. Redewendung bei *Max Planck*, Ursprung und Auswirkung wissenschaftlicher Ideen (Vortrag, gehalten am 17. Februar 1933 im Verein deutscher Ingenieure, Berlin), in: *ders.*, Wege zur physikalischen Erkenntnis. Reden und Vorträge, Leipzig 1933, S. 260–280 (267).

¹⁵² Zu den Quellen siehe Fn. 63.

¹⁵³ Zu den Quellen siehe Fn. 63.

¹⁵⁴ C/JV, Zhang Wenxian (Fn. 57).

¹⁵⁵ Gem. *Nationalfonds* (国家社科基金), Liste der im Jahr 2022 vom Chinesischen Nationalfonds für Sozialwissenschaften genehmigten Hauptprojekte (2022年度国家社科基金重大项目立项名单) v. 8.12.2022, <<http://download.people.com.cn/dangwang/one16704862821.pdf>>.

hauptsächlich dem XJP-Rechtsdenken;¹⁵⁶ viele andere erwähnen es zumindest pro forma.

Andererseits und insbesondere wirken hier zahlreiche Pull-Faktoren, welche das Publizieren zum XJP-Rechtsdenken belohnen und für die Rechtswissenschaftler lukrativ erscheinen lassen. Erstens veröffentlichen manche Zeitschriften nun einzelne oder gar regelmäßige Sonderausgaben zum XJP-Rechtsdenken. Die größte Reichweite hat wohl die Heftreihe „Forschung und Praxis des XJP-Rechtsdenkens“ (习近平法治思想研究与实践) der Zeitschrift „Democracy and Legal System“ (民主与法制), die von der CJV [vgl. III.3.] verlegt wird.¹⁵⁷ Diese Spezialhefte erscheinen seit Ende 2021, mittlerweile ungefähr im Monatsabstand. Zweitens haben zahlreiche Zeitschriften eine eigene Kategorie zum XJP-Rechtsdenken eingeführt, zu welcher in jeder ihrer Ausgaben Artikel erscheinen. Die Kategorien nennen sich „Forschung zum XJP-Rechtsdenken“ (习近平法治思想研究) oder „Spezialbeiträge zum XJP-Rechtsdenken“ (习近平法治思想专论). Sie finden sich in so altherwürdigen Journalen wie dem „Chinese Journal of Law“ (法学研究), „Science of Law“ (法律科学) oder „Justice of China“ (中国司法). Diese festen Kategorien erweitern und garantieren nicht nur den (Premium-)Platz für Publikationen zum XJP-Rechtsdenken, sondern verknappen auch den Raum für andere Themen und Rechtsgebiete. Beides macht das XJP-Rechtsdenken für chinesische Juristen aktuell zur wohl einfachsten und komfortabelsten Themenwahl, um ihren Veröffentlichungen einen der raren, besonders hart umkämpften und in Berufsevaluationen bedeutsamen Plätze in den besten chinesischen Jurazeitschriften zu sichern.

b) Persönliche Anreize

Bedenkt man all diese Push- und Pull-Faktoren, dann erweist sich ein Standbein im XJP-Rechtsdenken gerade für jüngere Akademiker als Möglichkeit, ihre (politisch-)akademische Karriere zügig voranzubringen. Ein Paradebeispiel liefert Zhu Xiaoming (祝小茗), der mittlerweile an der Chinesischen Volkspolizei-Universität lehrt. Von 2014 bis 2015 veröffentlichte er ganze elf Texte zum XJP-Rechtsdenken – wahlweise be-

titelt als „Denken über“¹⁵⁸, „Ansichten über“¹⁵⁹ oder „Konzept der“¹⁶⁰ Rechtsherrschaft bzw. deren „Zeitgemäßheit“¹⁶¹. Die Beiträge ähneln sich nicht nur in ihrem Titel, sondern auch in ihren Inhalten so sehr, dass sie an Selbstplagiate grenzen.

Neben jungen Autoren wie Zhu kommt auch der alten Garde sinomarxistischer Juristen der politische und akademische Fokus auf das XJP-Rechtsdenken nicht ungelegen. Wie oben erwähnt, publizieren mittlerweile bekannte Professoren wie z. B. Zhang Wenxian, Li Lin, Huang Wenyi, Zhou Yezhong und Wang Xigen extensiv zu Xis juristischen Theorien [vgl. I.1.c)]. Die offizielle Betonung des XJP-Rechtsdenkens gibt ihnen die Gelegenheit, ihren (politisch-)akademischen Einfluss zu sichern und auszubauen.

III. Institutionalisierung des XJP-Rechtsdenkens im (außer-)universitären Forschungsbetrieb

Die soeben erwähnte Einführung eigener Zeitschriften(-kategorien) zum XJP-Rechtsdenken [1.] zeigt einen weiteren zentralen Unterschied zwischen Xi und seinen Vorgängern auf: Die juristischen Theorien Xis sind die ersten, die in der juristischen Forschung institutionalisiert werden. Zum einen geht diese Institutionalisierung wiederum auf verschiedene Push- und Pull-Faktoren zurück. Zum anderen aber liefert sie den chinesischen Juristen selbst einen Push- und Pull-Anreiz, das XJP-Rechtsdenken in den Mittelpunkt ihrer Bemühungen zu stellen [vgl. soeben II.3.a)]. Die wohl wichtigsten Institutionalisierungsbestrebungen bestehen im Aufbau von Forschungszentren zum XJP-Rechtsdenken [2.] sowie in der Neuausrichtung bestehender Juristenorganisationen, namentlich unter dem Dach der CJV [3.].

1. Zeitschriften und Zeitschriftenkategorien zum XJP-Rechtsdenken

Wie oben dargelegt, reservieren zahlreiche juristische Fachzeitschriften mittlerweile einen festen Platz für Aufsätze in dauerhaften Kategorien und regelmäßigen Sonderheften zum XJP-Rechtsdenken [vgl. II.3.a)]. Somit ermöglichen sie individuellen Juristen, relativ

¹⁵⁶ Siehe *Nationalfonds* (Fn. 154): Projekt Nr. 22&ZD004, „Untersuchung der wichtigen Ausführungen des Generalsekretärs Xi Jinping über die Achtung und Garantie der Menschenrechte“ (习近平总书记关于尊重和保障人权的重要论述研究) unter Leitung von Zhao Shukun (赵树坤) an der Universität für Politikwissenschaft und Recht Südwestchinas (西南政法大学); Projekt Nr. 22&ZD198, „Untersuchung des originellen Beitrags des XJP-Rechtsdenkens und seiner theoretischen Interpretation“ (习近平法治思想的原创性贡献及其理论阐释研究) unter Leitung von Feng Yujun (冯玉军) an der Chinesischen Volksuniversität (中国人民大学); Projekt Nr. 22&ZD199, „Untersuchung der praktischen Macht und des Innovationsmechanismus des XJP-Rechtsdenkens“ (习近平法治思想的实践伟力及其创新机制研究) unter Leitung von Chen Baifeng (陈柏峰) an der Universität für Wirtschaft und Recht Süd- und Zentralchinas (中南财经政法大学).

¹⁵⁷ Siehe CJV, Sonderausgabe „Theorie und Praxis des XJP-Rechtsdenkens“, veröffentlicht und verteilt (”习近平法治思想研究与实践” 专刊出版发行), 18.10.2021, <<http://www.chinalaw.org.cn/portal/article/index/id/30337.html>>.

¹⁵⁸ Z. B. ZHU Xiaoming (祝小茗), Untersuchung der Feinheiten des XJP-Rechtsdenkens (习近平法治思想探微), veröffentlicht an ganzen drei Orten, nämlich in: Journal of Shanxi Provincial Committee Party School of C. P. C. (中共太原市委党校学报) 2015, Nr. 1, S. 3–7; in: Journal of Baoji University of Arts and Sciences (宝鸡社会科学) 2015, Nr. 1, S. 11–15; in: Journal of Hunan International Economics University (湖南涉外经济学院学报) 2015, Nr. 2, S. 21–25.

¹⁵⁹ Z. B. ZHU Xiaoming, Diskussion der XJP-Ansichten über die Herrschaft gemäß dem Recht (论习近平依法治国观念), in: Journal of Sichuan Police College (四川警察学院学报) 2015, Nr. 2, S. 25–30.

¹⁶⁰ Z. B. ZHU Xiaoming, Vereinfachte Diskussion der XJP-Konzeption der Herrschaft gemäß dem Recht (试论习近平依法治国理念), in: Journal of the Nanning Municipal Party College of C. P. C. (中共南宁市委党校学报) 16 (2014), Nr. 5, S. 1–5.

¹⁶¹ Z. B. ZHU Xiaoming, Vereinfachte Diskussion der Epochenqualitäten [bzw. Epochalität] des XJP-Rechtsdenkens (简论习近平依法治国思想的时代品格), in: The Theoretical Platform of Tibetan Development (西藏发展论坛) 2014, Nr. 5, S. 8–12.

einfach in den besten Journalen des Landes zu publizieren: Die Wissenschaftler müssen nur „passende“ bzw. „angemessene“ – d.h. weder kritische noch zu tiefgehende oder kreative [vgl. V.I.] – Texte zum XJP-Rechtsdenken verfassen.

Vorgelagert stellt sich freilich die Frage, warum derart viele Zeitschriften nunmehr einen festen Platz für das XJP-Rechtsdenken einräumen. Die meisten unter ihnen waren zuvor nicht als Flaggschiff-Journale der Rechtstheorie oder der juristischen Grundlagenforschung in Erscheinung getreten. Daher wirken die gehäuften Aufsätze zum XJP-Rechtsdenken in ihnen nicht selten als Fremdkörper. Bei Zeitschriften, die von der CJV oder von anderen Institutionen des Partei-Staates herausgegeben werden, liegen die (politischen, nicht unbedingt wissenschaftlichen) Gründe für die Konzentration auf das XJP-Rechtsdenken auf der Hand. Bei unabhängigen Journalen hingegen gelten diese Gründe nicht oder zumindest nicht unmittelbar. Des Weiteren verfängt bei ihnen die Anreizstruktur für Publikationen zum XJP-Rechtsdenken deutlich schlechter als bei (den meisten) individuellen Forschern. Wissenschaftliche Publikationsmedien – zumindest die bekannteren unter ihnen – profitieren von einer Stammleserschaft, einem gefestigten Renommee und einem institutionellen Status. Somit haben sie von einer Fokussierung auf das XJP-Rechtsdenken deutlich weniger positive Folgen zu erhoffen (und von der Aussparung jenes Denkens deutlich weniger negative Konsequenzen zu befürchten) als einzelne juristische Akademiker. Des Weiteren besteht die Herausgeber- und Schriftleiterschaft jener (wichtigen) Zeitschriften in aller Regel aus gestandenen, älteren Professoren. Sie sind nicht darauf angewiesen, das XJP-Rechtsdenken mit offenen Armen zu empfangen, um ihrer Karriere Schwung zu verleihen. Warum sollten die Zeitschriften und ihre Redaktionsleitungen also ihr Fähnchen proaktiv und vorausseilend nach dem aktuellen politischen Wind drehen? Stimmiger erscheint daher eine andere, reaktive bzw. passive Erklärung: Viele Journale wurden relativ unverblümt zur Einführung einer Xi-Jinping-Sparte gedrängt. So ist überliefert, dass Zhang Wenxian sich persönlich und einzeln mit den Herausgebern renommierter Zeitschriften traf, um sie von der Aufnahme einer Spezialkategorie des XJP-Rechtsdenkens zu überzeugen.¹⁶²

2. Forschungszentren/-institute zum XJP-Rechtsdenken

Eine Institutionalisierung im engeren Sinne – also einen Aufbau und Ausbau von Institutionen – hat das XJP-Rechtsdenken vor allem durch die Gründung von diesbezüglichen Forschungszentren und -instituten erfahren.

Zum Rechtsdenken der vorherigen chinesischen Partei-Staats-Führer wie z.B. Mao, Deng oder Jiang sucht man derartige Forschungsinstitutionen vergeblich. Zum sinomarxistischen Rechtsdenken allgemein

finden sich hingegen seit einiger Zeit durchaus spezialisierte Forschungsabteilungen. So wurde am Obersten Volksgericht in Beijing bereits 2013, also unmittelbar nach Xis Amtsantritt, ein Forschungszentrum zur Theorie der sozialistischen Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten (最高人民法院中国特色社会主义法治理论研究中心) gegründet. Dieses Zentrum, das sich der juristischen Theorie des Sinomarxismus allgemein widmete, war im jenem OVG unterstellten Nationalen Richterkolleg (国家法官学院) angesiedelt.¹⁶³ Es machte sich zur Hauptaufgabe, Bücher zum Rechtsdenken der KPC-Granden zu publizieren: zwei zu Xi Jinping¹⁶⁴ sowie jeweils eines zu Jiang Zemin¹⁶⁵ und Deng Xiaoping¹⁶⁶. Das Institut wurde jedoch seit 2020 nicht mehr erwähnt und ist mittlerweile auch nicht mehr unter den Abteilungen des Richterkollegs aufgeführt.¹⁶⁷ Daher erscheint unklar, ob es noch operiert oder überhaupt noch existiert. 2014 errichtete auch die CJV ein Forschungszentrum zur sozialistischen Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten (中国特色社会主义法治研究中心).¹⁶⁸ Allerdings war jenes Institut niemals besonders aktiv, weil sich schon bald die wissenschaftlichen und politischen Schwerpunkte vom allgemeinen sinomarxistischen zum personalisierten XJP-(Rechts-)Denken verschoben [vgl. II.2.].

Daher wurden ab Oktober 2017, also direkt nach Verkündung des XJP-Denkens sowie Xis neuer Ära, Forschungszentren/-institute zu eben jenem XJP-Denken über den Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten für die neue Ära (习近平新时代中国特色社会主义思想研究中心/院) im Akkord aus dem Boden gestampft. Noch vor Jahresende 2017 war ihre Zahl auf zehn angewachsen. Sie fanden sich sowohl in Partei-Staats-Institutionen mit Bildungsauftrag (nämlich der Zentralen Parteischule, dem Bildungsministerium, der Chinesischen Akademie der Sozialwissenschaften und der Nationalen Verteidigungsuniversität, ausnahmslos in Beijing) als

¹⁶³ Daxues.cn (大学生网), Nationales Richterkolleg (国家法官学院), 26.9.2016, archiviert unter <<http://www.yneea.com/deleteback/daxues/cndaxue/11.html>>.

¹⁶⁴ Forschungszentrum zur Theorie der sozialistischen Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten des OVG (最高人民法院中国特色社会主义法治理论研究中心), Rechtsherrschaftschina [bzw. Rechtsherrschaft Chinas]. Die wichtigen Ausführungen des Generalsekretärs Xi Jinping zur Rechtsherrschaft studieren (法治中国——学习习近平总书记关于法治的重要论述), Bd. 1, Beijing 2014; Bd. 2, Beijing 2019.

¹⁶⁵ Forschungszentrum zur Theorie der sozialistischen Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten des OVG, Untersuchung des Jiang-Zemin-Rechtsdenkens (江泽民法治思想研究), Beijing 2016.

¹⁶⁶ Forschungszentrum zur Theorie der sozialistischen Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten des OVG, Untersuchung des Deng-Xiaoping-Rechtsdenkens (邓小平法治思想研究), Beijing 2017.

¹⁶⁷ Weder unter Nationales Richterkolleg (国家法官学院), Interne Organe (内设机构), <<http://njc.gjfgxy.cn/article/index/id/MygtMTBIMjAwMiACAAA.shtml>>, noch unter Nationales Richterkolleg, Kurzvorstellung des Nationalen Richterkollegs (国家法官学院简介), August 2022, <<http://njc.gjfgxy.cn/article/index/id/MygtMTBINCAOAAA.shtml>>.

¹⁶⁸ CJV, Forschungszentrum zur sozialistischen Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten in Beijing errichtet (中国特色社会主义法治研究中心在京成立), 21.11.2014, <<https://www.chinalaw.org.cn/portal/article/index/id/428/cid/3.html>>.

¹⁶² Zu den Quellen siehe Fn. 63.

auch in Universitäten (z. B. der Peking-Universität, der Tsinghua-Universität – Xis Alma Mater – und der Chinesischen Volksuniversität, ebenfalls alle in Beijing) als auch in den Lokalregierungen und den ihnen zugehörigen Institutionen (namentlich der Provinz Guangdong, der Stadt Shanghai und der Stadt Beijing).¹⁶⁹

Im Gefolge dieser rasanten Zunahme der Fokussierung auf das XJP-Denken allgemein entstanden auch die ersten Forschungsinstitutionen speziell zum XJP-Rechtsdenken – wiederum allesamt in Beijing. So eröffnete die CJV Ende 2017 ein Forschungszentrum zum XJP-Denken über die sozialistische Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten für die neue Ära.¹⁷⁰ Zur selben Zeit verkündete das OVG, dass es ein Forschungszentrum zum XJP-Rechtsdenken (also unter der abgekürzten, damals noch nicht von offizieller Seite verwendeten Bezeichnung) errichten werde.¹⁷¹ Der Präsident jenes Gerichts, Zhou Qiang (周强), bekräftigte jene Forderung im Dezember 2017 (allerdings wiederum unter demselben komplizierteren Titel wie die CJV). Das Institut solle auf der Basis des bestehenden allgemeinen Forschungszentrums zum sozialistischen Rechtsherrschaftsdenken aufgebaut werden.¹⁷² Im Januar 2018 beteuerte der Präsident des Nationalen Richterkollegs, Huang Wenjun (黄文俊), die Lancierung des Instituts beschleunigen zu wollen.¹⁷³ Allerdings lässt sich nicht ermitteln, ob ein solches Forschungszentrum zum XJP-Rechtsdenken (egal unter welchem der bei-

den vorgeschlagenen Namen) am OVG oder speziell am Nationalen Richterkolleg tatsächlich jemals seine Arbeit aufnahm. Erwähnt wurde nur, dass im Nationalen Richterkolleg ein gleichnamiges Studienzimmer existiere, welches der damalige südafrikanische *Chief Justice* Mogoeng Mogoeng bei seinem Besuch 2018 begeistert inspiziert habe.¹⁷⁴

Doch erst ab Ende 2020, mithin direkt im Anschluss an die offizielle Verkündung und Verankerung des XJP-Rechtsdenkens, schossen Forschungsinstitutionen hierzu aus dem Boden. Diese Institute der zweiten Generation¹⁷⁵ firmieren allesamt unter dem (einfacheren, nunmehr offiziell sanktionierten) Titel „Forschungszentren/-institute zum XJP-Rechtsdenken“ (习近平法治思想研究中心/院). Sie sind zudem geografisch viel weiter verteilt als die Institute der ersten Generation ab 2017.¹⁷⁶ So wurden an zahlreichen renommierten Universitäten auch außerhalb Beijings Forschungszentren zum XJP-Rechtsdenken errichtet: also nicht nur an der Peking-Universität¹⁷⁷ und der Chinesischen Volksuniversität¹⁷⁸, sondern auch an der Zhejiang-Universität¹⁷⁹, der Universität Wuhan¹⁸⁰, der Jilin-Universität¹⁸¹, der Pädagogischen Universität Ostchina¹⁸² und anderswo. Auch die spezialisierten Universitäten für Politik- und Rechts(-wissenschaft) (政法大学) haben Forschungszentren zum XJP-Rechtsdenken errichtet: neben der nationalen Chinesischen Universität für Politikwissenschaft und Recht¹⁸³ in Beijing beispielsweise auch diejenige Nordwestchi-

¹⁶⁹ *Xinhua*, 10 Forschungszentren/-institute zum XJP-Denken über den Sozialismus mit chinesischen Besonderheiten für eine neue Ära errichtet (10家习近平新时代中国特色社会主义思想研究中心(院)成立), 14.12.2017, <http://www.xinhuanet.com/politics/2017-12/14/c_1122112908.htm>.

¹⁷⁰ 习近平新时代中国特色社会主义思想研究中心. Hierzu CJV, Blick zurück auf 2017! Teil 2: Um die zentrale Arbeit von Partei und Regierung herum gute Theorieunterstützung und Servicegarantie leisten (2017年回头看! 二、围绕党和政府中心工作做好理论支持和服务保障), 5.3.2018, <<https://www.chinalaw.org.cn/portal/article/index/id/20182.html>>; ähnlich deren Vizepräsident Zhang Sujun (张苏军) im Interview mit SHAN Yiliang (单一良)/YAO Yanzhong (姚炎中), Praxis der neuen Rechtsherrschaft nach der Verfassungsänderung. Exklusives Interview mit dem Abgeordneten des 13. NVK sowie Mitglied der Parteigruppe und Vizepräsidenten der CJV Zhang Sujun (修宪后的新法治实践——专访十三届全国人大代表、中国法学会党组成员、副会长张苏军), in: *People Rule of Law* (人民法治) 2018, Nr. 7, S. 38–39 (39).

¹⁷¹ 习近平法治思想研究中心. Hierzu XU Jiaxin (徐家新), Ernsthaft den Geist des 19. KPC-Parteitags studieren und umsetzen[,] energisch die Teambildung an Volksgerichten in der neuen Ära stärken (认真学习贯彻党的十九大精神 大力加强新时代人民法院队伍建设), in: *People's Judicature* (人民司法) 2017, Nr. 34, S. 4–9.

¹⁷² 习近平新时代中国特色社会主义思想研究中心. Hierzu HE Zhuohui (贺卓辉), Zhou Qiang: Die Errichtung eines Forschungszentrums zum XJP-Denken über die sozialistische Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten für die neue Ära beschleunigen und voranbringen (周强: 加快推进成立习近平新时代中国特色社会主义思想法治思想研究中心), in: K618.cn (未来网) 28.12.2017, Kopie unter <<http://news.ifeng.com/54596169/news.shtml?&back>>.

¹⁷³ *The Paper* (澎湃新闻), Huang Wenjun tritt Stelle als Präsident des Nationalen Richterkollegs sowie des Gerichtsfall-Forschungsinstituts des OVG an (黄文俊任国家法官学院院长、最高法司法案例研究院院长), 19.1.2018, <https://www.thepaper.cn/newsDetail_forward_1958386> (unter der dort aufgeführten Quelle, der offiziellen Seite des Nationalen Richterkollegs (国家法官学院官网), <<http://njc.gjfgxy.cn>>, nicht mehr auffindbar).

¹⁷⁴ *Chinese Judicial Training Network* (中国法官培训网), Chief Justice der Republik Südafrika Mogoeng sagt: Xi Jinping ist ein großer Führer (南非共和国首席大法官莫洪恩说: 习近平是伟大领袖), 10.4.2018, <<http://peixun.court.gov.cn/index.php?m=content&c=index&a=show&catid=7&id=485>>.

¹⁷⁵ Begriff bei CJV, Forschungszentrum zum XJP-Rechtsdenken in Beijing errichtet[,] Wang Chen nimmt an der Eröffnungsveranstaltung teil und hält eine Rede (习近平法治思想研究中心在京成立 王晨出席成立大会并讲话), 26.6.2021, <<https://www.chinalaw.org.cn/portal/article/index/id/30031.html>>.

¹⁷⁶ Eine gewisse (wenn auch nicht mehr vollständige) Übersicht liefert *Rechtsherrschafts-Lehrinstitut der Universität für Politikwissenschaft und Recht Nordwestchinas* (西北政法政法大学法学院), Der Mechanismus für universitäre Forschungskollaboration zum XJP-Rechtsdenken hält Eröffnungszeremonie ab (习近平法治思想高校协同研究机制举行启动仪式), 6.7.2022, <<https://www.nwupl.edu.cn/news/cdxw/96872.htm>>.

¹⁷⁷ 北京大学习习近平法治思想研究中心, <<https://xnewera.pku.edu.cn/szll/yjzxs/stwmyjz/index.htm>>.

¹⁷⁸ 中国人民大学习近平法治思想研究中心, <<https://news.ruc.edu.cn/archives/298473>>.

¹⁷⁹ 浙江大学习近平法治思想研究中心, <<https://www.zju.edu.cn/2021/0719/c32862a2407788/pagem.htm>>.

¹⁸⁰ 武汉大学习近平法治思想研究中心, <<https://info.whu.edu.cn/faculty/catalog/nonavcontent.jsp?urltype=egovinfo.EgovInfoContent&wbtreeid=1056&indentifier=4321002-KYJGFZR%2F2021-02-25+23720>>.

¹⁸¹ 吉林大学习习近平法治思想研究中心, <<https://law.jlu.edu.cn/info/1082/18397.htm>>.

¹⁸² 华东师大成立习近平法治思想与法学教育研究中心, <<https://www.ecnu.edu.cn/info/1094/59128.htm>>.

¹⁸³ 中国政法大学习近平法治思想研究院, <<https://news.cupl.edu.cn/info/1015/33077.htm>>.

nas¹⁸⁴, Südwestchinas¹⁸⁵ und Ostchinas¹⁸⁶. Dreizehn jener Forschungsinstitute haben im Februar 2022 unter Schirmherrschaft der Rechtswissenschaftsabteilung des Sozialwissenschaftskomitees des Bildungsministeriums (教育部社会科学委员会法学学部) einen Mechanismus für universitäre Forschungskollaboration zum XJP-Rechtsdenken (习近平法治思想高校协同研究机制) gegründet.¹⁸⁷

Das größte und wichtigste jener Institute der zweiten Generation existiert allerdings nicht an einer Universität, sondern erneut in der CJV. Es wird auch schlicht als „das“ Forschungszentrum für XJP-Rechtsdenken bezeichnet.¹⁸⁸ Leider lässt die CJV offen, wie sich jenes Zentrum zu ihrem bereits bestehenden erstgenerationellen Forschungszentrum zum XJP-Denken über die sozialistische Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten für die neue Ära verhält. Eine Neuerung besteht jedenfalls darin, dass neben der nationalen, gesamtchinesischen CJV auch einige lokale Untergliederungen der CJV ihre eigenen Forschungsinstitute zum XJP-Rechtsdenken aufbauen. Als Beispiel mag das Forschungszentrum der Juravereinigung der Provinz Jiangsu dienen, welches mit der Pädagogischen Universität Nanjing affiliert ist.¹⁸⁹

Ob sie sich dem XJP-Denken allgemein oder speziell dem XJP-Rechtsdenken widmen, ob sie der ersten oder der zweiten Generation angehören: Alle auf Xi Jinping bezogenen Forschungsinstitute müssen mit Genehmigung der Parteizentrale errichtet werden.¹⁹⁰ Dieser Gründungsakt von Gnaden der KPC gibt einen ersten Hinweis auf die mangelnde akademische Freiheit jener Institutionen – welche sich z. B. in dem absoluten Konformismus ihrer Veröffentlichungen und Veranstaltungen zum XJP-Rechtsdenken niederschlägt.

3. Veränderungen der Chinesischen Juravereinigung

Zu seiner Institutionalisierung greift das XJP-Rechtsdenken zudem auf eine bestehende (Super-)Institution zurück: die CJV. Dieser Vereinigung gehören chinesische Juristen sämtlicher Karrierewege an, also sowohl Rechtspraktiker in Anwaltschaft, Justiz und anderswo als auch Rechtswissenschaftler in der Akademie. Folgerichtig definiert sich die CJV auch, aber bei Weitem nicht nur als akademische Organisation (学术团

体). In räumlicher Hinsicht existieren neben der Zentralvereinigung auf nationaler Ebene über 3.000 lokale Juravereinigungen, davon 32 auf Provinzebene, 418 auf Stadtebene und 2.630 auf Kreisebene. In fachlichen Belangen umfasst die nationale Vereinigung 55 spezialisierte Untergliederungen, die sich einzelnen juristischen (Sub-)Disziplinen, (Teil-)Rechtsgebieten und Forschungsfeldern widmen; auf lokaler Ebene existieren ganze 800 solche Sonderforschungsgruppen.¹⁹¹

Was ihre (wissenschafts-)politische Ausrichtung betrifft, so stellt die CJV eine sogenannte Volksorganisation (人民团体) dar. Als solche hat sie teil an der Einheitsfront (统一战线), die von der KPC kontrolliert wird. Dementsprechend brüstet sich die CJV damit, „an der Front von Politik und Recht“ zu stehen. Sie betont offen, „unter der Führung der Partei“ zu operieren. So bilde die CJV „die Brücke und das Band“, durch welche „die Partei und Regierung mit Rechtswissenschaftlern und Rechtspraktikern Kontakt aufnehmen“ und sich sogar mit jenen „vereinigen“ könne. Ihre „Hauptaufgabe“ bestehe daher darin, nicht nur das staatliche Recht, sondern auch die „grundlegenden Theorien, Leitlinien und Strategien“ der Kommunistischen Partei „zu studieren“ und deren konkrete „Parteileitlinien, Dualitätsnormen, Parteipolitiken und Parteinormen umzusetzen“.¹⁹²

Als offizielle Organisation mit einer derart festen Eingliederung in den Partei-Staats-Apparat liegt es in den Strukturen der CJV, höchst rezeptiv auf Veränderungen in der juristischen, politischen und ideologischen Ausrichtung jenes Partei-Staates zu reagieren. So hat sie unter Xi Jinping eine beachtliche Wandlung durchgemacht, insbesondere seit der Verkündung des XJP-Denkens sowie der neuen Ära Ende 2017. Bereits 2018 betonte der Vizepräsident der CJV, Zhang Sujun (张苏军), dass „das XJP-Rechtsdenken die Arbeit unserer Vereinigung führt bzw. anleitet“. Die CJV müsse für die „Drei Hinein“ (三进) sorgen, also dafür, dass das XJP-Rechtsdenken „in die Lehrmaterialien, in die Klassenzimmer und in die Köpfe“ der chinesischen Juristen „eindringt“.¹⁹³

Allerdings hielt die im Internet zugängliche Selbstbeschreibung der CJV mit ihren eigenen Forderungen nicht Schritt. Noch im September 2019¹⁹⁴ erwähnte die Kurzdarstellung Xi Jinping, das XJP-Denken allgemein sowie das XJP-Rechtsdenken im Besonderen mit keinem Wort.¹⁹⁵ Als Leitgedanken nannte sie vielmehr bloß den Marxismus-Leninismus, das Mao-Zedong-Denken, die Deng-Xiaoping-Theorie, die Wichtigen Ideen des Dreifachen Vertretens (nach Jiang Zemin) so-

¹⁸⁴ 西北政法大学习近平法治思想研究中心, <<https://www.nwupl.edu.cn/news/cdxw/79008.htm>>.

¹⁸⁵ 西南政法大学习近平法治思想研究院, <<https://news.swupl.edu.cn/zhxw/296802.htm>>.

¹⁸⁶ 华东政法大学习近平法治思想研究中心, <<https://xxgk.ecupl.edu.cn/2021/0226/c10725a177567/page.htm>>.

¹⁸⁷ Rechtsherrschafts-Lehrinstitut der Universität für Politikwissenschaft und Recht Nordwestchinas (Fn. 176).

¹⁸⁸ 习近平法治思想研究中心; hierzu CJV, 26.6.2021 (Fn. 175).

¹⁸⁹ 江苏省法学会习近平法治思想研究中心; hierzu WANG Zhigao (王志高), Forschungszentrum zum XJP-Rechtsdenken der Juravereinigung der Provinz Jiangsu (江苏省法学会习近平法治思想研究中心), in: Jiangsu Peace (江苏长安网) 19.6.2021, <http://www.jszf.org/fxgg/202106/t20210619_62943.html>.

¹⁹⁰ So für die Institute zum XJP-Denken allgemein z. B. Xinhua, 14.12.2017 (Fn. 169); für die Institute zum XJP-Rechtsdenken z. B. CJV, 26.6.2021 (Fn. 175).

¹⁹¹ Sämtliche Informationen bei CJV, Kurzvorstellung der Vereinigung (学会简介), neue Fassung, <<https://www.chinalaw.org.cn/portal/page/index/id/9.html>>.

¹⁹² Sämtliche Zitate bei CJV, Kurzvorstellung n. F. (Fn. 192).

¹⁹³ ZHANG Sujun (Fn. 122), S. 32.

¹⁹⁴ Siehe <<https://web.archive.org/web/20190629171322/https://www.chinalaw.org.cn/>>.

¹⁹⁵ CJV, Kurzvorstellung der Vereinigung (学会简介), alte Fassung, archiviert am 9.12.2018 unter <https://web.archive.org/web/20181209031302/https://chinalaw.org.cn/Column/Column_Template4.aspx?ColumnID=106>.

wie das Wissenschaftliche Entwicklungskonzept (nach Hu Jintao). Erst Ende 2019 wurde diese Selbstbeschreibung grundlegend geändert.¹⁹⁶ Interessanterweise führt die CJV aber bis heute in ihrer Selbstdarstellung nicht das XJP-Rechtsdenken an, sondern lediglich das XJP-Denken allgemein. Dies liegt aber schlicht daran, dass das XJP-Rechtsdenken erst im November 2020 offiziell verkündet wurde. Als Folge davon erwähnt die CJV stattdessen die damals bereits verkündeten konkreten Einzelkonzepte Xis, die das XJP-Rechtsdenken inhaltlich prägen, und verkündet sie als maßgeblich für alle ihre Mitglieder. Hierzu zählen u. a. [vgl. I.1.b)] die „vier Bewusstseine“ (四个意识), die „vier Selbstvertrauen“ (四个自信), die „zwei Verteidigungen“ (两个维护), die zwölf „sozialistischen Grundwerte“ (社会主义核心价值观), drei der „vier Umfassenden“ („四个全面“战略布局) sowie die „großartige Wiederauf-erstehung der chinesischen Nation“ (中华民族伟大复兴).¹⁹⁷ (Den Inhalt dieser teilweise kryptisch anmutenden Formeln wird der zweite Teil meines Buch- und Aufsatzprojekts im Detail behandeln und entschlüsseln.)

IV. Institutionalisierung des XJP-Rechtsdenkens in der juristischen Lehre

Diese Vorgaben, ebenso wie das Grundziel der „Drei Hinein“, gelten nicht nur für die CJV, sondern für alle Organisationen mit Bezug zur juristischen Bildung und zur Rechtsverbreitung. Das XJP-Rechtsdenken beansprucht nämlich, „in die Lehrmaterialien, in die Klassenzimmer und in die Köpfe“ nicht nur der bereits praktizierenden Juristen [2.–3.], sondern der chinesischen Gesellschaft allgemein „einzudringen“.¹⁹⁸ Der Fokus der XJP-Rechtsdenker liegt darauf, vor allem die künftigen Generationen von Rechtspraktikern und -wissenschaftlern zu prägen, also Einfluss auf die Ausbildung der angehenden Juristen zu nehmen [1.].¹⁹⁹ Darüber hinaus will der Partei-Staat das XJP-Rechtsdenken bereits Grundschulern [4.], ja der gesamten Bevölkerung [5.] in Grundzügen nahebringen. Zu diesem Zweck haben Parteiinstitutionen und Ministerien zahlreiche detaillierte Dokumente erlassen, deren Hauptinhalte vom „8. Fünfjahresplan für die Rechtsherrschafts-Propagandabildung“²⁰⁰ sowie nun-

mehr von den jüngsten „Ansichten über juristische Lehre und Forschung“²⁰¹ [vgl. I.2.c)] zusammengefasst werden.

1. Juristische Universitätsausbildung

Seit dem Herbstsemester 2021, spätestens seit dem Frühjahrssemester 2022 müssen alle chinesischen Jura-studierenden Pflichtkurse im XJP-Rechtsdenken absolvieren.²⁰² Dies gilt für die Absolventen sämtlicher juristischen Fächer, also nicht nur der Rechtswissenschaft, sondern auch verwandter Studiengänge wie Geistiges Eigentum, Gefängnisstudien, Kreditrisikomanagement oder Internationale Wirtschafts- und Handelsregeln.²⁰³ Der Pflichtkurs mit dem Titel „Einführung in das XJP-Rechtsdenken“ (习近平法治思想概论) soll die erste und somit grundlegende Vorlesung im Rechtscurriculum darstellen.²⁰⁴

Damit aber nicht genug: Erstens „ermutigen“ ZKKPC und Staatsrat die Rechtsfakultäten, ihren Studenten neben dem Besuch des Einführungskurses weitere obligatorische Kurse im XJP-Rechtsdenken vorzuschreiben.²⁰⁵ Zweitens sollen „die Kernprinzipien, die spirituelle Essenz, der reichhaltige Inhalt und die praktischen Anforderungen“ des XJP-Rechtsdenkens nicht nur die juristischen Pflichtkurse im XJP-Denken, sondern sämtliche Juravorlesungen „durchdringen“.²⁰⁶ Diese Anforderung gilt für Kurse in allen juristischen Subdisziplinen und allen Rechtsgebieten. Umgekehrt betrachtet, wird die Vorlesung im Immaterialgüterrecht also zu einer im „XJP-Denken über das Geistige Eigentum“²⁰⁷, der Kurs zum Verwaltungsprozessrecht zu einem im „XJP-Denken über das Verwaltungsprozessrecht“.²⁰⁸ Drittens sollen die Rechtsfakultäten in Zusammenarbeit mit den Abteilungen für Rechtsherrschaftsarbeit (法治工作部门) des lokalen Partei-Staates Kurse zur „Praxis des

tionalen Bildungssystem (2021–2025) (全国教育系统开展法治宣传教育的第八个五年规划(2021—2025年)) v. 3.11.2021, CLI.4.5078527 („RH-Bildungs-Fünfjahresplan“).

²⁰¹ Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

²⁰² Gem. § 3 S. 2 f. *Bildungsministerium*, Mitteilung über das Voranbringen der Integration des XJP-Rechtsdenkens in das universitäre Lehrsystem über die Rechtsherrschaftstheorie (推进习近平法治思想纳入高校法治理论教学体系的通知) v. 19.5.2021, CLI.4.5013237 („Lehrmitteilung“) i. V. m. Abschn. 5.2.1.3 Anhang: Nationaler Standard für die Qualität der Lehre [in Studiengängen] im Bereich Rechtswissenschaft (Version 2021) (法学类教学质量国家标准(2021年版)) („Nationaler Lehrstandard“); § 3 Abs. 1 S. 4 RH-Bildungs-Fünfjahresplan (Fn. 202); Art. 4 S. 5 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

²⁰³ Fächerauflistung gem. Abschn. 5.2.1.3 Nationaler Lehrstandard.
²⁰⁴ ZHANG Wenxian, Wie [man] „Einführung in das XJP-Rechtsdenken“ gut unterrichtet (如何讲好《习近平法治思想概论》), in: China University Teaching (中国大学教学) 2021, Nr. 9, S. 4–11 (4).

²⁰⁵ Gem. Art. 4 S. 5 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

²⁰⁶ Gem. § 2 Lehrmitteilung (Fn. 204); ähnlich *Bildungsministerium*, Bildungsministerium lanciert Vortragsreihe [wörtlich: „Audimax“) zum XJP-Rechtsdenken (教育部推出习近平法治思想大讲堂), 28.5.2021, <http://www.moe.gov.cn/jyb_xwfb/gzdt_gzdt/s5987/202105/t20210528_534053.html>.

²⁰⁷ Hierzu z. B. TANG Gang (Fn. 130).

²⁰⁸ Letzteres ist nicht ganz so abwegig, weil das Verwaltungsprozessgesetz der VR China unter Xi Jinping in wichtigen Punkten reformiert wurde (vgl. Fn. 73).

¹⁹⁶ Siehe <<https://web.archive.org/web/20200201104745/https://www.chinalaw.org.cn/portal/page/index/id/9.html>>.

¹⁹⁷ CJV, Kurzvorstellung n. F. (Fn. 192).

¹⁹⁸ Gem. Teil 9 § 27 S. 7 RH-Chinaplan (Fn. 104); ebenso gem. § 4 S. 5 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117); vgl. Zitat bereits 2018 bei ZHANG Sujun (Fn. 122), S. 32.

¹⁹⁹ Manche Universität nimmt dies sogar zum Anlass, entsprechend bezeichnete Pläne zu erlassen, z. B. *Universität Wenzhou* (温州大学), Umsetzungsplan für das „Eindringen“ des XJP-Rechtsdenkens „in die Lehrmaterialien, Klassenzimmer und Köpfe“ (习近平法治思想“进教材、进课堂、进头脑”实施方案) v. 16.11.2021; hierzu YANG Zhenhai (杨振海), Die Universität [Wenzhou] fährt fort, die Umsetzung der Arbeit des „Eindringens“ des XJP-Rechtsdenkens „in Lehrmaterialien, Klassenzimmer und Köpfe“ zu fördern (我校持续推进习近平法治思想“进教材、进课堂、进头脑”工作落实落地), in: Universität Wenzhou 17.11.2021, <<http://www.wzu.edu.cn/info/1320/36207.htm>>.

²⁰⁰ *Bildungsministerium* (中华人民共和国教育部), 8. Fünfjahresplan für die Lancierung der Rechtsherrschaft-Propagandabildung im na-

XJP-Rechtsdenkens“ offerieren.²⁰⁹ Viertens müssen die Universitäten Kurse im XJP-Rechtsdenken nicht nur für angehende Juristen, sondern für Studierende jedweden Faches anbieten. Dabei handelt es sich freilich um Wahlkurse, welche die fachfremden Hörer belegen können, aber nicht müssen.²¹⁰

Diese zahlreichen Änderungen in der Juristen- und Studentenausbildung sollen die „politische, ideologische, theoretische und emotionale Identifizierung der Studierenden [mit dem Partei-Staat] erhöhen“. ²¹¹ Zudem sollen sie das „Selbstvertrauen [des Nachwuchses] in den Pfad, die Theorie, das System und die Kultur der sozialistischen Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten stärken“²¹² und hierdurch die oben erwähnten „vier Selbstvertrauen“ (四个自信)²¹³ auch in juristischen und akademischen Zirkeln fest verankern. Der gegenwärtigen universitären Ausbildung in China – ob in juristischen oder anderen Fächern – wird nämlich zum Ziel gegeben, den Studierenden „rote Gene zu vererben“, um die Alleinherrschaft der KPC und ihre allumfassende Führung über den Staat aufrechtzuerhalten.²¹⁴

Die neuen Lehrinhalte in der Rechtswissenschaft verlangen auch nach neuen Lehrmaterialien. Pünktlich im September 2021 veröffentlichten die Propagandaabteilung des ZKKPC und die CJV daher gemeinsam das Lehrbuch „Einführung ins XJP-Rechtsdenken“²¹⁵. ZKKPC und Staatsrat empfehlen als weitere Lehrmaterialien sowohl kurze Übersichten (wie den „Q&A-Katalog zum XJP-Rechtsdenken“²¹⁶, der zehn Fragen und Antworten enthält) als auch langatmige Wälzer (namentlich die „Hundertjährige Rechtsherrschaftschronik der KPC“²¹⁷, die die Entwicklung des Rechtsdenkens der Partei (und später auch des Staates) in jedem einzelnen Jahr ab 1921 aufzeigt).²¹⁸ Des Weiteren fordert der Partei-Staat, bei der Entwicklung von Lehrmaterialien zu anderen Rechtsgebieten „an den

Befehlen bzw. der Führung des XJP-Rechtsdenkens festzuhalten“.²¹⁹

Umgekehrt wurde bereits 2019 auf Anweisung der Nationalen Lehrmittelkommission (国家教材委员会) eine ganze Reihe anderer, als (zu) liberal empfundener Lehrbücher aus den Bibliotheken sowie Buchhandlungen genommen – und somit de facto verboten.²²⁰ Unter den verbannten Büchern befand sich nach übereinstimmenden Berichten²²¹ auch Zhang Qianfans (张千帆) „Verfassungsrechtswissenschaft“²²², welches der Partei-Staat vormals als ein landesweites Standardwerk anerkannt hatte.²²³ Zhang ist einer der bekanntesten liberalen Juristen Chinas und forscht seit geraumer Zeit im Westen, beispielsweise 2017 bis 2018 am Wissenschaftskolleg zu Berlin.²²⁴ Der Vorwurf gegen Zhangs und andere liberale Verfassungsrechtsbücher lautete, „westliches Denken zu propagieren [und] für ein westliches System zu plädieren“.²²⁵ Zhang erwiderte, dies sei „unfundiertes Gerede“, das die Verfassungsrechtswissenschaft unrichtigerweise „zu einer Frage der Politik überhöht [sowie] China von der Außenwelt abschneidet“²²⁶.

2. Ausbildung der juristischen Ausbilder

Das Anbieten solcher universitären Kurse erfordert freilich, dass auch die Dozierenden selbst (und erst recht die Verfasser von Lehrmaterialien) das XJP-Rechtsdenken hinreichend kennen.²²⁷ In Xis neuer Ära müssen die Rechtslehrer nämlich zu „vertieften Ler-

²¹⁹ Gem. Art. 11 S. 1 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

²²⁰ Nationale Lehrmittelkommission (国家教材委员会), Mitteilung über die Lancierung einer umfassenden Bestandsaufnahme verfassungsrechtlicher Lehrbücher an Hochschulen (关于开展高校宪法学教材全面摸底工作的通知) v. 3.1.2019, Kopie abrufbar unter <<https://jwc.xatu.edu.cn/info/15640/193085.htm>> (als Anhang des dortigen Dokuments).

²²¹ Christian Shepherd, Disappearing textbook highlights debate in China over academic freedom, in: Reuters 1.2.2019, <<https://www.reuters.com/article/cnews-us-china-law-idCAKCN1PQ45T-OCATP>>; XI Wang (希望, wörtlich „Hoffnung“, wohl Künstlername), Akademische Kontrolle weiter verschärft, in: Radio Free Asia 1.2.2019, <<https://www.rfa.org/mandarin/yataibaodao/kejiaowen/nu-02012019101453.html>>; HAI Yan (海彦), China verstärkt die Eliminierung von westlichen Einflüssen, in: Zhang Qianfans Lehrmaterial zum Verfassungsrechtswissenschaft aus den Regalen entfernt (学术控制再紧 张千帆宪法学教材下架), in: Radio Free Asia 1.2.2019, <<https://www.rfa.org/mandarin/yataibaodao/kejiaowen/nu-02012019101453.html>>; HAI Yan (海彦), China verstärkt die Eliminierung von westlichen Einflüssen, in: Zhang Qianfans Lehrmaterial zum Verfassungsrechtswissenschaft aus den Regalen entfernt (中国加紧清除西方影响 张千帆宪法教材书遭下架), in: Voice of America Chinese (美国之音中文网) 1.2.2019, <<https://www.voachinese.com/a/china-against-western-influence-zhang-qianfan-20190201/4768296.html>>.

²²² ZHANG Qianfan (张千帆), Verfassungsrechtswissenschaft (宪法学), 1. Aufl., Beijing 2004.

²²³ Rechtswissenschaftliche Fakultät der Peking-Universität (北京大学法学院), Zhang Qianfan (张千帆), <<https://www.law.pku.edu.cn/sz/zjzs/tz/1962.htm>>.

²²⁴ Wissenschaftskolleg zu Berlin, Qianfan Zhang, Ph.D., <<https://www.wiko-berlin.de/fellows/akademisches-jahr/2017/zhang-qianfan>>.

²²⁵ Interview mit ZHANG Qianfan, Verfassung/-srecht zu betreiben ist keineswegs „sensibel“, wissenschaftliche Disziplinen sollten eine gewisse politische Neutralität haben (就宪法论宪法并不“敏感”, 学科应有一定的政治中立性), in: NGOCN, <<https://ngocn2.org/article/2020-10-02-zhang-qian-fan-interview>>.

²²⁶ ZHANG Qianfan, NGOCN (Fn. 227).

²²⁷ So bereits die Vorgabe gem. § 3 S. 4 Lehrmitteilung (Fn. 204) und gem. Art. 4 S. 6 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117),

²⁰⁹ Gem. Art. 4 S. 5 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

²¹⁰ Gem. § 4 S. 1 Lehrmitteilung (Fn. 204); § 3 Abs. 1 S. 4 RH-Bildungs-Fünfjahresplan (Fn. 202).

²¹¹ Gem. § 3 S. 4 Lehrmitteilung (Fn. 204).

²¹² Gem. § 3 S. 4 Lehrmitteilung (Fn. 204).

²¹³ Hierzu paradigmatisch XI Jinping, Rede bei der Großversammlung zur Feier des 95. Jubiläums der Gründung der KPC (在庆祝中国共产党成立95周年大会上的讲话), 1.7.2016, <http://www.gov.cn/xinwen/2021-04/15/content_5599747.htm>. Nunmehr gem. Allg. Progr. Abs. 9 S. 2, Art. 3 Nr. 2 KPC-Statut (Fn. 89).

²¹⁴ So Xi Jinping beim Inspektionsbesuch der Chinesischen Volksuniversität 2022, zitiert nach *People's Daily*, Xi Jinping betont bei Inspektion der Chinesischen Volksuniversität die Führung der Partei aufrechterhalten, rote Gene vererben, in chinesischer Erde Wurzeln schlagen sowie neuen Weg einschlagen, um Weltklasse-Universitäten mit chinesischen Besonderheiten zu schaffen (习近平在中国人民大学考察时强调 坚持党的领导传承红色基因扎根中国大地走出一条建设中国特色世界一流大学新路), 26.4.2022, S. 1.

²¹⁵ ZKKPC-Propagandaabteilung/CJV (Fn. 115); hierzu Art. 4 S. 7, Art. 11 S. 2 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

²¹⁶ Fragen und Antworten zum XJP-Rechtsdenken (习近平法治思想学习问答), Kopie z. B. unter *Volksregierung des Kreises Xunwu* (寻乌县人民政府), 26.9.2022, <<http://www.xunwu.gov.cn/xwxxgk/xw10465/202209/bee392d1d7804574af4bb83ae7b87fea.shtml>>.

²¹⁷ ZKKPC-Rechtsherrschaftskommission, Hundertjährige Rechtsherrschaftschronik der KPC. Juli 2021 bis Juli 2021 (中国共产党百年法治大事记——1921年7月—2021年7月), Beijing 2022.

²¹⁸ Gem. Art. 4 S. 7 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

nen, professionellen Vermittlern, aktiven Umsetzern [sowie] energischen Verbreitern“²²⁸ bzw. zu „festen Gläubigen, aktiven Verbreitern und vorbildhaften Umsetzern“²²⁹ des XJP-(Rechts-)Denkens werden.

So „bittet“ das Bildungsministerium seit Mai 2021 sämtliche Unterrichtende juristischer Fächer an chinesischen Hochschulen darum, eine mehrwöchige Fortbildung zum XJP-Rechtsdenken zu besuchen.²³⁰ Diese „Bitte“ verdichtet sich freilich zum faktischen Zwang, weil zugleich ein großer institutioneller Druck auf den individuellen Juraprofessoren lastet. Zum einen hält das Bildungsministerium nämlich die Hochschulen dazu an, die Teilnahme aller ihrer Juradozenten an diesen Kursen zu „arrangieren“.²³¹ Zum anderen machen die Universitäten selbst jene Kursteilnahme zum zwar inoffiziellen, aber relevanten, wenn nicht gar notwendigen Kriterium für die Beförderung von Dozierenden.²³²

Die Fortbildung findet bisher überwiegend online statt. Der Kurs umfasst aktuell 13 Unterrichtseinheiten an zwei Tagen pro Woche.²³³ In der ersten Runde im Jahr 2021 nahmen über 16.000 Hochschullehrer teil.²³⁴ Die Teilnehmer müssen sämtliche Kursstunden absolvieren sowie eine Klausur im XJP-Denken bestehen, um zum Abschluss ein elektronisches Zertifikat zu erhalten.²³⁵ Unter den Dozenten dieser Rechtslehrerweiterbildung finden sich gestandene Rechtsprofessoren, die sich auf den juristischen Sinomarxismus allgemein konzentrieren – namentlich Xu Xianming (徐显明) und Ma Huaide (马怀德). Vor allem liegt die Unterweisung ihrer Kollegen im XJP-Rechtsdenken aber in der Hand der bereits erwähnten prominenten akademischen Vertreter des XJP-Rechtsdenkens [vgl. I.1.c)], beispielsweise Li Lin, Huang Wenyi, Zhou Yezhong, Wang Xigen und natürlich Zhang Wenxian.²³⁶ Zhang veröffentlichte einen kompakten Aufsatz dazu, „Wie man [den Kurs] ‚Einführung ins XJP-Rechtsdenken‘ gut unterrichtet“.²³⁷

3. Juristische Weiter- und Fortbildung

Weiter- und Fortbildungen im XJP-Rechtsdenken existieren freilich nicht nur für akademisch tätige Juristen, sondern auch (und erst recht) für Rechtspraktiker.

Schon seit Anfang 2021 betont das Justizministerium, dass Anwälte wie auch (sonstige) Organe der Rechtspflege das XJP-Rechtsdenken „vertieft studieren

die „Dozierendenaus-/-weiterbildung im XJP-Rechtsdenken zu stärken“.

²²⁸ Gem. § 1 Abs. 1 a. E. Hochschulabteilung des Bildungsministeriums (教育部高等教育司), Mitteilung über die Abhaltung einer Vortragsreihe zum XJP-Rechtsdenken (关于举办习近平法治思想大讲堂的通知) v. 21.5.2021, Kopie unter <<https://jwc.swupl.edu.cn/docs/2021-05/20210524142637478716.pdf>> („Vortragsmitteilung“); hierzu *Bildungsministerium*, 28.5.2021 (Fn. 208).

²²⁹ Gem. Art. 4 S. 1 Lehr- und Forschungsansichten (Fn. 117).

²³⁰ Gem. § 3 Nr. 1 Var. 3 Vortragsmitteilung (Fn. 230).

²³¹ Gem. § 3 Nr. 3 S. 1 Vortragsmitteilung (Fn. 230).

²³² Zu den Quellen siehe Fn. 63.

²³³ Gem. § 1 Abs. 2 Vortragsmitteilung (Fn. 230).

²³⁴ Zahl laut *Bildungsministerium*, 28.5.2021 (Fn. 208).

²³⁵ Gem. § 3 Nr. 3 S. 1 Vortragsmitteilung (Fn. 230).

²³⁶ Vgl. Anhang I der Vortragsmitteilung (Fn. 230).

²³⁷ ZHANG Wenxian, China University Teaching (Fn. 206).

und umsetzen“ müssten.²³⁸ In zahlreichen Städten und Provinzen, z. B. Jiangsu, wurden daraufhin Fortbildungskurse im XJP-Rechtsdenken für praktizierende Anwälte durchgeführt.²³⁹ Hinzu kommen Aktionen wie die „Landesweite öffentliche Erklärungstour zum XJP-Rechtsdenken“, welche die Tsinghua-Universität – Xis Alma Mater – für Polizisten und weitere Staatsbedienstete ersann.²⁴⁰

Seit 2022 verlangt der Partei-Staat von den Rechtspraktikern Kenntnisse im XJP-Rechtsdenken sogar einen Schritt vorher: nicht erst nach, sondern bereits vor der Berufsaufnahme. Das XJP-Rechtsdenken stellt mithin eine Berufseinstiegsqualifikation für Tätigkeiten mit juristischem Bezug dar. Dies ergibt sich aus den von Partei und Staat gemeinsam veröffentlichten „Leitansichten über das Juristen-Trainingssystem“²⁴¹. Ein solches vorberufliches Training müssen alle „professionellen Juristen“ absolvieren, neben Richtern, Staatsanwälten, Notaren und gewissen Verwaltungsbeamten also auch normale Anwälte sowie Schiedsrichter.²⁴² Diese Kurse sollen ein „einheitliches Trainingssystem“ kreieren, das sich am XJP-Denken nicht nur als Leitdenken ausrichtet, sondern auch dessen Inhalte vermittelt.²⁴³

4. Aus- und Weiterbildung an Staats- und Partei-schulen

Der Geltungsanspruch des XJP-Rechtsdenkens als spezifisch juristische Ausprägung des XJP-Denkens beschränkt sich aber nicht auf Juristen und juristische Institutionen. Vielmehr müssen bereits die Schulen – seien es Grundschulen, Mittelschulen oder Oberschulen –

²³⁸ So jeweils mit Zitat CAI Changchun (蔡长春)/ZHANG Chen (张晨)/LIU Yaotang (刘耀堂), Das XJP-Rechtsdenken vertieft studieren und umsetzen[,], ein neues Kapitel in der Entwicklung der Anwaltschaft aufzuschlagen streben[.] Eine Zusammenfassung der Entwicklung der Anwaltschaft seit dem 18. Parteitag (深入学习贯彻习近平法治思想 奋力谱写律师事业发展新篇章 党的十八大以来我国律师事业发展综述), in: *Chinese Lawyer* (中国律师) 373 (2021), Nr. 11, S. 10–17 (11); *Justizministerium* (中华人民共和国司法部), Das XJP-Rechtsdenken vertieft studieren und umsetzen[,], die hochqualitative Entwicklung der Anwaltschaft fördern (深入学习贯彻习近平法治思想 推动律师事业高质量发展 发展), 31.5.2021, <http://www.moj.gov.cn/pub/sfbgw/gwxw/xwyw/szywbnyw/202105/t20210531_424828.html>.

²³⁹ *Jiangsu Lawyers Association* (江苏省律师协会), Anwaltschaft der Provinz Jiangsu führt Trainingskurs im XJP-Rechtsdenken durch (江苏省律师行业举办习近平法治思想培训班), 19.8.2022, <<http://www.jsllsw.org.cn/lvxie/html/portal/detail.html?info=9306253>>.

²⁴⁰ *Rechtswissenschaftliche Fakultät der Tsinghua-Universität* (清华大学法学院), Rechtswissenschaftliche Fakultät beginnt den ersten Vortrag der „Landesweiten öffentlichen Erklärungstour zum XJP-Rechtsdenken“ (法学院“习近平法治思想全国巡回宣讲”首场开讲), in: *Tsinghua News* (清华新闻网) 10.6.2021, <<https://www.tsinghua.edu.cn/info/1181/84879.htm>>.

²⁴¹ *Organisationsabteilung des KPC-Zentralkomitees* (中共中央组织部)/*Oberstes Volksgericht* (最高人民法院)/*Oberste Volksstaatsanwaltschaft* (最高人民检察院)/*Justizministerium*, Leitansichten über die Errichtung eines einheitlichen Trainingssystems für professionelle Juristen vor der Berufsaufnahme (关于建立法律职业人员统一职前培训制度的指导意见) v. 28.2.2022, CLI.16.5114937 („Trainingsleitansichten“).

²⁴² Gem. Teil 3 § 7 S. 2 Trainingsleitansichten (Fn. 243).

²⁴³ Gem. Teil 1 § 1 S. 2, Teil 3 § 7 Abs. 2 Trainingsleitansichten (Fn. 243).

das XJP-Rechtsdenken in den Rechtsherrschaftsunterricht (法治教育) für alle Schüler einfließen lassen.²⁴⁴ Bislang fristete die Rechtskunde als schulisches Unterrichtsfach ein eher kümmerliches Dasein. Unter Xi hat das stiefmütterlich behandelte Fach jedoch an Bedeutung gewonnen. So strebt das Bildungsministerium nach einer signifikanten Erhöhung der Stundenanzahl, die bislang bei lediglich zwei Unterrichtsstunden pro Schuljahr (!) liegt.²⁴⁵ Zudem fordert das Ministerium die Aufnahme geeigneter Fragen zur Rechtsherrschaft in die Abschlussprüfungen der Mittelschule und Oberschule, also sogar in den höchst relevanten *gaokao* (高考).²⁴⁶

Weniger überraschen dürfte, dass das XJP-Rechtsdenken mittlerweile auch in der allgemeinen innerparteilichen Aus- und Weiterbildung von Parteimitgliedern sowie Parteifunktionären eine zentrale Rolle spielt. Solche Schulungen im XJP-Rechtsdenken finden insbesondere an den Kaderinstituten (干部学院) sowie an den Partei- (党校) und Verwaltungsschulen (行政学院) statt, die in China auf zahlreichen lokalen Ebenen existieren. Weil diese Schulen als Institutionen direkt der KPC angehören, kann die zentrale und/oder lokale Parteiführung hier unmittelbar das Curriculum diktieren oder gar selbst schreiben. (An staatlichen Schulen hingegen sprechen die zentrale und lokale Parteileitung solche curricularen Vorgaben für gewöhnlich (zumindest auch) in ihrem staatlichen Gewand aus.) Auf nationaler Ebene gebietet die ZKKPC-Rechtsherrschaftskommission allen Partei-, Verwaltungs- und Kaderschulen, das XJP-Rechtsdenken zum Schwerpunktkurs zu machen.²⁴⁷ Auf lokaler Ebene wiederum schreiben beispielsweise die Parteikomitees der Provinzen Zhejiang²⁴⁸ und Gansu²⁴⁹ dieses Fach nunmehr als Pflichtkurs in der Kaderaus- und -weiterbildung vor. In Gansu weist außerdem z. B. das Parteikomitee der Stadt Dingxi seine

Parteischulen an, „das XJP-Rechtsdenken zum wichtigen Inhalt der Parteikaderaus- und -weiterbildung zu machen, in den Stundenplan der Parteischulen aller Ebenen [...] zu integrieren [und] einen speziellen Unterrichtsbereich hierfür einzurichten“.²⁵⁰ Durch diese „Normalisierung“ der Unterrichtung im XJP-Rechtsdenken an KPC-Bildungsinstitutionen sollen „Parteikader sowie staatliche Beamte aller Ebenen“ im XJP-Rechtsdenken unterwiesen werden. Schon in der für chinesische Verhältnisse kleinen Stadt Dingxi betrifft dies „insgesamt ca. 6.000 Personen“.²⁵¹

5. Juristische Allgemeinbildung und Rechtsverbreitung

Der Erziehungsauftrag des XJP-Rechtsdenkens bleibt allerdings bei all diesen Bildungskontexten im engeren Sinne nicht stehen. Laut Partei-Staats-Leitung soll das XJP-Rechtsdenken nämlich auch in das Allgemeinwissen sämtlicher Chinesen einfließen, egal welchen Alters und egal welcher Profession.²⁵² Sie fordert daher, das XJP-Rechtsdenken „im kompletten Prozess und in allen Aspekten“ der allgemeinen Rechtserziehung bzw. -verbreitung umzusetzen.²⁵³

Diese allgemeine Rechtsverbreitung, auch bekannt als „Popularisierung des Allgemeinwissens über das Recht“ (普及法律常识, kurz 普法), hat in China eine lange Tradition.²⁵⁴ Es existiert sogar ein Nationales Büro für die Popularisierung des Allgemeinwissens über das Recht (全国普及法律常识办公室, nachfolgend „Rechtsverbreitungsbüro“). Folglich kann die Propaganda zum XJP-Rechtsdenken auf bewährte Elemente jener rechtlichen Allgemeinbildung zurückgreifen, um „(das Wissen über) das Recht im gesamten Volk zu verbreiten“.²⁵⁵ Hierzu zählen z. B. das Auf-

²⁴⁴ Gem. § 2 Abs. 2 S. 1, § 3 Abs. 1 S. 3 RH-Bildungs-Fünfjahresplan (Fn. 202). Hingegen wurde das XJP-Rechtsdenken noch nicht erwähnt in *Bildungsministerium/Justizministerium/Rechtsverbreitungsbüro*, Grundzüge der [Aus]-Bildung von Jugendlichen zum [Thema] Rechtsherrschaft (青少年法治教育大纲) v. 28.6.2016, CLI.4.275870 („Unterrichtsguidelines“), weil es zu jenem Zeitpunkt noch nicht offiziell verkündet war.

²⁴⁵ Gem. § 3 Abs. 3 S. 4, Abs. 6 S. 5 RH-Bildungs-Fünfjahresplan (Fn. 202).

²⁴⁶ Gem. § 3 Abs. 3 S. 8 RH-Bildungs-Fünfjahresplan (Fn. 202); bereits gem. § 6 Abs. 3 S. 3 Unterrichtsguidelines (Fn. 246).

²⁴⁷ ZKKPC-Rechtsherrschaftskommission, Das XJP-Rechtsdenken als Führung aufrechterhalten[;] danach streben, eine neue Situation der umfassenden Herrschaft gemäß dem Recht zu erschaffen (坚持以习近平法治思想为指导 奋力开创全面依法治国新局面), in: Qiu-shi 2021, Nr. 5, <http://www.qstheory.cn/dukan/qj/2021-03/01/c_1127146422.htm>.

²⁴⁸ Hierzu ZHANG Wei (张维), Neue Bereiche der umfassenden Herrschaft gemäß dem Recht eröffnen. Der elfte Sonderbericht der Reihe „Zehnjahres-Antwortbogen“ (开辟全面依法治国新境界——“十年答卷”系列专题报道之十一), Legal Daily (法治日报) 14.9.2022, S. 1.

²⁴⁹ Hierzu Organisationsabteilung des Provinzparteikomitees Gansu (甘肃省委组织部), Das XJP-Rechtsdenken vertieft studieren und umsetzen[;] der umfassenden Herrschaft über die Provinz gemäß dem Recht eine gestärkte organisatorische Garantie bieten (深入学习贯彻习近平法治思想 为推进全面依法治国提供坚强组织保证), 9.10.2022, <http://www.gszg.gov.cn/2022-10/09/c_1129056974.htm>.

²⁵⁰ Forschungs- und Inspektionsabteilung für Rechtsherrschaft der Stadt Dingxi (定西市法治调研督察科), Den Aufbau der Rechtsherrschaft koordinieren [und] neue Aktivitäten entwickeln[;] der Aufholentwicklung dienen [und] mutig zu neuen Expeditionen vorwärtsschreiten (统筹法治建设展现新作为 服务追赶发展奋进新征程), 24.11.2022, <http://sfj.dingxi.gov.cn/art/2022/12/6/art_8109_1604691.html>, Kopie unter <https://mp.weixin.qq.com/s?__biz=MzUzNjAwNDU5MQ==&mid=2247585349&idx=4&sn=b19849e5329e4bd75a03467c44473180&chksm=faff1cc5cd8895d33d9cea569b6d6a6eff50f36e4a59f3def96247e0362f0696a19ff2a3d127&scene=27>.

²⁵¹ Forschungs- und Inspektionsabteilung für Rechtsherrschaft der Stadt Dingxi (Fn. 252).

²⁵² Hierzu HE Jiahua (何家华)/LI Lin (李林), Konzeption der [„]Rechtsbildung/-verbreitung im gesamten Volk[“] im XJP-Rechtsdenken (习近平法治思想中的全民普法理念), in: Journal of Huaqiao University (Philosophy & Social Sciences) (华侨大学学报 (哲学社会科学版)) 2022, Nr. 4, S. 5–14.

²⁵³ Gem. § 2 Abs. 1 S. 2 RH-Bildungs-Fünfjahresplan (Fn. 202).

²⁵⁴ Hierzu allg. Jennifer Althenger, Legal Lessons. Popularizing Laws in the People's Republic of China, 1949–1989, Cambridge MA 2018; LIU Shunfeng (刘顺峰), Historische Entwicklung der Rechtsverbreitungsbildung in China (我国普法教育的历史沿革), in: Presentday Law Science (时代法学) 17 (2019), Nr. 3, S. 113–117; Ling Zhou/Michael Palmer, Changing Legal Education in China – The Political Legal System, Academic Study and Professionalism, in: Emma Jones/Fiona Cownie (Hrsg.), Key Directions in Legal Education. National and International Perspectives, Abingdon/New York, 2020, S. 17–31.

²⁵⁵ Zu diesem Begriff HE Jiahua/LI Lin (Fn. 254).

hängen von Propagandaplakaten²⁵⁶ sowie die Herausgabe allgemeinverständlicher und -zugänglicher Texte zum Rechtssystem der neuen Ära. Allerdings hat die Partei-Staats-Leitung das Bemühen um die allgemeine Rechtserziehung/-verbreitung seit der offiziellen Verkündung des XJP-Rechtsdenkens an zahlreichen Stellen intensiviert:

Schon lange vor Xis Amtsantritt wurden z. B. rechtsbezogene Aktionstage abgehalten, insbesondere jedes Jahr am 4. Dezember der Nationale Rechtssystem-Propagandatag (全国法制宣传日).²⁵⁷ Neu ist allerdings zum einen, dass Xi diesen Veranstaltungen eine neue Wichtigkeit zumisst. So begeht der Partei-Staat seit 2014 gleichzeitig mit dem bisherigen Aktionstag den Nationalen Verfassungstag (国家宪法日).²⁵⁸ Auch baute er diesen Tag gleich zu einer kompletten Verfassungspropagandawoche (宪法宣传周) aus.²⁵⁹ In deren Zuge werden zudem die lokalen Propagandaaktionen zum Thema „Die Verfassung geht in die Nachbarschaften“ durchgeführt.²⁶⁰ Zum anderen haben diese Aktionsveranstaltungen unter Xi eine neue inhaltliche Wendung genommen. So lauteten die offiziellen Themen der Verfassungswochen und -tage Ende 2020 (also unmittelbar nach der Officialisierung von Xis juristischen Theorien) „Das XJP-Rechtsdenken vertieft studieren und propagieren; den Geist der Verfassung energisch voranbringen“,²⁶¹ im Jahre 2021 dann „Das XJP-Rechtsdenken als Anleitung nehmen; unbeirrt dem Weg der sozialistischen Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten folgen“.²⁶²

²⁵⁶ Oftmals textlastig, z. B. *Volksregierung des Bezirks Huangpu der Stadt Shanghai* (上海市黄浦区人民政府), Marktaufsichtsbüro des Bezirks Huangpu organisiert und lanciert eine Reihe von Aktivitäten am „7. Nationalen Verfassungstag und der 32. Shanghaier Verfassungsförderungswoche“ (黄浦区市场监管局组织开展“第七个国家宪法日暨上海市第三十二届宪法宣传周”系列活动), 4.12.2020, <<https://www.shhuangpu.gov.cn/xw/001003/20201205/a53378b2-33cd-4ef5-a354-10919e187a60.html>>. Beispiele für eine neuere, stylischere Generation an Plakaten und Beschriftungen finden sich auf Qiantuwang (千图网), <<https://www.58pic.com/tupian/85287441.html>>.

²⁵⁷ Gem. Abschn. 4 § 2 Nr. 6 ZKKPC-Propagandaabteilung/Justizministerium, 4. Fünfjahresplan für die Lancierung der Rechtssystem-Propagandabildung unter den Bürgern (关于在公民中开展法制宣传教育的第四个五年规划) v. 26.4.2001, CLI.16.35604.

²⁵⁸ Gem. Abschn. 2 § 1 Abs. 3 S. 1 RH-Voranbringens-Entscheidung (Fn. 70); *Ständiger Ausschuss des NVK*, Entscheidung über die Errichtung/Einführung des Nationalen Verfassungstages (关于设立国家宪法日的决定) v. 1.11.2014, CLI.1.237549.

²⁵⁹ Zuletzt ZKKPC-Propagandaabteilung/Bildungsministerium/Rechtsverbreitungsbüro, Arbeitsplan der Propagandaaktionen der Nationalen „Verfassungspropagandawoche“ 2022 (2022年全国“宪法宣传周”宣传活动工作方案) v. 29.11.2022, CLI.4.5149097.

²⁶⁰ Zuletzt Ministerium für zivile Angelegenheiten (民政部)/Justizministerium, Arbeitsplan der Propagandaaktionen im ganzen Land zum Thema „Die Verfassung geht in die Nachbarschaften“ 2022 (2022年全国“宪法进社区”主题宣传活动工作方案) v. 6.12.2022, CLI.4.5145025.

²⁶¹ Gem. § 2 ZKKPC-Propagandaabteilung/Bildungsministerium/Rechtsverbreitungsbüro, Arbeitsplan der Nationalen „Verfassungspropagandawoche“ 2020 (2020年全国“宪法宣传周”工作方案) v. 19.11.2020, CLI.16.348152; § 1 Ministerium für zivile Angelegenheiten/Justizministerium, Arbeitsplan der Propagandaaktionen im ganzen Land zum Thema „Die Verfassung geht in die Nachbarschaften“ 2020 (2020年全国“宪法进社区”主题宣传活动工作方案) v. 24.11.2020, CLI.4.348477.

²⁶² Gem. § 2 ZKKPC-Propagandaabteilung/Bildungsministerium/Rechtsverbreitungsbüro, Arbeitsplan der Nationalen „Verfassungs-

Ein ebenfalls schon vor Xis Amtsantritt bewährtes Rezept der Rechtsallgemeinbildung sind Propagandafilme im Fernsehen und in Internet-Mediatheken. So strahlte das Chinesische Zentralfernsehen bereits 2017 die sechsteilige TV-Serie „Rechtsherrschaftschina“²⁶³ aus, mit Gassenhauern wie „Das ganze Volk gehorcht dem Recht“.²⁶⁴ Unter Xi hat sich der Radius der bewegten Bilder zur Rechtsherrschaft zudem auf Webseiten sowie Smartphone-Apps ausgedehnt. Kurios erscheinen dabei die Anime- und Manga-Filme zum XJP-Rechtsdenken, die auf ein junges Publikum zielen, beispielsweise die Internet-Comicserie „Herrschelein und Schätzlein auf der Suche nach dem Recht“ (sic).²⁶⁵ Inwiefern die Serie ihr selbstgestecktes Ziel erreicht, Kinder und Jugendliche für „Expertengespräche zum XJP-Rechtsdenken“ zu begeistern, mag freilich nur die Zielgruppe selbst beurteilen. Ähnliches gilt für die „Anime- und Manga-Kurzvideos zur neuen Ära der Rechtsherrschaft“, welche die CJV ihre Teilorganisation zu erstellen auffordert.²⁶⁶

V. Ausblick mit gemischten Gefühlen

Der vorliegende Aufsatz enthüllt, illustriert und erklärt die gegenwärtige Entwicklung der chinesischen Rechtsherrschaft hin zu einer ideologischen Alleinherrschaft des XJP-Rechtsdenkens. Wie man allerdings diese aktuellen Tendenzen in der juristischen Forschung und Lehre beurteilt, hängt ganz entscheidend vom Standpunkt der jeweiligen Interessengruppe ab. Für Xi Jinping, den Partei-Staat (und insbesondere dessen Wissenschaftsmanagement-Apparat) sowie für die überzeugten Sinomarxisten und XJP-Rechtsdenker unter den Juristen ist die Entwicklung überaus erfreulich. Sie haben auf den ersten Blick genau das erreicht, was sie wollten: dass sich die Jurisprudenz vehement der Person und den Theorien Xis zuwendet. Doch sogar aus Sicht ihrer Befürworter ist diese Entwicklung nicht frei von Schattenseiten. Vor allem mangelt es vielen Werken an Tiefgang und Kreativität, da ihre Autoren allein den offiziellen Push- und Pull-Anreizen für Publikationen zum XJP-Rechtsdenken folgen.

propagandawoche“ 2021 (2021年全国“宪法宣传周”工作方案) v. 12.11.2021, CLI.16.5078822; § 2 Ministerium für zivile Angelegenheiten/Justizministerium, Arbeitsplan der Propagandaaktionen im ganzen Land zum Thema „Die Verfassung geht in die Nachbarschaften“ 2021 (2021年全国“宪法进社区”主题宣传活动工作方案) v. 30.11.2021, CLI.4.5111928.

²⁶³ Siehe <<http://news.cctv.com/special/fzzg/index.shtml>>.

²⁶⁴ Chinesisches Zentralfernsehen (中国中央电视台), Großangelegter politischer TV-Spezialreport „Rechtsherrschaftschina [bzw. Rechtsherrschaft Chinas]“, Folge 6: „Das ganze Volk gehorcht dem Recht“ (大型政论专题片《法治中国》第六集《全民守法》), 23.8.2017, <<http://politics.cntv.cn/special/gwyvideo/zonghe/201708/2017082301/index.shtml>>.

²⁶⁵ *Legal Daily*, „Expertengespräche zum XJP-Rechtsdenken“ des Tagebuchs von Herrschlein und Schätzlein auf der Suche nach dem Recht, Folge 1 (小治小宝寻法记之“习近平法治思想专家谈”第一期), 18.11.2021, <http://www.legaldaily.com.cn/zt/content/2021-11/18/content_8628501.htm>.

²⁶⁶ CJV, Mitteilung über das Organisieren und Lancieren von Aktivitäten zur Sammlung von Anime- und Manga-Kurzvideos zum Thema „Neue Ära der Rechtsherrschaft“ (关于组织开展“法治新时代”主题动漫微视频作品征集活动的通知) v. 17.5.2019, CLI.6.5099400.

Die kritischen, unabhängigen, liberalen, konstitutionalistischen und / oder international ausgerichteten Juristen in China sowie deren Kooperationspartner im Ausland hingegen kommen zu einer ganz anderen Einschätzung. Aus ihrer Sicht entwickeln sich die juristische Forschung und Lehre unter Xi zum Negativen, weil es ihnen an jeglicher kritischen Begleitung der offiziellen Ideologie mangelt. Freilich ist klarzustellen, dass die Beschäftigung mit dem XJP-Rechtsdenken als solche noch kein Problem darstellt, ob in Forschung oder Lehre.²⁶⁷ Problematisch wird diese Thematisierung erst dann, wenn sie einen so unkritischen Inhalt [1.] wie im ganz überwiegenden Teil der aktuellen chinesischen Rechtswissenschaft [2.] annimmt [3.].

1. Drei Tendenzen in Forschung und Lehre

Bedenkt man die schiere Masse an einschlägiger neuester juristischer Literatur und Lehrmaterialien, könnte man vermuten, dass diese Werke äußerst vielseitige, relevante und interessante Perspektiven auf das XJP-Rechtsdenken bieten. Blickt man jedoch hinter jene nackten empirischen Zahlen, dann erkennt man, dass sich viele Werke in ihrem Inhalt und vor allem in ihrer Bewertung des XJP-Rechtsdenkens auffällig ähneln [a)]. Dies liegt nicht zuletzt in der oben geschilderten Anreizstruktur [vgl. II.3.a)] begründet, durch welche die (Wissenschafts-)Politik die Wissenschaft lenkt [b)].

a) Mangel an Kritik, Tiefgang und Kreativität

Erstens entbehrt die gegenwärtige chinesische Forschung und Lehre zum XJP-Rechtsdenken jeglicher Kritik und Skepsis. Stattdessen überbieten sich Publikationen und Vorträge darin, das XJP-Denken in höchsten Tönen zu loben. Um ja nichts Falsches zu schreiben, kopieren zahlreiche Autoren solche lobenden Formulierungen wortwörtlich aus offiziellen Verlautbarungen. Besonders beliebt ist die Übernahme der preisenden Worte des Arbeitstreffens vom November 2020,²⁶⁸ auf welchem das XJP-Rechtsdenken offiziell verkündet wurde. So beteuern die wissenschaftlichen Aufsätze im Gleichklang (und oftmals ohne Kennzeichnung als Zitat), das XJP-Rechtsdenken warte mit „reichem Inhalt, profunder Darlegung, rigoroser Logik und vollständiger Systematik“ auf und stelle einen „Meilenstein für den Fortgang der umfassenden Herrschaft gemäß dem Recht“ dar.²⁶⁹ Ebenso auf der sicheren

Seite stehen die Autoren, wenn sie ein Loblied auf die globale Überlegenheit des XJP-Rechtsdenkens gegenüber ausländischen juristischen Theorien singen.²⁷⁰ Der Partei-Staat betont nämlich selbst, dass das XJP-Rechtsdenken „auf der Höhe der Weltgeschichte und des globalen Denkens“²⁷¹ stehe und „einen epochalen Fortschritt für die menschliche Rechtsherrschafts-Zivilisation“²⁷² darstelle.

Zweitens, und eng hiermit verbunden, fehlt vielen Beiträgen zum XJP-Rechtsdenken der Tiefgang. Kommentatoren in KPC-Zeitschriften selbst machen dies an zweierlei Phänomenen fest: Erstens bewegen sich die meisten akademischen Veröffentlichungen zum XJP-Rechtsdenken im Abstrakten, ohne konkrete Aussagen zu treffen. Zweitens schweigen sich viele Texte zum XJP-Rechtsdenken über dessen praktische Umsetzung und faktische Implikationen aus.²⁷³ Die Beobachter aus der Partei unterschlagen allerdings ein wichtiges Element des mangelnden Tiefgangs: Viele Publikationen zum XJP-Rechtsdenken bestehen in weiten Teilen schlicht aus einer Auflistung und Aneinanderreihung offizieller Verlautbarungen. Dabei bedienen sie sich sowohl der offiziellen rechtsbezogenen Dokumente und Schlagworte²⁷⁴ des Partei-Staates, als auch (und insbesondere) Xis persönlicher Reden²⁷⁵ und Zitate zu rechtlichen Fragen. So legt z. B. Huang Wenyi seinen Mitjuristen nahe, die „goldenen Sätze“ Xi Jinpings aktiv in ihre Forschung und Lehre einzubauen, denn diese würden sich „aufgrund ihrer universellen Anziehungskraft und Bekanntheit unvermeidlich an nachfolgende Generationen und in die ganze Welt verbreiten“.²⁷⁶ Allzu viel Karat verlangt Huang von diesem Theorieschatz freilich nicht, nennt er als Beispiele doch Aphorismen wie „Das Internet ist kein rechtsfreier

腾), Untersuchung des Gerechtigkeitsprinzips im XJP-Rechtsdenken und seines Realisierungswegs (习近平法治思想的正义原则及其实现路径研究), Diss. Universität Shantou (汕头大学) 2021.

²⁷⁰ Hierzu mit Beispielen Samuli Seppänen, A Global Turn in Chinese Legal Ideology?, in: Verfassung in Recht und Übersee 55 (2022), Nr. 3, S. 287–308 (288 f.); ders., Production and Global Dissemination of Chinese Legal Ideology: Implications for the Study of Illiberalism, in: Cardozo International & Comparative Law Review 6 (2023) (im Erscheinen).

²⁷¹ ZKKPC-Propagandaabteilung/CJV (Fn. 115), S. 63.

²⁷² So z. B. der damalige Generalsekretär (秘书长) der ZKKPC-Kommission für Politik und Recht Chen Yixin (陈一新), zitiert nach China Peace (中国长安网), Chen Yixin: Das XJP-Rechtsdenken vertieft studieren und komplett verstehen, die „acht vertieften Verständnisse“ erfüllen, die „fünf Resultate“ erreichen (陈一新: 学深悟透习近平法治思想, 做到“八个深刻把握”, 达到“五个成效”), 18.11.2020, <http://www.chinapeace.gov.cn/chinapeace/c100007/2020-11/18/content_12415617.shtml>.

²⁷³ So WANG Xi/WANG Qingjun (Fn. 36), S. 22.

²⁷⁴ Auflistung bei ZHANG Wenxian, Law and Social Development Nr. 2 (Fn. 64), S. 7 ff.

²⁷⁵ Auflistung bei ZHANG Wenxian, Law and Social Development Nr. 2 (Fn. 64), S. 6 f.

²⁷⁶ HUANG Wenyi (黄文艺), Diskussion der Formierungsentwicklung, der deutlichen Besonderheiten und der großen Bedeutung des XJP-Rechtsdenkens (论习近平法治思想的形成发展、鲜明特色与重大意义), in: Journal of Henan University (Social Sciences) (河南大学学报 (社会科学版)) 61 (2021), Nr. 3, S. 15–24 (21).

²⁶⁷ Sonst wäre auch der vorliegende Aufsatz inhärent problematisch, obwohl er eine explizit kritische Grundhaltung einnimmt.

²⁶⁸ Das erste Zitat nach People's Daily, 18.11.2020 (Fn. 99); das zweite Zitat nach Chinesisches Zentralfernsehen, Unerschütterlich den Weg der Rechtsherrschaft mit chinesischen Besonderheiten gehen. Rede des Generalsekretärs Xi Jinping auf dem Zentralen Arbeitstreffen für umfassende Herrschaft gemäß (坚定不移走中国特色社会主义法治道路——习近平总书记在中央全面依法治国工作会议上的重要讲话引起强烈反响), 18.11.2020, <<https://tv.cctv.com/2020/11/18/VIDEmfb6H35D3lzd1nBJDga201118.shtml>>.

²⁶⁹ So statt vieler WANG Xi/WANG Qingjun (Fn. 36), S. 22; FU Zitang (付子堂)/ZHOU Shangjun (周尚君)/ZHU Linfang (朱林方)/HU Xingjian (胡兴建)/WANG Yuyu (王煜宇)/WEN Zebin (温泽彬), Schriftlicher Austausch über das Studieren und Verstehen des XJP-Rechtsdenkens (学习领会习近平法治思想笔谈), in: Modern Law Science (现代法学) 43 (2021), Nr. 1, S. 3–32 (3); HUANG Kunteng (黄鲲鹏),

Raum^{277, 278} Weil sie eine Masse solcher Zitate, Reden und Dokumentausschnitte ansammeln, lesen sich die meisten Aufsätze zum XJP-Rechtsdenken mehr als Reproduktion des offiziell Verlautbarten denn als kreative Produktion eigener Erkenntnisse. Im besten Falle versuchen sie zumindest, jene Äußerungen Xis und des Partei-Staates zu systematisieren. Dies hat dann aber zur Folge, dass sich die (akademische) Diskussion zum XJP-Rechtsdenken in China häufig darin erschöpft, wie viele Hauptelemente jenes Denken umfasse und unter wie vielen Gesichtspunkten man es daher analysieren solle: drei²⁷⁹, vier²⁸⁰, sechs²⁸¹, zehn²⁸² oder noch mehr?

Drittens und aus ähnlichen, sogleich erläuterten Gründen fokussiert sich die akademische Behandlung des XJP-Rechtsdenkens auf den Status quo. Sie vermeidet es, in die Zukunft zu blicken und kreative, innovative Vorschläge zur Veränderung, Verbesserung oder zumindest Verfeinerung des XJP-Rechtsdenkens zu machen.

b) Erklärungen für diese Tendenzen

Die erste Tendenz, also das vollkommene Abhandensein offener Kritik am XJP-Rechtsdenken, erklärt sich eigentlich von selbst. Hier wirkt der wohl stärkste Push-Faktor und -Anreiz auf die individuellen Rechtswissenschaftler ein: Ein falsches Wort, und ihre Karriere könnte vorbei sein.

Demgegenüber mögen das zweite Charakteristikum, also der Mangel an Tiefgang, sowie das dritte Phänomen, also das Fehlen von Kreativität und Innovation, auf den ersten Blick erstaunen. Die offiziellen Stellen und sogar Xi Jinping persönlich haben nämlich genau diese beiden Punkte wiederholt gerügt und die Wissenschaft zur Besserung aufgefordert. Im Jahre 2016 konstatierte Xi unzufrieden, dass „die chinesischen Philosophie- und Sozialwissenschaften insgesamt [...] Quantität, aber keine Qualität, Experten, aber keine Meister aufweisen“.²⁸³ Auch wenn sich Zhang Wenxian und andere aktive sinomarxistische Publizisten über

die Behauptungen eines Mangels an Meisterdenkern wohl kaum zu freuen vermögen: Klar scheint, dass die offizielle Wissenschaftspolitik die Rechtswissenschaft in Richtung tiefgehender und innovativer Analysen zu pushen versucht.

Dieses Ansinnen trifft nun aber auf ein erstes Problem und Paradox – nämlich die Art und Weise, wie Xi das von ihm konstatierte Fehlen von Güte und Meisterschaft in der Rechtswissenschaft zu beheben versucht. Bereits 2016 ordnete er an, die „Führung der Partei über die Philosophie- und Sozialwissenschaften zu stärken“,²⁸⁴ also die Wissenschaftsfreiheit noch weiter einzuschränken. Denn „nur wenn [die Wissenschaft] den Marxismus wirklich versteht, kann sie [...] unentwegt entdecken und kreieren“.²⁸⁵ Ob sich die Qualität der chinesischen juristischen Forschung und Lehre aber durch die zunehmende Einflussnahme seitens der KPC bereits erhöht hat oder künftig erhöhen wird, erscheint mehr als fraglich. Zwar lässt sich trefflich darüber streiten, was die Rechtswissenschaft als Disziplin sowie die von ihr behandelte Rechtsordnung stärkt: Ideologische Unität oder Diversität?²⁸⁶ Auch hängt die Antwort darauf stark vom eigenen Standpunkt sowie vom entsprechenden Framing ab. (Dies wird schon daran ersichtlich, dass sich diese Frage sehr unterschiedlich formulieren lässt: Was ist besser, Einheit und Harmonie oder Uneinigkeit, Streitereien und Dissonanz? Oder umgekehrt: Bevorzugen Sie Diversität und Vielfalt oder Einheitsbrei und Monotonie?) Im gegenwärtigen China jedoch ist offenkundig, dass es der Rechtswissenschaft keineswegs an Konformität, sondern vielmehr an einer offenen Diskussion mangelt – wie selbst mancher Dozent an der Zentralen Parteischule öffentlich feststellt.²⁸⁷ „Akademische Dispute“ dürften „weder Macht und Einfluss noch Seniorität fürchten, sondern müssen allein nach der Wahrheit streben“. Nur „in Kontroversen“ lasse sich nämlich „ein Konsens formen“.²⁸⁸ Noch 2016 forderte mancher linientreue Jurist daher, dass in der chinesischen Rechtswissenschaft eine „akademische Debatte über Kernfragen stattfinden“ müsse.²⁸⁹

Die zentralste der Kernfragen zum chinesischen Recht ist jedoch zugleich auch die heikelste: das Verhältnis von Partei und Recht, also von Parteiherrschaft (d. h. von KPC-Alleinherrschaft sowie Parteiführung) und Rechtsherrschaft. Xi persönlich hat sehr früh klargestellt, dass es genau über diese Frage einer Diskussion nicht bedürfe – und sie auch niemals geben

²⁷⁷ Xi Jinping, Diskussion des Aufrechterhaltens der umfassenden Herrschaft gemäß dem Recht (论坚持全面依法治国), Beijing 2020, S. 64.

²⁷⁸ HUANG Wenyi (Fn. 278), S. 21.

²⁷⁹ So z. B. CHEN Yixin (陈一新), Das XJP-Rechtsdenken ist die Handlungsanleitung der umfassenden Herrschaft gemäß dem Recht (习近平法治思想是全面依法治国的行动指南), in: Study Times (学习时报) 31.3.2021, S. 1.

²⁸⁰ So z. B. YANG Xuebo (杨学博)/BU Chao (步超), Die vier theoretischen Besonderheiten des XJP-Rechtsdenkens (习近平法治思想的四个理论特色), in: People's Tribune 2021, Nr. 12, S.84–86; CHEN Bo-feng (陈柏峰), Praxismechanismus der Führung des Regierens Chinas durch das XJP-Rechtsdenkens (习近平法治思想领航中国之治的实践机制), in: Chinese Journal of Law (法学研究) 44 (2022), Nr. 6, S. 3–19.

²⁸¹ So z. B. ZHANG Wenxian (张文显), Grundlegender Geist und Kernelemente des XJP-Rechtsdenkens (习近平法治思想的基本精神和核心要义), in: Oriental Law (东方法学) 2021, Nr. 1, S. 5–24.

²⁸² So z. B. ZKKPC-Rechtsherrschaftskommission, Das XJP-Rechtsdenken eröffnet neue Bereiche der Sinisierung und Epochisierung [im Sinne von: Zeitalteranpassung, Modernisierung] der marxistischen Rechtsherrschaftstheorie (习近平法治思想开辟马克思主义法治理论中国化时代化新境界), in: Qiushi 2022, Nr. 24, <http://www.qstheory.cn/dukan/qx/2022-12/16/c_1129211713.htm>.

²⁸³ XI Jinping, Rede am 17.5.2016 auf der Arbeitskonferenz für Philosophie- und Sozialwissenschaften (在哲学社会科学工作座谈

会上的讲话 (2016年5月17日)), in: Xinhua 18.5.2016, <http://www.xinhuanet.com/politics/2016-05/18/c_1118891128.htm>.

²⁸⁴ XI Jinping, Rede 17.5.2016 (Fn. 285).

²⁸⁵ XI Jinping, Rede 17.5.2016 (Fn. 285).

²⁸⁶ Adam Bonica/Adam Chilton/Kyle Rozema/Maya Sen, The Legal Academy's Ideological Uniformity, Journal of Legal Studies 47 (2018), Nr. 1, S. 1–43.

²⁸⁷ WANG Ruolei (王若磊), Wenn du nie geboren wurdest, warum redest du dann über das Sterben? Der Tod der chinesischen Rechtstheorie und die Möglichkeit ihres Lebens/ihrer Geburt (不曾生, 何谈死? 中国法理学的死亡及其生的可能), in: Journal of Jining University (济宁学院学报) 37 (2016), Nr. 4, S. 85–92 (91).

²⁸⁸ WANG Ruolei (Fn. 288), S. 91.

²⁸⁹ WANG Ruolei (Fn. 288), S. 91.

dürfe.²⁹⁰ Zwischen der „allumfassenden Führung der Partei“ und der „Herrschaft gemäß dem Recht“ bestehe keinerlei Spannungsverhältnis, sondern vielmehr eine harmonische Beziehung mit gleichgerichteten Interessen.²⁹¹ Die Parteierrschaft sei „die grundlegende Garantie für“, ja gar „die Seele der“²⁹² sowie „das Elementarste an/bei der“²⁹³ Rechtsherrschaft „mit chinesischen Besonderheiten“. XJP-Rechtsdenker behaupten daher – angesichts der existierenden Gegenbeispiele²⁹⁴ offensichtlich unzutreffenderweise –, dass „die chinesischen Gelehrten [alle] der Einheit von Rechtsherrschaft und KPC zustimmen“.²⁹⁵

Das Ideal alleinigen Wahrheitsstrebens wird durch ein zweites Problem und Dilemma weiter verkompliziert: die soeben erwähnte offizielle Lobpreisung des XJP-Rechtsdenkens. Der Partei-Staat legt nämlich autoritativ fest, dass das XJP-Rechtsdenken einen „Meilenstein für den Fortgang der Rechtsherrschaft“ darstelle, der mit „reichem Inhalt, profunder Darlegung, rigoroser Logik und vollständiger Systematik“ auftrumpfe.²⁹⁶ Letzteres bedeutet, dass sich das XJP-Rechtsdenken laut offiziellem (zumindest dem nach außen kommunizierten) Standpunkt nicht mehr verbessern, ja eventuell nicht einmal mehr ergänzen lässt. Wenn die juristische Forschung und Lehre nun rechtstheoretisch „zu“ tief graben, dann könnten sie ungemütliche inhaltliche Funde zutage fördern, die jenem offiziellen Narrativ widersprechen. Beispielsweise könnten sie zu der Einsicht gelangen, dass das XJP-Denken mehr von Paradoxien denn von stringenter Logik geprägt ist.²⁹⁷ Konsequenterweise hegen viele chinesische Juristen Ängste vor dem Risiko einer profunden Rekonstruktion (geschweige denn einer Dekonstruktion) des XJP-

Rechtsdenkens – und vermeiden bei der Befassung mit jenem Rechtsdenken den Tiefgang lieber ganz.

Diese Vorgänge in der Wissenschaft ähneln frappierend den Mechanismen in einem ganz anderen Feld: der Partei-Staats-Hierarchie. Unter Xi hat die Innovationskraft des chinesischen Partei-Staates signifikant abgenommen.²⁹⁸ Spätestens seit der Reform- und Öffnungspolitik (改革开放) Deng Xiaopings erklärte sich der (nicht nur ökonomische) Erfolg des China-Modells (中国模式) mit dessen Experimentierfreudigkeit. Nachgeordnete Stellen in der vertikalen wie auch in der horizontalen Hierarchie konnten rechtliche und politische Experimente durchführen, in denen sie alternative Governance-Lösungen erfanden und/ oder erprobten.²⁹⁹ Dahinter stand eine instrumentalistische Logik, letztlich zugunsten der Partei-Staats-Zentrale: Maßnahmen, die bereits in einzelnen lokalen oder fachlichen Entitäten gescheitert sind, wird die Zentralebene höchstwahrscheinlich nicht in ganz China einführen. Ideen hingegen, die sich örtlich oder ressortbezogen bewährt haben, wird die Zentrale potenziell zur Umsetzung im gesamten Land in Erwägung ziehen.³⁰⁰ Unter Xi ergibt sich nun ein Dilemma: Einerseits hat die Zentralebene das Experimentiermodell offiziell nie aufgegeben und rechtlich sogar erweitert. Beispielsweise wurde unter Xi die Kompetenz zur „lokalen vorgängigen Rechtsetzung“ (地方先行立法) fast allen 280 Städten auf Präfektorebene verliehen.³⁰¹ Jene Städte sind nun befugt, rechtliche Regelungen über Themen zu erlassen, zu denen die Zentralebene oder höherrangige Ebenen noch keine Vorgaben gemacht haben.³⁰² Andererseits setzt Xi jedoch zugleich glasklare Präferenzen, welche die Partei-Staats-Kader in lokalen Entitäten wie auch in zentralen Ministerien, Kommissionen und Agenturen von experimentierfreudigem Verhalten abschrecken.³⁰³ Nachgeordnete Personen können durch Experimente nämlich nur schwer noch etwas gewinnen (z. B. eine Beförderung), jedoch sehr schnell alles verlieren.

Ob aus Sicht der nachgeordneten Parteikader und Staatsbediensteten oder aber der offiziell unabhängi-

²⁹⁰ Vgl. *CPC News* (人民网-中国共产党新闻网), Xi Jinping diskutiert die Rechtsherrschaft: „Ist die Partei oder das Recht größer?“ ist eine Pseudofrage [und] eine politische Falle (习近平论法治: “党大还是法大”是伪命题, 是政治陷阱), 11.5.2015, <<http://cpc.people.com.cn/xuexi/n/2015/0511/c385475-26978527.html>>.

²⁹¹ Bereits lange vor Amtsantritt, *Xi Jinping*, Zhejiang Daily 22.5.2006 (Fn. 36). So auch *Dongxin Shu* (Fn. 7). Kritik durch *Qianfan Zhang*, *The Communist Party Leadership and Rule of Law: A Tale of Two Reforms*, in: *Journal of Contemporary China*, 30 (2021), Nr. 130, S. 578–595; *Zhong Zhang*, *Ruling the Country without Law: The Insoluble Dilemma of Transforming China into a Law-Governed Country*, in: *Asian Journal of Comparative Law* 17 (2022), Nr. 2, S. 198–221.

²⁹² *Xi Jinping*, Qiushi 2021 (Fn. 96). Hierzu *MENG Xiangfeng* (孟祥锋), In der Spur der Rechtsherrschaft umfassend ein modernisiertes sozialistisches Land aufbauen (Ernsthaft den Geist des 20. Parteitages studieren, propagieren und umsetzen) (在法治轨道上全面建设社会主义现代化国家 (认真学习宣传贯彻党的二十大精神)), in: *People's Daily* 25.11.2022, S. 9; vgl. *CHEN Yixin* (Fn. 281).

²⁹³ Siehe die Sammlung relativ früherer Zitate Xis unter *ZKKPC-Literaturforschungsbüro* (中共中央文献研究室), Auszüge aus Xi Jinpings Ausführungen über die umfassende Herrschaft gemäß dem Recht (习近平关于全面依法治国论述摘编), Beijing 2015, Kapitel 2, <<http://theory.people.com.cn/n/2015/0507/c40555-26964383.html>>.

²⁹⁴ Siehe nur *Qianfan Zhang*, *Journal of Contemporary China* (Fn. 292); *Zhong Zhang* (Fn. 292).

²⁹⁵ So *Dongxin Shu* (Fn. 7), S. 531.

²⁹⁶ So *People's Daily*, 18.11.2020 (Fn. 99).

²⁹⁷ Zu den Paradoxien der sinomarxistischen Rechtstheorie allg. *Samuli Seppänen*, *Ideological Conflict and the Rule of Law in Contemporary China. Useful Paradoxes* (teilw. zugl. Diss. Harvard 2012), Cambridge/New York 2016.

²⁹⁸ *Matthias Stepan/Anna Ahlers/Jianxing Yu/Jessica C. Teets/John Donaldson/Xuelian Chen*, What Does Xi Jinping's Top-Down Leadership Mean for Innovation in China?, in: *ChinaFile* 27.10.2016, <<https://www.chinafile.com/conversation/what-does-xi-jinpings-top-down-leadership-mean-innovation-china>>; *Jessica C. Teets*, The demise of local policy innovation in China, in: *East Asia Forum* 27.11.2018, <<https://www.eastasiaforum.org/2018/11/27/the-demise-of-local-policy-innovation-in-china>>.

²⁹⁹ Hierzu der Sammelband von *William Hurst/Jessica C. Teets* (Hrsg.), *Local Governance Innovation in China: Experimentation, Diffusion, and Defiance*, Abingdon/New York 2015.

³⁰⁰ Statt vieler *Yang Feng*, *The Legislative Decentralization in China in the Reform Era. Progress and Limitations* (zugl. Diss. Rotterdam 2016), Oisterwijk 2019, S. 106 in der Dissertationsfassung, <<https://repub.eur.nl/pub/94595/Haveka-thesis-print-YangFENG.pdf>>.

³⁰¹ Hierzu *Philipp Renninger*, *Local Legislation Despite the (Supposed) Risks of Decentralization: Theory of Central-Local Relations in the People's Republic of China*, in: *Dario Haux/Dario Piccchi/Markus Schreiber* (Hrsg.): *Recht und Risiko. Junge Rechtswissenschaft Luzern*, Zürich 2019, S. 105–130 (109 f.).

³⁰² Gem. § 73 Abs. 2 Gesetzgebungsgesetz (Fn. 72).

³⁰³ *Matthias Stepan et al.* (Fn. 299); *Jessica C. Teets* (Fn. 299).

gen (Rechts-)Wissenschaftler – weder lohnt es sich, von der vorgegebenen Zentrallinie abzuweichen, noch traut man es sich. Ironischerweise demonstriert diese Entwicklung in den zentral-lokalen wie auch politisch-akademischen Beziehungen damit aber zugleich, dass Xis Macht eben nicht ins Unermessliche reicht. Auch unter Xi werden (wissenschafts-)politische Vorgaben von oben nicht unbedingt auf Knopfdruck umgesetzt. Dies gilt zumindest dann, wenn jene Vorgaben den behördlichen oder akademischen Adressaten in ein Dilemma mit anderen offenkundigen Präferenzen Xis und der Partei-Staats-Zentrale bringen.

Letztlich gehen also die drei Tendenzen in Chinas juristischer Forschung und Lehre – also ihr Mangel an Kritik, Tiefgang und Kreativität – auch und vor allem auf die oben geschilderten problematischen Anreizsysteme [vgl. II.3.a)] zurück. So mindert die politische Beeinflussung der Rechtswissenschaft in China leider nicht nur deren Wissenschaftlichkeit und Seriosität, sondern auch deren Interessantheit und Attraktivität.

2. Drei Arten von Forschern und Lehrern

Manch einer wird der voranstehenden Analyse sicherlich vorwerfen, dass man die (Re-)Aktionen der Rechtswissenschaft in China ja allzu einfach kritisieren könne, während man selbst behaglich in einer Institution im Westen sitze und Wissenschaftsfreiheit genieße. Man solle sich an die eigene Nase fassen: Würde man nicht selbst Lobreden zum XJP-Rechtsdenken halten und publizieren, wenn die eigene akademische Arbeit derart starken politischen Vorgaben und Anreizsystemen wie in China ausgesetzt wäre?

Dieser beliebte Vorwurf übersieht jedoch zwei fundamentale Punkte: Erstens macht es die akademische Freiheit im Westen gerade zu unserer Verantwortung, die Situation in der chinesischen Wissenschaft dort zu kritisieren, wo es unsere chinesischen Kollegen nicht können. So wendet sich der Vorwurf der Doppelmoral gegen sich selbst: Es wäre umgekehrt gerade doppelmoralisch (und dazu noch eurozentrisch, orientalistisch und kulturellrelativistisch³⁰⁴), selbst von der akademischen Freiheit zu profitieren, sie aber Juristen in anderen Ländern vorenthalten zu wollen.³⁰⁵ Zweitens erscheint der Einwand auch blauäugig. Beileibe nicht alle neu erklärten XJP-Rechtsdenker sind passive Opfer der Entwicklung unter Xi. Viele von ihnen profitieren durchaus von der neuen Ära und den Chancen, die sie ihnen bietet.³⁰⁶

Zum einen zählen zu jenen Nutznießern viele Mitläufer, die schlicht und einfach den Push- und Pull-Anreizen folgen, die ein Forschen zum XJP-Rechtsdenken attraktiv machen [vgl. II.3.a)]. Ihr akademisches

Selbstverständnis scheint sich urplötzlich zu wandeln, sobald sie zu Xis Theorien schreiben: Gebaren sie sich sonst als kritische Wissenschaftler, so betätigen sie sich hier als „Claqueure“, die „Propagandaparolen“³⁰⁷ verbreiten.

Zum anderen finden sich unter den XJP-Rechtsdenkern auch überzeugte Sinomarxisten. Wie viele es sind, lässt sich kaum feststellen [vgl. II.3.]. Doch nehmen sie in Anspruch, dass das XJP-Rechtsdenken – und somit auch sie selbst – für die gesamte chinesische Rechtswissenschaft sprächen. Dies verleitet sie zu Behauptungen wie „Wir [Chinesen] werden uns niemals der liberalen Legalität zuwenden“³⁰⁸ oder „Die chinesischen Gelehrten stimmen [alle] der Einheit von Rechtsherrschaft und KPC zu“.³⁰⁹ Ein solches imaginiertes und offensichtlich zu breit gefasstes [vgl. V.1.b)]³¹⁰ „Wir“ mündet in die rhetorische Negation abweichender Meinungen (bzw. der Juristen, die solche Meinungen hegen).

Trotz allem gibt es weiterhin chinesische Rechtswissenschaftler, die sich den dargelegten Anreizen nicht beugen und ihrer eigenen Meinung treu bleiben. Nicht wenige der kritischen Juristen leben und forschen mittlerweile im Ausland, doch viele verbleiben in China. Auch wenn sich unter ihnen einige offen Oppositionelle finden, so können oder wollen sich die meisten aus Sicherheits- und sonstigen Gründen nicht öffentlich positionieren. Sie sehen daher davon ab, kritische und skeptische Werke zum XJP-Rechtsdenken zu veröffentlichen (was in chinesischen Zeitschriften und Verlagen sowieso unmöglich wäre). Stattdessen versuchen sie, sich in vermeintlich unpolitische sowie unbelastete Themen wie das Recht der Künstlichen Intelligenz zu flüchten. Diese Strategie der inneren Emigration³¹¹ kann leider keine dauerhafte und nachhaltige Lösung darstellen. Es existiert nämlich kein juristisches Thema, welches nicht politisiert werden könnte.³¹² Dies zeigt just der so populäre Bereich „AI & Law“: Was könnte politischer bzw. politisch sensibler sein als die Frage, welche Rolle Künstliche Intelligenz beim Regieren, ob durch Recht oder andere Instrumente, spielen soll?³¹³ Hinzu kommt, dass sich unter Xi die Grenze des Politischen immer weiter in bislang klar rechtliches

³⁰⁷ Zitat aus ZHANG Qianfan, NGOCN (Fn. 227).

³⁰⁸ So Dongxin Shu (Fn. 7), S. 528.

³⁰⁹ So Dongxin Shu (Fn. 7), S. 531.

³¹⁰ Für Gegenbeispiele siehe nur Qianfan Zhang, Journal of Contemporary China (Fn. 292); Zhong Zhang (Fn. 292).

³¹¹ Zur deutschen und österreichischen Rechts-(wissenschafts-)geschichte vgl. Steffen Augsburg, Widerstand und innere Emigration der Daheimgebliebenen. Das Beispiel von Hans Peters, in: Margrit Seckelmann/Johannes Platz (Hrsg.), Remigration und Demokratie in der Bundesrepublik nach 1945: Ordnungsvorstellungen zu Staat und Verwaltung im transatlantischen Transfer, Bielefeld 2017, S. 263–276.

³¹² Ernst Fraenkel (rückübers. Manuela Schöps), Der Doppelstaat, Frankfurt a. M. 1974.

³¹³ Hierzu das Sonderheft der Zeitschrift „AI & Society“, Band 36 (2021), S. 403–668; siehe John-Stewart Gordon, AI and law: ethical, legal, and socio-political implications, in: AI & Society 36 (2021), S. 403–404.

³⁰⁴ Hierzu Philipp Renninger, Theoriebasierte Rechtsvergleichung – Vergleichungsbasierte Rechtstheorie (zugl. Diss. Freiburg/Luzern 2021), Lörrach 2021, S. 60 ff.

³⁰⁵ Präziser bzw. technischer gesagt: sich aber nicht gegen Zustände in anderen Ländern auszusprechen, die jene akademische Freiheit den dortigen Juristen vorenthalten.

³⁰⁶ Zur deutschen und österreichischen Rechts-(wissenschafts-)geschichte vgl. statt vieler Rüthers (Fn. 56).

(weil rechtstechnisches) Territorium verschiebt.³¹⁴ Mit Ernst Fraenkels Doppelstaatstheorie gesprochen: Der „Maßnahmenstaat“ dehnt sich nach seinem eigenen Gutdünken zulasten des „Normenstaates“ aus.³¹⁵ Dies hat beispielsweise zur Folge, dass unter Xi das gesamte Verfassungsrecht, unabhängig von seinem konkreten Inhalt oder Teilbereich, mittlerweile als „sensibles“ Rechtsgebiet betrachtet wird.³¹⁶

3. Drei aktuelle und künftige Szenarien für Forschung und Lehre

Die aktuellen Befunde in diesem Aufsatz lassen uns mit gemischten Gefühlen in die Zukunft der chinesischen Rechtswissenschaft blicken.

1. Die enorme Responsivität der chinesischen Juristen gegenüber personellen und terminologischen Änderungen im offiziellen Rechtsdenken des Partei-Staates zeigt, dass ihre Rechtswissenschaft eine „Politik-Rechts-Wissenschaft“ (政法学) darstellt. Die Jurisprudenz ist in China also zutiefst politisch bzw. politisiert,³¹⁷ und zwar in viel höherem Maße als ihre deutschsprachigen Pendanten. Juristen im Westen mögen sich damit brüsten, im Vergleich zu Vertretern anderer Disziplinen einen „direkte[n] Draht zur Macht“ zu haben.³¹⁸ Das Beispiel China zeigt jedoch, wie gefährlich eine zu große Nähe zur (nicht nur politischen³¹⁹) Macht für die Wissenschaftsfreiheit und somit für die Wissenschaftlichkeit der Jurisprudenz werden kann. Dem setzten liberale chinesische Juristen wie Zhang Qianfan ein ganz anderes Ideal entgegen: „Die Verfassungsrechtswissenschaft als akademische Disziplin sollte nicht politisiert werden. Wird sie politisiert, dann hat [bzw. produziert] sie kein Wissen mehr, [denn] Politisierung und Wissen sind miteinander unvereinbar. Wird sie politisiert, dann bleiben einem [als akademischem Juristen] nur noch Propagandaparen. Daher muss jede wissenschaftliche Disziplin eine gewisse politische Neutralität wahren“.³²⁰
2. Aktuell lässt sich nur schwer beziffern, wie viele Juristen die Überzeugung der Richtigkeit und Überlegenheit des XJP-Rechtsdenkens teilen. Die plötzliche Verfünfachung der Veröffentlichungen zum XJP-Rechtsdenken unmittelbar nach dessen Offizialisierung [vgl. II. 1.] gibt allerdings einen deutlichen Hinweis darauf, dass der tatsächliche

Anteil inhaltlich überzeugter XJP-Rechtsdenker unter den chinesischen Rechtswissenschaftlern eher gering ist. Die meisten Autoren folgen schlicht den zahlreichen Push- und Pull-Anreizen, Forschung und Lehre zu Xis Rechtstheorie zu betreiben.

In Zukunft könnte sich dies freilich grundlegend ändern. Die Partei-Staats-Leitung versteht das von Max Planck im Jahre 1933 beschriebene Phänomen nämlich offenbar nicht als deskriptive Feststellung, sondern als normative Handlungsaufforderung: „Eine neue große wissenschaftliche Idee pflegt sich nicht in der Weise durchzusetzen, daß ihre Gegner allmählich überzeugt und bekehrt werden [...], sondern vielmehr in der Weise, daß die Gegner allmählich aussterben und daß die heranwachsende Generation von vornherein mit der Idee vertraut gemacht wird“.³²¹ Der offiziellen chinesischen Seite scheint bewusst, dass letzten Endes irrelevant ist, ob das XJP-Rechtsdenken inhaltlich überzeugt. (Weite Teile jenes Denkens haben nämlich geringe theoretische Schlagkraft, wie der zweite Teil meines Buch- und Aufsatzprojekts ausführen wird.) Entscheidend ist vielmehr, die Ausrichtung der juristischen Forschung und insbesondere der Lehre und Bildung zu ändern, um die Weichen für die Zukunft zu stellen.³²² Wenn man heranwachsende Juristen und Bürger bereits vom Kindesalter an sowohl im schulischen als auch im extracurricularen Bereich mit XJP-Rechtsdenken berieselt, steigert man die Wahrscheinlichkeit, dass sie jenes Denken später für selbstverständlich oder gar natürlich halten. In Max Plancks Worten: „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft.“³²³

3. Was können wir ausländische Juristen, Politologen und Sinologen im Angesicht dieser Entwicklung tun? Dürfen wir uns als Nichtchinesen zu diesen (auf den ersten Blick) innerchinesischen Angelegenheiten überhaupt guten Gewissens äußern [vgl. V. 2.]? Sind wir dazu verdammt, den Lauf der Geschichte untätig zu beobachten? Ich meine: Unsere Berufsethik wie auch unsere Wissenschaftsethik gebieten uns, nicht einfach defätistisch danebenzustehen. Zum einen sollten wir selbst uns dem XJP-Rechtsdenken auf skeptische, tiefgehende und kreative Weise [vgl. V. 1.] widmen. Zum anderen und vor allem sollten wir unser Mögliches tun, den abweichenden Stimmen in der chinesischen Rechtswissenschaft den ihnen zustehenden Stellenwert einzuräumen. Wir sollten jenen chinesischen Kollegen Platz verschaffen, sei es in westlichen Publikationen und Medien, in westlichen Institutionen oder in westlichen (Förder-)Programmen. Hierdurch können

³¹⁴ Eva Pils, China's Dual State Revival Under Xi Jinping, in: Fordham International Law Journal 46 (2023) (im Erscheinen); Donald C. Clarke, Is China a Dual State?, 2022 (GW Law Faculty Publications & Other Works Nr. 1647), <https://scholarship.law.gwu.edu/faculty_publications/1647>.

³¹⁵ Ernst Fraenkel (Fn. 313), S. 73, zudem S. 21, 26, 55, 65 ff.

³¹⁶ ZHANG Qianfan, NGOCN (Fn. 227).

³¹⁷ ZHANG Qianfan, NGOCN (Fn. 227).

³¹⁸ Zitat bei Christoph Engel/Wolfgang Schön, Vorwort, in: dies. (Hrsg.), Das Proprium der Rechtswissenschaft. Tübingen 2007, S. IX–XIV (IX).

³¹⁹ Vgl. WANG Ruolei (Fn. 288), S. 91.

³²⁰ ZHANG Qianfan, NGOCN (Fn. 227).

³²¹ Max Planck (Fn. 151), S. 267.

³²² Zur deutschen und österreichischen Rechts-(wissenschafts-)geschichte vgl. Martin Würfel, Das Reichsjustizprüfungsamt (zugl. Diss. Halle-Wittenberg 2018), Tübingen 2019, S. 6 ff., 99 ff.

³²³ So Max Planck (Fn. 151), S. 267.

wir einen (wenn auch kleinen und bescheidenen) Beitrag leisten, die Pluralität und Diversität der chinesischen Rechtswissenschaft – und somit auch deren Wissenschaftlichkeit sowie Interessantheit – zu erhalten und zu fördern.

* * *

Xi Jinping and the Legal Academy: A (Not Only) Empirical Analysis of Xi Jinping Legal Thought

In Xi Jinping's "new era", Chinese legal academia has changed profoundly. "Xi Jinping thought on law rule" (习近平法治思想, hereinafter "XJP legal thought"), officially announced in November 2020, now dominates legal academic publications, institutions, and education. My paper scrutinizes the transformation of Chinese legal studies under Xi from an empirical, both quantitative and qualitative, perspective.

Xi himself has a personal legal academic background, earning a PhD in law at Tsinghua; notably, whilst working full-time as the governor of Fujian. However, XJP legal thought does not (only) describe Xi's personal thoughts but rather the party-state's official ideology in legal matters. Many claim Wang Huning – formerly Dean of Fudan Law School – to be the "ideological czar" and "mastermind" behind XJP legal thought. Yet, a crucial role in legal ideological development is played by "political academics" like Zhang Wenxian, Wang Xigen and Huang Wenyi. They simultaneously hold law professorships and important positions in the party-state's science management that influences individual researchers and institutions, e. g., through funding decisions or teaching material approval.

The official influence on Chinese legal studies becomes obvious in academic publishing. First, Chinese legal research swiftly reacts to personal shifts in the party-state: Since 2013, their publications on XJP legal thought have grown almost exponentially. In 2021, the year following the official proclamation of Xi's legal theories, the number even quintupled. In contrast, articles and books on the legal theories of Xi's predecessors have sharply decreased since 2014, almost down to zero. Second, Chinese jurists willingly follow terminological changes in the official discourse. When Xi announced the "new era" in 2017, academics immediately picked up the keyword and framed their texts accordingly. The same happened when Xi introduced XJP thought "on law rule" in 2020, as authors instantly changed their terminology pursuant to the new notion.

Another crucial foothold of XJP legal thought consists in its institutionalization, e. g., through the reorientation of the China Law Society and the foundation of specialized research centers.

Yet, most consequential is Xi's influence on legal education, as it shapes future generations understanding of the rule of law. Starting in 2021/22, all law students must take compulsory courses in XJP legal thought. Moreover, Xi's theories shall "permeate" every law school course in any area as well as legal professional training. Implementing changes in education requires that educators themselves know enough about Xi's theories. Therefore, law professors and lecturers are "asked" to attend a training course and pass an exam on XJP legal thought. This shall turn students and teachers into "in-depth learners, professional facilitators, active implementers, and vigorous disseminators" of Xi's legal ideology. In addition, Xi aims at spreading his juristic ideas in Chinese society through pufa (普法), the dissemination of legal knowledge among the general population.

Individuals and institutions in China have manifold reasons to redirect their research and teaching toward XJP legal thought. Some surely are ardent believers and convinced Sinomarxists. But, as the sharp increase in research interest on Xi's legal theories immediately after their official announcement in 2020 suggests, most academics only follow the push and pull incentives set up by the party-state. By researching and teaching XJP legal thought, jurists can obtain funding, publish in the best journals, and secure academic positions and tenure.

My empirical analysis demonstrates how Chinese legal studies are much more politicized than their counterparts in liberal, constitutionalist countries. In Xi's "new era", law and science – and thus legal science – have become increasingly integrated with politics. Hence, Xi's supreme personal position of political power, combined with his explicit emphasis on legal questions, directly reflects in the supreme scientific status of XJP legal thought in current legal academia.